

Visual Library Portal

Inhouse-Digitalisierung

Erzberger gegen Helfferich

Zinnecke, Fritz

Berlin, [1920]

Dreis M. 1.50



Erzberger
gegen
Helfferich

Kommissionsverlag
Berliner Kommissionsbuchhandlung GmbH, Berlin SW 68, Schützenstr. 29-30

Inhalt

Zum Verständnis des Prozesses

von Parteisekretär Fritz Zinnecke

Für Erzberger

Aus der Rede des Geh. Justizrates Dr. v. Gordon

Sieb und Parade

Plaidoyer des Rechtsanwaltes Dr. Eugen Friedländer

Erzberger verteidigt sich

Rede des Reichsfinanzministers

Pressstimmen zum Verständnis des Prozesses

Alle Rechte einschließlich das der Uebersetzung vorbehalten
Teilweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.



Zum Verständnis des Prozesses.

Das Duell zwischen Helfferich und Erzberger hat sein Ende gefunden. Wann es seinen Anfang genommen, ist schwer zu sagen. Die Gegnerschaft der beiden Männer liegt schon in ihrer Herkunft und Entwicklung, in ihrer politischen und kulturellen Weltanschauung begründet. Da beide das Durchschnittsmaß nicht unerheblich überragen, konnten sie, sobald sie sich einmal im öffentlichen Leben begegneten, nicht aneinander vorübergehen. Sie mußten zusammenstoßen. Vom Jahre 1903 an, da Erzberger zum ersten Male als Abgeordneter in den Reichstag zog, datieren nach Helfferichs eigener Aussage seine Zusammenstöße mit ihm in seiner Eigenschaft als Beamter der Kolonialabteilung. Das Duell begann und setzte sich fort bis auf den heutigen Tag, wo es gleichsam durch Schiedsspruch ein vorläufiges Ende gefunden hat.

Die ersten Gänge des langgeführten Zweikampfes spielten sich mehr unter der Oberfläche ab, bei den Debatten des Reichstages, in Sitzungen der Ausschüsse, durch gelegentliche Zeitungsartikel, in Versuchen einander vor den Augen Dritter bloß und kalt zu stellen.

Um nur an einiges zu erinnern:

Im März 1905 bekämpfte der Abgeordnete Erzberger im Reichstag aufs Schärfste die Privilegien und Begünstigungen, die man der Ostafrikanischen Bank seiner Meinung nach zum Schaden des Reiches gewährt hatte. Der damalige Kolonialbeamte Helfferich trat ihm als Kommissar des Bundesrates nicht minder entschieden entgegen. Auf Seiten Erzbergers stand damals unter anderen der Abgeordnete Dr. Südekum, auf der Helfferichs der Abgeordnete Paasche. Die Ostafrikanische Bank, deren Interesse damals Helfferich wahrnahm, war eine Zweigstelle und Gründung der deutschen Bank, deren Direktor Helfferich später wurde.

Ein anderer Zusammenstoß fand im Dezember desselben Jahres statt. Erzberger beanstandete die finanziellen Abfindungen und Provisionen, die in der Kameruner Eisenbahn-Angelegenheit hochstehenden und einflußreichen Personen von Staats wegen zugebilligt waren, und warf in der „Kölnischen Volkszeitung“ dem Geheimen Rat Dr. Helfferich vor, in dieser Sache unrichtige bezw. unvollständige Angaben gemacht zu haben. Noch im Januar

des nächsten Jahres wurde die Angelegenheit im Reichstage erörtert und Redner aller Parteien, darunter Ledebour, Nacken und Arendt, sprachen sich bestimmt gegen Dr. Helfferich aus.

Die bereits 1904 und in den folgenden Jahren zum Ausdruck gekommene verschiedenartige Auffassung und Beurteilung der Interessen des Reiches einerseits und der kapitalistischen Unternehmungen andererseits traten zwischen den beiden Politikern aufs neue in aller Deutlichkeit hervor in der Frage der Besteuerung der Kriegsgewinne, die 1915 akut zu werden begann. Charakteristisch für den Stand Erzbergers und Helfferichs sind die beiden Sitzungen der Budgetkommission am 1. und 2. Dezember jenes Jahres, in denen Erzberger den Wunsch zum Ausdruck brachte, die kapitalistischen Gesellschaften dürften in diesen Kriegsjahren keine höheren Gewinne verteilen, als in den letzten drei Jahren. Die Uebergewinne sollten nicht den Aktionären, sondern dem Reiche zufließen. Neben der Erhebung einer ordentlichen Kriegsgewinnsteuer verlangte er eine Besteuerung all der Einnahmen, die über die notwendige Lebenshaltung hinausgehen. Es muß jeder froh sein, war schon damals sein Grundgedanke, wenn er ohne Verlust aus dem Kriege herausgeht; des Gewinnes bedarf es nicht.

Diesen Plänen der Steuerreform trat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich entgegen, indem er auf die treibende Kraft des Gewinnes für die Unternehmungen und auf die Beunruhigung, die in die Preise der Aktionäre getragen würde, hinwies. Desgleichen hält er den Antrag Erzbergers, die Kriegsgewinne ab Juli 1914 statt Oktober 1914 der Steuer zu unterwerfen, für verhängnisvoll.

Auf die scharfen Gegensätze der Kriegspolitik des einen und der Friedenspolitik des anderen kann hier nicht näher eingegangen werden. Während Helfferich von einem Gegner des U-Boot-Krieges sich in dessen begeisterten Verteidiger umwandelte und immer tiefer in das Fahrwasser der Kriegspartei hineingeriet, kam Erzberger mehr und mehr von seinen einstmalig aufgestellten Kriegszielen ab und setzte sich für eine Politik der Verständigung und des baldigen Friedensschlusses ein. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Friedensresolution vom 17. Juli 1917, durch die er sich nicht nur die ausgesprochene Feindschaft der Rechtsparteien, sondern auch der höheren Beamtenerschaft des alten Staates zuzog. Gerade diese Gegnerschaft der Beamten hat Erzberger mehr denn einmal im Verlaufe dieses Prozesses zu spüren bekommen. 1)

Der Umschwung des November brachte auch einen Umschwung in der Stellung der beiden politischen Gegner, ohne jedoch eine Aenderung ihrer gegensätzlichen Stellung herbeizuführen. Wie Dr. Helfferich selbst vor Gericht befandete, trug er sich seit Jahr und Tag mit der Absicht, Erzberger noch einmal bis aufs Messer zu bekämpfen. Auf's sorgfältigste vermehrte er sein Material gegen den verhassten Abgeordneten, machte auch nachträglich Notizen über mit ihm abgehaltene Unterredungen und über Vorkommnisse, bei denen er beteiligt war.

Zur Verschärfung dieser politischen und persönlichen Feindschaft trug es sicherlich bei, daß Helfferich, der wohl intelligenteste Vertreter des alten

Systems, mit diesem System in der Versenkung verschwunden und zu politischer Bedeutungslosigkeit verurteilt war, während Erzberger in der neuen Ära, als deren rühmlichster Verfechter er sich erwiesen hatte, von Stufe zu Stufe stieg. Staatssekretär Erzberger schloß den Waffenstillstand ab. Der Waffenstillstand bewahrte unser Heer vor der gänzlichen Zertrümmerung und unser Land vor den Schrecken einer feindlichen Invasion. Reichsminister Erzberger führte den Frieden herbei. Der Friede aber erhielt uns die Reichseinheit und schuf die Möglichkeit zum Wiederaufbau. Des Wiederaufbaues Vorbedingung ist ein gesundes Wirtschaftsleben. Gesundes wirtschaftliches Leben aber setzt geregelte Finanzverhältnisse voraus. Die Sanierung der Finanzen, die Reform der Steuern ist die Sache des Finanzministers. Reichsfinanzminister aber wurde Erzberger. Gelang es ihm, das Werk durchzuführen, — so war seine Stellung unerschütterlich. Sollte noch ein Angriff seines Gegners mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden, so mußte es jetzt geschehen, ehe der Gipfel erreicht war.

Neben dem Ziel persönlicher Rache ging ein politisches, die Kompromittierung des demokratischen Gedankens, die Schädigung des republikanischen Staates. Wäre Erzberger nicht Vorkämpfer der Demokratie und festeste Stütze des neuen Reiches, Helfferich hätte ihn so wenig angegriffen, wie diejenigen seiner Gesinnungsgenossen, die auch Politik und Geschäft zu verbinden verstehen. Ueber dieses Ziel des Prozesses hat Helfferich selbst und seine Presse keinen Zweifel gelassen und das Duell in Moabit ist somit gehoben über Ereignisse von bloßer Tagesaktualität, es ist ein politischer Prozeß, eine Handlung von geschichtlicher Bedeutung. 2)

Im Juni hatte Erzberger das Amt des Finanzministers übernommen und am 1. Juli erschien in der Kreuzzeitung Herr Helfferichs erster Vorstoß. Die nun einsetzende Pressfehde bezeichnet den Auftakt zu dem Drama, das in Moabit über die Bretter ging. Immer belastender wurde der Inhalt, immer beleidigender die Tonart, sowohl der von Helfferich verfaßten Artikel in der Kreuzzeitung als der von Erzberger veranlaßten in der Deutschen Allgemeinen Zeitung. Die gegenseitige Erbitterung wurde noch geschürt durch einige Bemerkungen des Ministers in der Nationalversammlung, die Helfferich als persönliche Kränkungen empfand. Helfferich hat selbst zugegeben, durch seine Artikel und durch deren Zusammenstellung in seiner Broschüre „Fort mit Erzberger“ eine Beleidigungsaffäre provoziert zu haben. Mittels des Prozesses hoffte er die Stellung seines Gegners zu untergraben und zu erschüttern, ja, wenn möglich, den Verhassten zu stürzen.

Der Gründe waren genug vorhanden, die von vornherein ein derartiges Vorgehen als nicht aussichtslos erscheinen ließen.

Ein Beleidigungsprozeß, in welchem der Angeklagte den Wahrheitsbeweis für seine beleidigenden Behauptungen zu erbringen hat, bietet nach der in Deutschland zurechtbestehenden Prozeßordnung die denkbar beste Handhabe, einen Gegner, wenn auch nicht vor Gericht, so doch für die Öffentlichkeit an den Pranger zu stellen. Kann doch der Angeklagte, um seine Behauptungen zu erhärten, das ganze öffentliche und private Leben des beleidigten Klägers ans Licht zerrren, in alle Winkel hineinleuchten, alle Falten aufdecken und Verfehlungen, die längst vergessen oder durch ver-

dienstvolles Wirken gutgemacht sind, aufzuführen und festnageln. Schutzlos ist der Kläger den übelsten Verdächtigungen preisgegeben. Würde der Angeklagte beweislose Verdächtigungen außerhalb des Gerichtssaals, beispielsweise in Versammlungen und Presse aussprechen, so drohen ihm Klage und Strafe. Vor Gericht aber darf er sie ungescheut erheben, Beweise dafür erst nachträglich zusammenscharren, und dies alles gleichsam kostenlos. Sind seine Beweise nicht stichhaltig, fallen sie eben unter den Tisch. Dem Angeklagten geschieht nichts; an dem Kläger aber bleibt in den meisten Fällen immer ein Schatten haften. Daß diese Mängel in diesem Prozesse in geradezu unerhörter Weise ausgeschlachtet worden sind, ist jedem bekannt, der den Verhandlungen beigewohnt hat.

Kein Weg führt so leicht zu dem Ziel, einen unbequemen politischen Gegner zur Strecke zu bringen, als die Verdächtigung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit und der Lauterkeit seines Charakters. Männer, die Jahre und Jahrzehnte sich im öffentlichen Leben betätigt haben, die in einer Anzahl wirtschaftlicher und politischer Kämpfe verwickelt gewesen sind, haben durch die Bank in ihrem vielbewegten Leben sich einmal irgend etwas zuschuldenkommen lassen, daß sie nicht gern in der Öffentlichkeit breitgetreten sehen. Es wird nicht schwer sein, Schwächen, Unforretheiten, Verfehlungen bei der Mehrzahl aller Mitmenschen aufzudecken, die in die richtige Beleuchtung und in künstlich konstruierte Zusammenhänge gebracht zum Beweise aller möglichen Anwürfe dienen können. 3) Daß es im Leben fast eines jedes exponierten Menschen Schatten und dunkle Punkte gibt, wußte Herr Helfferich wohl aus eigener Erfahrung und auf Grund seiner Beziehungen zu politischen Persönlichkeiten des alten Regimes; und weil er dies wußte, provozierte er diesen Prozeß.

Bei politischen Prozessen oder solchen mit politischem Hintergrund pflegt eine Menge von Realitäten und Imponderabilien, die außerhalb der Beweisführung liegen, mitbestimmend auf die Urteilsbildung zu wirken. Dies gilt unbeschadet der Objektivität der Richter. Aber der Richter ist auch ein Glied seiner Umgebung. Ideen und Meinungen, die in der ihm umgebenden Atmosphäre liegen, atmet er gleichsam mit der Luft ein. Der Massenpsychose, die durch eine große und zielbewußte Partei erweckt werden kann, vermag auch er sich nicht völlig zu entziehen, um so weniger, wenn er nach Herkunft und Entwicklung ihr nahesteht. Die öffentliche Meinung, die Haltung der Presse, Parteirichtung und Weltanschauung der Prozeßgegner sind Faktoren, die bei Gestaltung des Endurteils in die Waagschale fallen. Gerade diese nicht wegzuleugnende Tatsache hat Helfferich in seiner Berechnung vorausgesehen und dann in kluger Weise sich dienstbar zu machen verstanden.

In geschlossener Front standen all die Kreise und Schichten bei jenem Vorgehen gegen Erzberger hinter ihm, die man gemeinhin als rechtsstehende bezeichnet, eine Unterstützung, die nicht nur moralisch zu bewerten ist, sondern sich auch real bemerkbar machte. Das Milieu des Gerichtssaales, gebildet durch Zuhörerraum und Pressevertretung war ausgesprochen deutsch-national. Die gesamte Presse der Rechten, deren Berichterstatter stets vollzählig und regelmäßig bei den Verhandlungen zugegen waren, schlug einmütig in seine Kerbe. Helfferich verstand es zudem, seine Sache als die

sittliche und nationale schlechthin darzustellen und wirkte somit bestechend auf all die, die noch Gottlob sittlichen und nationalen Ideen anhängen. Diese Wahrnehmung konnte man selbst bei Angehörigen der unteren Volksschichten machen, die sonst der Person des Dr. Helfferich durchaus nicht grün sind.

Diese Unponderabilien und Realitäten fielen um so mehr ins Gewicht, als sein Gegner sich in ganz anderer Situation befand. Wäre Erzberger sozialdemokratischer Minister, das äußere Prozeßbild wäre ein anderes gewesen. Die Tribünen wären wenigstens zum Teil von Parteigenossen besetzt und somit die haß- und hohngeladene Atmosphäre des Sitzungssaales bedeutend mehr ausgeglichen gewesen. Im ganzen Lande hätte eine wohl-disziplinierte Presse sich für ihren Minister ins Zeug gelegt und durch Hervorhebung aller günstigen Umstände, deren gewiß nicht wenige waren, die Stimmungsmache der Gegenseite paralytisch gemacht. Ein freiwilliger Hilfsapparat, durch Solidarität getrieben, hätte ihm zu Diensten gestanden. Erzberger ist aber nicht Minister der Sozialdemokratie. Helfferich hoffte daher, schon im Anfangstadium des Prozesses den stets auf einem Außenposten seiner Partei kämpfenden Politiker vom Gros abzuschneiden und zu isolieren. Ob und inwieweit dies gelungen ist, soll hier nicht beurteilt werden.

Ein anderer Punkt der Helfferich'schen Berechnungen für den Ausgang des Prozesses waren gewisse Eigenschaften der ihm wohlbekannten Persönlichkeit seines Gegners, vor allem seine Großzügigkeit und sein Optimismus, die sich in erster Linie auf alles das erstrecken, was die eigene Person betrifft. Es war vorauszusehen, daß Erzberger sich für seinen Prozeß keine grauen Haare wachsen ließ und auf sein Glück und redliches Wollen vertraute, daß ferner der Dienst an Volk und Reich, der zur Stunde all seine körperliche und geistige Kraft in Anspruch nahm, ihm nicht die Zeit gab, mit Umsicht jene Vorbereitungen zu treffen, die zum Gelingen eines derartigen Glücksspiels, womit man einen Beleidigungsprozeß unter den dargelegten Umständen wohl vergleichen kann, immerhin nicht ohne Belang sind. In der Sorge um die eigene Sache ist nun allerdings ein gewaltiger Unterschied zwischen den beiden Widersachern zu konstatieren. Während man im Gerichtssaale die lebhaftesten Beziehungen zwischen der Presse und der Helfferichseite bewundern konnte und die entgegenkommende Ueberlassung von Schriftstücken und anderem Material an die Stenographen der Gerichtskorrespondenzen, war von Seiten des Ministers noch nach den ersten drei Prozeßtagen so gut wie nichts geschehen, um auch nur einigermaßen mit der Presse der Hauptstadt und Provinz in Verbindung zu treten. Die Materialbeschaffung war ungenügend und das Versäumte konnte auch im Verlauf des Prozesses nicht mehr nachgeholt werden. Der Helfferichseite ging Material, wie Dr. Alsberg selbst erwähnte, in Stößen zu, von den verschiedensten Personen und aus allen Teilen des Reiches. Die hinter Helfferich stehenden Kreise haben weder Mühe noch Geld gescheut, sich Belastungsmaterial zu verschaffen. Ihre Agenten bereisten die Schweiz, ihre Freunde durchwühlten die Archive der Reichsämter, um zugunsten Helfferichs Aktenreferate von Stapel lassen zu können, in denen aus allem, was das Mitglied des Reichstages Erzberger je einmal geschrieben, ihm ein

Strich gedreht werden sollte. 4) Man warf auf Helfferichs Tisch Briefe, ohne daß der rechtmäßige Absender und Empfänger anzugeben wußte, wie dies geschehen. Vom Portier bis zum Großindustriellen schrieb man Briefe und bot sich als Zeuge an. Recht interessante Einzelheiten kamen darüber vor Gericht zur Sprache. Ein ausgedehntes Netz war es, dessen Fäden in Helfferichs Hand zusammenliefen und in dessen Maschen er Erzberger zu fangen gedachte.

Während so der Prozeß gegen Erzberger mit voller Ueberlegung provoziert wurde, ward draußen im Lande bis hinein in den letzten Winkel die Erzbergerhebe inszeniert, die von den Tagen des Juni bis zur Stunde so vergiftend in unserem Volke gewirkt hat. In Wort, Schrift und Bild wurde der Reichsfinanzminister als das Uebel hingestellt, als die Ursache all unseres Elends und Unglücks. Kein Gebiet des öffentlichen und privaten Lebens, auf dem nicht unter dem Stichwort Erzberger die Geister gegeneinander gepeitscht wurden. In den sich daraus erhebenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfen und vor allem auch aus den zugleich geschürten konfessionellen Streitigkeiten 5) verstand es die Reaktion, die Erzberger sagte und die Demokratie meinte, trefflich im Trüben zu fischen. Der dunkelste Fleck dieses dunklen Kapitels aber ist und bleibt das Hereinzerren der privaten und Familienverhältnisse des Verfolgten in den öffentlichen Streit 6). Es hieße Eulen nach Athen tragen, hier das Gesagte der Öffentlichkeit durch Beispiele zu illustrieren. Kein Mittel hat die Reaktion verschmäht, Erzberger unmöglich zu machen, um mit dem Mann das System zu treffen.

Das war wohl auch der Gedanke der Rowdies vom Weimarer Freikorps, die Erzberger in den Tagen des Friedensschlusses zu lynchen versuchten, der revolviertragenden Reichswehroffiziere, die die Auftritte in der Philharmonie herbeigeführt, als Erzberger sprechen sollte, des Otto von Sirschfeld, der edelsten Blüte dieser Erzbergerhebe, der für seine Heldentat zwar nicht gleich Arto in München mit lobendem Worte begnadigt wurde, aber doch auch nur einer Pseudostrafe verfiel.

Während so die Erzbergerhebe zwar noch nicht diese Höhe erreicht hatte, aber doch schon ihre Orgien in Presse und Versammlung feierte, beriet das Reichsministerium, ob Klage gegen Dr. Helfferich zu erheben sei. Am 1. September beschloß das Reichskabinett auf Grund der Prüfung des Reichsjustizministers den Strafantrag zu stellen, was dann gegen Ende des Monats nach Erzbergers Rückkehr aus Urlaub geschah.

Man kann den großen Gestus, der in der Erhebung dieser Klage liegt, als ein Zeichen der Demokratie ansprechen, die die Integrität ihrer führenden Männer vor einem in aller Freiheit tagenden Tribunal erhärten lassen will. Man kann aber auch darin erblicken ein Zeichen großer Torheit.

Als in England führenden Ministern in der sogenannten Markoni-affäre persönliche Unkorrektheit vorgeworfen wurde, beantragte Asquith Untersuchung und Beurteilung der Angelegenheit durch einen parlamentarischen Ausschuß. Nicht also vor einem gewöhnlichen Gerichtshof mit zufällig zusammengewürfelter Staatsanwaltschaft und Richterkollegium sollten Englands angeschuldigte Minister erscheinen, obwohl im Lande der demokratischen Tradition gewiß nicht die Befürchtung bestand, daß die beamteten

Richter von Haus aus der Politik der parlamentarischen Regierung ablehnend oder fremd gegenübergestanden hätten. Es geschah dies jedenfalls, wie auch in anderen Ländern parlamentarischen Systems bei ähnlichen Fällen, aus der Erwägung heraus, daß so heikle Dinge von persönlicher und amtlicher Verquickung nur von solchen erfaßt und bewertet werden können, die das geistige Milieu — das Wort in weitester Bedeutung genommen — eines Parlamentariers und Politikers durch eigenes Erleben in ihrem Urteilspruch mit heranzuziehen in der Lage sind.

Könnte unser Reichskabinett der Unvoreingenommenheit in politics der Zufallsrichter so sicher sein, wie es das englische damals war? Es ist nicht leicht, aus seiner Haut herauszukommen, und die Haut unserer höheren Beamten ist bekanntlich in einer anderen politischen Aera gewachsen. Ist vielleicht das kleine Beispiel des Gerichtsdieners Kassube von Moabit typisch? Wurde Bethmann-Hollweg oder eine andere Größe des alten Reiches als Zeuge vorgezogen, so ging Kassube hinaus und hat den Betreffenden hinein; war der Vorgezogene aber ein Minister des republikanischen Deutschland, so riß er die Thür auf und schrie mit Stentorsstimme in den Flur: Minister Bau——mann!

Man mag sich noch so zustimmend zu der Meinung des Reichskabinetts von der politischen Unvoreingenommenheit des preussischen Richters stellen, seinen Optimismus bezüglich dessen Kenntnis und Verständnis parlamentarischen Lebens und der Stellung eines demokratischen Ministers wird man nach der Rede der Staatsanwaltschaft nicht mehr teilen. Würden des Oberstaatsanwalts Grundsätze angenommen, würde fernerhin kein Abgeordneter mehr sich mit Nachdruck für seinen Wähler gegenüber einer Behörde einsetzen dürfen, wenigstens nicht mit dem Nachdruck, den er für angemessen hält, könnte kein Minister der deutschen Republik in Zukunft trotz ausdrücklicher Uebernahme der Verantwortung eine außergewöhnliche Amtshandlung vornehmen. Nicht mehr die Wählerschaft ist demnach die urteilende Instanz über ihren Gewählten, nicht mehr dem Parlament ist der parlamentarische Minister für seine Amtshandlung verantwortlich, sondern dem Staatsanwalt, vor den ihn jeder beleidigende Bube zitieren kann. *Difficile est satiram non scribere!* 7)

Unbeschadet der demokratischen Freiheit, die das „Berliner Tageblatt“ anscheinend als das einzig Gute an dem Auftreten des Oberstaatsanwalts findet, 8) konnte nicht der Justizminister dafür sorgen, daß dies Amt mit einem Manne besetzt wurde, der bei der gleichen subjektiven Unparteilichkeit etwas eingehenderes Verständnis von Dingen außerhalb des Beamtenhorizonts mitbrachte? Es ist ja letzten Endes die Tragik jeder geordneten Uebergangszeit von einer Staatsform zur anderen, daß sie wirtschaften muß mit den von dem vormaligen System überkommenen Organen. Für die Gefühle ihres Herzens können diese nicht. Aber sie sind doch auch mit ihrem Herzen bei ihren Taten, wie Oberstaatsanwalt Krause so treffend gesagt.

Das Reichskabinett also entschied sich nicht für den parlamentarischen Ausschuß, sondern für den ordentlichen preussischen Gerichtshof.

Am 20. Juni begann vor dem Landgericht I im Kriminalgerichtsgebäude von Moabit der Prozeß. Wegen des zu erwartenden großen Andranges des Publikums und der regen Beteiligung der Presse nahm man

den großen Schwurgerichtssaal als Sitzungsraum. Das Bild des Saales war vom ersten bis zum letzten Tage durchweg das gleiche. Unter dem Deckgemälde Friedrich Wilhelm III., des „geistvollsten“ aller Hohenzollern, drängt Stuhl an Stuhl das Publikum. Meist Vertreter der höheren Gesellschaftsklassen, vorwiegend das weibliche Element, von der hochkonservativen Stiftsdame an bis zur jungdeutschen Kaffeeschwester. Das verständnislose Lachen und sonstige Gebaren des Auditoriums verriet, daß etwas vom Geiste des zu seinen Häupten thronenden Preußenkönigs auf dasselbe abgefärbt hatte. Die lachenden Damen verglich Matthias Erzberger einmal mit den kapitolinischen Gänsen, die noch immer durch ihr Geschnatter das Vaterland zu retten vermeinen. Dem Zuhörer gegenüber, ebenfalls zu den Füßen eines im Goldrahmen prangenden Hohenzollern, der hohe Gerichtshof. In den Spalten einiger Blätter ist dessen Vorsitzender, Landgerichtsdirektor Banmbach, der Vorwurf gemacht worden, nicht mit der genügenden Energie den Gang der Verhandlungen geleitet zu haben und nicht imstande gewesen zu sein, den Ausschreitungen des Angeklagten Helfferich entgegenzutreten. Durchaus unsympathisch mutete der erste Staatsanwalt an, ein noch junger Herr, dessen Äußeres sowohl wie Verhalten nicht erkennen ließen, daß er sich sonderlich Mühe gebe, in die Psyche des Nebenklägers einzudringen, den er später doch als gewohnheitsmäßigen Lügner erkannt zu haben glaubte. Während einer der Verteidigungsreden erreichte seine Interessenlosigkeit ihren Höhepunkt. Der Staatsanwalt war eingeschlafen. — Jedenfalls auf dem Vorbeeren seines gestrigen Tages, an dem er an die Handlung eines Ministers in kritischster Lage den Maßstab des Leutnants und Assessors angelegt. „Ich hätte diesen Brief (Fall Dürsterberg) in den Papierkorb geworfen.“ 10)

Dinks vom Richterkollegium die Journalistentribüne. Kein rechtsstehendes Blatt, das nicht seinen Stimmungsbildner dort sitzen hatte. Chef- und Ressortredakteure großer demokratischer Tageszeitungen fanden sich ein, hin und wieder auch ein berufsmäßiger Vertreter der Zentrumspresse. Nicht alle legten sich die nötige Zurückhaltung auf, mehr denn einmal fielen in der vordersten Reihe unfreundliche Bemerkungen, die Erzberger hören mußte, wohl hören sollte. Weshalb auch Schonung dem Feind da?

Nicht vergessen werden darf die lange Zeugenreihe, die täglich zu Beginn der Sitzung Platz genommen hatte, darunter Personen und Namen, mit denen in früherer Zeit sich In- und Ausland beschäftigte oder die heute noch im Bordertreffen des politischen Kampfes stehen.

Das war der Rahmen, und die Handlung, die sich innerhalb desselben vollzog, war auch in ihrer äußeren Form alltäglich sich gleich. Sie setzte ein mit der Anklagerede Helfferichs, die eigentlich eine Verteidigung hätte sein sollen. Stets dasselbe leidenschaftliche Gebaren und der gleiche emphatische Ton, als ob das, was er vorbrachte, im Moment aus der Tiefe des Herzens quelle, stets auch dieselbe leidige Tatsache, daß alles bereits säuberlich aufgeschrieben stand und bereits zu Beginn der Sitzung an die Presse verteilt war. Helfferichs Ton war es, auf den die ganze fernere Verhandlung gestimmt war. Immer und immer wieder klang er als Leitmotiv durch in spitziger Frage, im erregtem Ausruf und in tausend anderen

Dingen, die die Tagespresse mit Schärfe gegeißelt hat. Vieles, ohne vom Vorsitzenden gerügt zu werden, vieles aber trotz dessen Ermahnungen.

Schon oben wurde Helfferich als einer der intelligentesten Köpfe des alten Regimes bezeichnet. Der Einsicht fehlte nicht die Umsicht und Weit-sicht, aber die Tatkraft. Daher die politische Unfruchtbarkeit, die der in vielen Sätteln gerechte in jedem seiner Ämter zurückgelassen. Helfferich sah bereits im Juli 1914 den nahen Weltkrieg voraus und riet dennoch zum Vorgehen gegen Serbien. An Hand des Zahlenmaterials erkannte er die Ausichtslosigkeit des Unterseebootkrieges und ward trotzdem sein begeistertester Verfechter. Das Elend unserer Kriegs- und Finanzwirtschaft mit all ihren unheilvollen Folgen blieb ihm nicht verborgen; aber anstatt die Sanierungsvorschläge, die er eingebracht, durchzudrücken, ließ er sie fallen als Widerstand sich regte. Große Hoffnungen setzten weite Kreise des deutschen Volkes auf ihn, als er nach dem Friedensschluß mit Sowjet-Rußland als Gesandter nach Moskau geschickt wurde, um unsere Beziehungen zum neuen Staate auszubauen und fruchtbringend zu gestalten. Von fruchtbringender Gestaltung haben wir nichts gesehen, wohl aber das Ausrücken des kaum angekommenen Botschafters aus Moskau erlebt, als der Boden dort ihm zu heiß wurde. Mag der ehemalige Staatssekretär und Vizekanzler noch so glänzende Eigenschaften aufweisen, ihm fehlt der politische Mut, die Courage, auf die Ausführung dessen, was er als richtig erkannt hat, zu „insistieren“, selbst unter Zurückstellung persönlicher Vorteile. Der unsehligen Hospolitik, der unvermeidlichen Begleiterscheinung jeden monarchischen Regiments, brachte er seine politische Ueberzeugung über Krieg und Unterseebootkrieg zum Opfer; den kapitalistischen Interessen, die sich mit scharfer Erfassung der Steuern und Kriegsgewinne nicht verirren, paßte er sich an. Die so wichtige Moskauer Aufgabe ließ er fahren aus Gründen persönlicher Sicherheit. — Ohne politischen Mut keine politische Fruchtbarkeit. Wem es aber nie gelang, politische Idee in politische Tat umzumünzen, ist eben kein Politiker. 11)

Nach Helfferich pflegte Erzberger zu sprechen. Trotz seines gewiß auch ungestümen Naturells meist ruhig und sachlich. Ist es auf die vorhergegangene, ununterbrochene, aufregende Arbeit als Minister zurückzuführen oder darauf, daß dem Parlamentarier der forensische Boden ungewohnt war, oder weil in diesem Gerichtssaal von vornherein seinen Worten die Resonanz fehlte, deren der Volksmann bedarf, um sich und sein Innerstes zu geben? — Vielleicht von allem etwas. — Jedenfalls war Minister Erzberger nicht auf der Höhe. Der Gummiball, von dem Theodor Wolff gesprochen, wollte nicht springen. Nur allzuoft nahm er unwillkürlich bei seiner Verteidigung den Grundsatz an, den der Gegner exploite oder im-plicite aufgestellt hatte. Nur zu häufig trat er auf die Plattform, die jener sich künstlich errichtet. Prinzip gegen Prinzip zu setzen, wäre oft besser gewesen und deutlich die Klüft gähnen zu lassen, die schon zwischen ihren Ausgangspunkten klappte. Das Zusammenreffen mit Bethmann-Hollweg wäre zum historischen Moment geworden, wenn es ein Zusammenstoßen geworden wäre. Wenn dem faulen Burgfrieden, dessen Risse es zu kleistern galt, die Idee des Völkerfriedens, die Rettung des verblutenden und verhungernenden Volkes, was doch der Zweck der Juliresolution war, mit Schärfe

gegenübergestellt worden wäre. Für oder gegen die Resolution! Bethmann mußte fallen, wenn er nur halben Herzens hinter ihr stand. Kein Angriff konnte heftig genug, keine Waffe scharf genug sein, den hier auch als Zeuge diplomatisch redenden Bethmann-Hollweg zu treffen.

Nicht Taten und Worte der Vergangenheit sind Erzberger so ungünstig geworden wie seine falsch eingestellte Selbstverteidigung, die allerdings schon mit der Herausgabe der Artikel in der Deutschen Allgemeinen Zeitung beginnt und bei deren Abfassung er entweder schlecht beraten wurde, oder sich nicht raten ließ. Mit den Männern der Rechten, der extremen, gab es für ihn kein Paktieren, keinen Kompromiß, nur Grundsatz gegen Grundsatz und Hieb auf Hieb.

Das war auch die Taktik, die Dr. Friedländer, Erzbergers zweiter Rechtsbeistand, zur Anwendung zu bringen suchte. Nicht mit Unrecht bezeichnete ihn die „Tägliche Rundschau“ als den beweglichen, hellstimmigen Ruder im Streit. Diese scharfe und schneidige Art wurde dem Wesen dieses Prozesses mehr gerecht als vorsichtiges Fahren in alten, wenn auch noch so bewährten prozessualen Geleisen. Schade, daß sie sich nicht durchsetzen konnte, der Prozeß hätte, wenn auch keinen anderen Ausgang, so doch ein anderes Gesicht bekommen.

In der wahllos bunten Schar der Zeugen weisen zwei Gruppen eine gewisse Einheitlichkeit auf: die höheren Beamten und die Militärs. Die Einheitlichkeit besteht in der ausgesprochenen Feindschaft gegen Erzberger. Genug ist in den Plaidoyers über die erste der beiden Gruppen gesprochen worden; aber der Eindruck, den die zweite auf den Zuhörer machte, war noch übler. Statt der Aktenmappen der Beamten dienten den vor Gericht erschienenen Offizieren Auszüge aus Leitartikeln reaktionärer Revolverblätter als Waffe gegen Erzberger, die sie im Tone der bekannten Kriegervereinsreden in den Gerichtssaal hinaus schleuderten. Man hat stets gewußt, daß die Erzbergerhege ihre übelsten Blüten am Kasinotisch trieb, aber was ein Oberstleutnant Dürsterberg, ein Hauptmann Stephani und jener Kasseler Oberst hier vorbrachten, war das non plus ultra von Klatsch und Gehässigkeit. Schon einmal wurde gesagt: Es ist die Tragik einer jeder politischen Uebergangsepoche, mit den Organen der alten Staatsform wirtschaften zu müssen. Eine erfreuliche Ausnahme: General von Oden, der in durchaus sachlicher, ja freundlicher Weise über Erzbergers Tätigkeit sprach. Bezeichnenderweise war er einer der wenigen, die überhaupt den ehemaligen Abgeordneten persönlich gekannt; die übrigen schöpften ihre Kenntnisse aus Akten und Leitblättern.

Es ist eine Tatsache, die festgestellt werden muß, daß fast alle jene, die Erzberger aus langer persönlicher Berührung kannten, sich durchweg zu seinen Gunsten aussprachen, mochten es nun Parteigenossen sein, Glaubensbrüder oder Bandslente. Für den, der die Stimmungen und Strömungen in der Zentrumsparterie und im katholischen Volksteil kennt, ist es durchaus nicht selbstverständlich, daß jeder Zentrumsmann und Katholik ein Anhänger Erzbergerischer Politik ist. Diejenigen Partei- und Glaubensgenossen aber, die in langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zu ihm gestanden, stehen jedenfalls ein für Erzbergers persönliche Integrität und für die Lauterkeit seiner Motive. Der einzige Zeuge aus diesem Lager, der

vor Gericht sich im Gegensatz zu Erzberger zu befinden schien, war der alte Herr Spahn. Doch das ist ein Kapitel für sich. Jedenfalls ist auch aus Spahns Munde kein Werturteil gegen Erzberger gefallen. 12)

So mancher zergliedernde Blick ist von beiden Seiten in Herz und Nieren Erzbergers getan worden, daß schier Ueberdruß vor dieser Gerichts-anatomie den Zuhörer anwandelte. Die politischen Züge des Hauptbeteiligten dagegen sind vielfach zu kurz gekommen und doch resultiert letzten Endes alles aus ihnen.

Im Gegensatz zu Helfferich ist gerade hier die Bezeichnung als fruchtbarer Politiker voll und ganz zuzuerkennen. Man lese seine Rechtfertigungsrede, in der er sich veranlaßt sah auf seine fruchtbare Tätigkeit im einzelnen einzugehen, man erwäge den Mut, der dazu gehörte, so manche seiner Ideen zu verwirklichen, und die Zuerkennung des Prädikats erscheint vollauf gerechtfertigt. — Erzberger ist Politiker, wenn auch nicht im Sinne jener bewunderungswürdigen Idealisten, die unverrückbar und unerschütterlich der Verwirklichung eines Ideals auch im Reiche der Politik nachgehen, eines Ideals, das ihnen vorsehwebt, seit Beginn ihres politischen Denkens. Durch dick und dünn können dem Politiker Erzberger schon jene nicht folgen, die bereits in den Julitagen 1914 die Gedanken hegten und verteidigten, die Erzberger heute verkündigt: den Gedanken von der Herrschaft des Volkes im Staate, vom ewigen Frieden unter den Völkern der Erde und vom Krieg bis aufs Messer dem Kriege. Erzberger ist kein Politiker von der Art Jean Jaques Jaurès, Friedrich Wilhelm Försters und Benedikt XV. — aber doch Politiker. Zu jenen Ideen, zu denen sich diese Männer von Haus aus bekannten, hat Erzberger sich durchringen müssen im Kampf mit sich selbst, im Kampf mit der Umwelt. Aber er hat sich durchgerungen von dem einen Lager zum anderen, folgend der besseren Einsicht und unbekümmert um Schaden und Haß. Er hat sich durchgerungen und nicht erst als die Ereignisse auch dem Blindesten die Augen geöffnet über den Bankrott der Gewaltpolitik und die Unzulänglichkeit des monarchischen Systems, sondern bereits in weitblickender Voraussicht der Dinge die da kommen würden. Und was er erkannte, sprach er aus, und er handelte wie er gesprochen. Lauter Wesensmerkmale des Führers. Und weil die Massen in ihm den Führer erkannt, muß er den Massen genommen werden. Das ist der Zweck des Prozesses von Moabit. 13)

Läßt so die deutsche Demokratie sich ihrer Führer berauben — eine neue Enthauptung steht schon in Sicht — so ist sie nicht reif und nicht wert geführt zu werden, dann müssen jene wiederkehren, die sie gegängelt haben, die geheimen Räte und säbelrasselnden Militärs, deren typische Vertreter der Prozeß uns vor Augen gebracht, an ihrer Spitze Dr. Helfferich, der Angeklagte von Moabit. 14)

Das Gericht hat seinen Spruch gefällt, zu Ungunsten Erzbergers, wie zu erwarten stand. 15) Jedoch über Handlungen wie die hier vor sein Forum gezogene urteilt in letzter Instanz die Geschichte. Nunmehr hat das Kabinett und Erzbergers Fraktion das Wort. Sie haben Stellung zu nehmen und Folgerungen zu ziehen.

Scheidet Erzberger aus dem Kabinett und damit aus der Führung der Politik aus, so wird sein Abgang wahrscheinlich eine weitgehende Aenderung

des Reichsministeriums nach sich ziehen. Linke und rechte Opposition sprechen schon vom Zerfall der Koalition. 16) Das dürfte zu weit gehen; vorläufig wenigstens. Wenn allerdings Erzberger sich auch aus dem parteipolitischen Leben zurückzöge, würde manches in Frage gestellt. Zunächst die demokratische Strömung im Zentrum, der der Bahnbrecher genommen wäre. 17) Schon jetzt deuten Anzeichen darauf hin, daß der sogenannte rechte Parteiflügel die Situation auszunutzen sich bemüht. Konservative Männer des Zentrums geben die Görrestkorrespondenz heraus zur Beeinflussung der Parteipresse in ihrem Sinne. Ein Verein, aus katholischen Adelligen bestehend, hat in Münster merkwürdige Beschlüsse gefaßt, die geradezu wie eine Kampfanzeige an die offizielle Zentrums politik klingen. 18) Wird nun die demokratische Strömung im Zentrum zum Stauen gebracht und zurückgedämmt, gewinnen konservative Ideen die Oberhand, so ist allerdings die Koalition aufs äußerste gefährdet, und damit all das im neuen Deutschland, was auf der Zusammenarbeit der drei demokratischen Parteien beruht.

Wankt Erzbergers Stellung tatsächlich in Partei und Fraktion? Stimmen der letzten Wochen lassen vermuten, daß dies nicht in erheblichem Maße der Fall ist. Der langjährige ehemalige Zentrumsabgeordnete Müller-Zulda schreibt einen warmherzigen Brief für seinen Parteifreund an den Vorsitzenden der Fraktion. 19) Gerstenberger von der bayerischen Volkspartei, und gewiß nicht Erzbergers politischer Anhänger, tritt öffentlich ein für Erzbergers Person und Charakter, 20) desgleichen der schlesische Zentrumsabgeordnete Geheimrat Vittia. 21) Die „Germania“ spricht am Tage nach der Rede des Staatsanwalts von dem Herrbilde, das man von Erzberger in Moabit an die Wand gemalt, und der Oberschlesische Kurier bewunderte, je weiter der Prozeß voranschritt, die eminente Tüchtigkeit Erzbergers, die gerade durch diesen Prozeß immer offener wurde. 22) Die Barmer Zentrumsorganisation sendet telegraphisch eine Vertrauenskundgebung dem in Moabit Kämpfenden. Vollends aber läßt auch nicht einen Schatten auf den Landsmann fallen der Bote vom Oberland in Biberach und gibt damit jedenfalls die Stimmung des Wahlkreises wieder. Gerade die Stimmung und Ansicht von Erzbergers Wählerschaft ist von Bedeutung, vielleicht ausschlaggebender, für die Entwicklung der Dinge. Erzberger wird, dem Wort seiner Schlußrede in Moabit zufolge, den Kampf um seine Ehre weiterführen — auf welchem Boden, mit welcher Unterstützung werden die folgenden Wochen ergeben.

Noch war das Urteil nicht allenthalben im Reiche bekannt und schon zeigten sich Anzeichen einer Gegenbewegung gegen diesen Prozeß und sein Resultat. Nüchterne Erwägung greift Platz — gerechte und vernünftige Auffassung ringt sich durch. 23) Eine Frage der Zeit, und die Wogen dieser Gegenströmung werden Erzberger, falls er für eine Zeitlang sich von der politischen Bühne zurückziehen sollte, wieder hinaustragen auf den Platz, auf den er als Politiker und Führer gehört. 24)

Bis dahin aber heißt es für die, die in Erzbergers politischen und sozialen Ideen das Heil der Nation erblicken, festhalten an dem, was er seit den Julitagen des Jahres 17 versprochen, und eintreten dafür gegen alles, was sich intra et extra muros dawider erhebt.

Berlin, den 12. März 1920.

Parteisekretär Fritz Zinnecke

Für Erzberger

Aus der Rede des Geheimen Justizrates Dr. v. Gordon (5. III.)

Meine Herren Richter! Der Herr Vertreter des Angeklagten hat sich geistern in die Toga des Sittenvichters gehüllt und im Tone der alten Propheten unserer bösen heutigen Zeit ein „Wehe, wehe“ zugerufen. Er hat leider vergessen, hinzuzufügen, daß die Sünden unserer Zeit als das Erbteil derjenigen Periode anzusehen sind, während deren während des Krieges der Angeklagte an der Spitze der Leitung unseres gesamten Wirtschaftslebens gestanden hat. Sicherlich ist aus dem Kriege eine schwere Korruption erwachsen, aber das eine weiß ich, daß wir nicht durch hochtönende Worte, sondern ausschließlich durch redliche, emsige Arbeit dieser Korruption Herr werden können.

Mein Gott! Wenn in Wirklichkeit alles wahr wäre, was die Gegenseite als wahr unterstellt, und das wäre der Gipfel unserer Korruption, daß jemand also als Aufsichtsrat oder als Parlamentarier etwas intensiver und vielleicht eifriger, als er es sein soll, die Interessen seiner Gesellschaft, für die er als Aufsichtsrat fungiert, wahrgenommen hat, zuviel tut für diesen oder jenen Freund, so würde dies wohl nicht recht sein, aber ich würde doch unser Vaterland glücklich preisen, wenn das der Gipfel der Korruption sein würde. Und darüber hinaus. Gab es nicht in unserer guten, alten Zeit recht reichlich ähnliches, gab es damals etwa keine Korruptionen?

Fall Thyssen

Thyssens vier Gründe für Erzbergers Berufung in den Aufsichtsrat.

Bier Gründe waren es, die den alten Thyssen — bekanntlich ist er ein außerordentlich kluger Mann! — bestimmt hatten, Erzberger in seinen Aufsichtsrat zu bitten. Thyssen saß draußen in Mühlheim, weit von Berlin, und hatte dort keine genügende Orientierung. Ein so großes Unternehmen wie das von Thyssen, das im Auslande geschäft wird, braucht jemanden, der die innerpolitische und außerpolitische Lage kennt.

Zweitens war auch während des Krieges, wie bereits der Herr Vorsitzende hervorgehoben hat, ein Wust von Verordnungen erschienen. Man konnte sich durch diese Dinge nicht hindurchfinden. Es bedurfte einer parlamentarischen Persönlichkeit in der Hauptstadt, die genau über alles orientiert war und die einen guten Rat im Aufsichtsrat geben konnte.

Drittens handelt es sich um die allgemeinen Interessen der Schwerindustrie. Schon im Frieden war die Schwerindustrie eine derjenigen Industrien, die Deutschland mächtig gemacht haben über die ganze Erde hinweg. Thyssen hat uns, die wir bei ihm waren bei der Vernehmung, der erste Staatsanwalt, der Herr Referent und ich, geschildert, wie nach seiner Auffassung der ganze Ausgang des Krieges davon abhing, daß die Erzbergförderung vollständig in Ordnung war. An Stelle der abgeschnittenen Gruben des Auslandes mußte irgendetwas anderes an die Stelle treten, die schwedischen Erze und sonst dergleichen. Mit einem Worte: die Erz-

versorgung wirkte im vaterländischen Interesse. Es hing der Sieg wesentlich von ihr ab. Die Regierung hat dieser Auffassung nicht immer das volle Verständnis entgegengebracht. Dazu kam noch ein eigentümlicher Umstand, der nämlich, daß die Großindustrie immer nur durch die Nationalliberalen — ich darf hinzufügen, durch die rechts stehende Hälfte der Nationalliberalen und allenfalls durch die Freikonservativen vertreten war. Sie hatten ja aber keine Mehrheit, wenn nicht etwa von anderer Seite Zuzug kam. Es war deshalb Herrn Thyssen wünschenswert, daß dazu eine große Fraktion hinzutrat und als solche kam für Thyssen, der katholisch war, die Zentrumsfraktion in Betracht. Diese bestand wesentlich aus Agrariern und Mittelstandsleuten, und nur wenige Industrielle waren darunter. Der Gedanke des alten Thyssen war also ganz gesund, die Zentrumsparthei zu industrialisieren, bei ihr Verständnis für die Fragen der Schwerindustrie zu erwecken. Er war dazu schon in gewissem Grade übergegangen, er hatte in größerer Zahl auch bereits Abgeordnete der großen Zentrumsfraktion zu sich eingeladen, ihnen seine Werke gezeigt und seine Interessen erörtert. Es war ihm klar, daß in seinem Aufsichtsrat auch ein Mitglied dieser Zentrumsparthei vertreten sein müsse, das mit Verständnis diesen Interessen gegenüberstehe.

Dazu suchte er sich denn den Abgeordneten Erzberger aus. Warum aber gerade diesen? Einerseits deshalb, weil er schon seit einigen Jahren mit ihm in Verbindung war und weil er andererseits seinen unendlichen Fleiß, seine große Klugheit und seine außerordentliche Umsicht in hohem Maße zu schätzen wußte. Vor allen Dingen aber auch, weil er seinen „vornehmen Charakter“ ganz besonders hoch bewertete.

Der vierte Grund war mehr auf die Sonderinteressen seines Konzerns gerichtet. Es hatte sich nach seiner Auffassung die Situation entwickelt, daß diejenigen Werke, die der alte Thyssen mit einem gewissen Humor als die evangelischen Werke bezeichnet, ein klein wenig von der Regierung bevorzugt würden, namentlich der Böhmitz, die Gute-Hoffnungshütte. Dann schienen den Krupp'schen Werken und den Werken von Stumm eine Art Monopol in Panzerplatten eingeräumt zu sein. Man kann es daher dem alten Thyssen nicht verdenken, wenn er nun seinerseits hoffte, auf diese Weise mit in gleicher Reihe mit den nationalliberal vertretenen Werken zu kommen. Wir wissen ja, wie der Thyssen-Konzern zurückgesetzt wurde und wie alle möglichen Gründe hierfür geltend gemacht wurden.

Das sind die vier Gründe, die den alten Thyssen bewogen, Herrn Erzberger aufzufordern, in den Aufsichtsrat einzutreten. Verlangt man jedoch derartige, so versteht es sich von selbst, daß man dem Betreffenden auch eine Vergütung anbieten muß. Für gewöhnlich geschieht dies auf dem Wege der tantieme nach Prozenten. Das ging bei den Thyssen-Werken nicht, weil sie ein Familienunternehmen darstellen, das keine Dividende auswarf und das seinen Gewinn wieder in die Werke zur Vergrößerung und Ausgestaltung hineinsteckte. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder gehörten zur Familie Thyssen, und hierzu kamen dann noch die Direktoren des Thyssen-Konzerns. Deshalb mußte man Herrn Erzberger eine feste Vergütung anbieten, die mit 40 000 Mark bei der Größe des Konzerns durchaus mäßig

bemessen wurde. Dies hat der Herr Angeklagte selbst anerkannt. Dafür wurde eine weitreichende Tätigkeit entfaltet.

Vier Vorwürfe.

Hieran nun knüpfen sich vier Vorwürfe des Gegners.

1. Herr Erzberger habe seinen politischen Einfluß verkauft;
2. Herr Erzberger habe in unzulässiger Weise die Sonderinteressen des Konzerns vertreten;
3. Herr Erzberger habe — das ist der Vorwurf, auf den ich den allergrößten Nachdruck lege — auch seine Gesinnung verkauft, seine Gesinnung in dem Sinne, daß er, solange er dem Konzern angehört habe, strammer Annektionist gewesen und nach seinem Ausscheiden sofort in das Lager der Defaitisten übergegangen sei.
4. Herr Erzberger habe nach seinem Austritt aus Rache gegen die Industrie und somit gegen den Thyssen-Konzern gewirkt.

Parlamentarier im Aufsichtsrat.

Wenn ich nun den Herrn Oberstaatsanwalt richtig verstanden habe, so ging er davon aus, daß Erzberger erklärt habe, er habe sich niemals durch Sonderinteressen beeinflussen lassen. Indes, der eine denke darin strenger, der andere freier. Richtiger sei es deshalb überhaupt, derartige Gewissenskonflikte zu vermeiden. Unbedenklich sei es indes, wenn Persönlichkeiten, die schon an und für sich durch ihren Beruf oder ihre Stellung zur Vertretung von Interessen im Parlament gewählt werden. So sei es unbedenklich, wenn Landwirte oder Industrielle oder Persönlichkeiten, die zu solchen Interessen durch ihre Stellung berufen sind, ins Parlament gewählt werden. Parlamentarier aber, die dem Wirtschaftsleben an und für sich nicht angehören, sollten auch Aufsichtsrats- oder ähnliche Stellen, welche sie zur Vertretung von Interessen besonderer Gruppen verpflichten, nicht annehmen. Die Hauptsache sei, daß der Abgeordnete mit offenem Visier auftrete. Das letztere unterschreibe ich durchaus. Tatsächlich hat auch Erzberger, als er in den Thyssenschen Aufsichtsrat eintrat, sofort die Bedingung gestellt, daß dies in den Zeitungen publiziert werde. Das ist geschehen. Und ebenso hat er, entgegen den Bitten des Kriegsministers, mit Rücksicht auf seinen Eintritt in den Thyssenschen Aufsichtsrat das Referat über das Heeresbudget niedergelegt.

Die ganze übrige Theorie aber des Herrn Oberstaatsanwalts halte ich für durchaus unrichtig. Also, der Herr Oberstaatsanwalt meint: der Jurist, der Kaufmann, der Industrielle gehöre wohl in den Aufsichtsrat hinein, keineswegs aber ein Parlamentarier, der nicht im Wirtschaftsleben stehe. Das scheint mir ein großer Irrtum. Der Herr Oberstaatsanwalt hat nämlich einen vergessen, der in erster Linie in den Aufsichtsrat hinein gehört. Das ist nämlich der ganze Mensch, der Mensch, der die Uebersicht über die großen Verhältnisse in der Welt hat, der mehr wert ist wie der einzelne Fachmann, und naturgemäß finden sich solche Männer gerade besonders auch unter denen, die das Volk erkoren hat, seine Interessen in den Parlamenten zu vertreten.

Ich vermag auch nach dieser Richtung hin gar keinen Unterschied zu finden zwischen den Parlamentariern, die schon Aufsichtsratsmitglieder sind, wenn sie ins Parlament eintreten, und denen, die erst nach ihrem Eintritt ins Parlament Aufsichtsratsmitglieder werden. Das ist doch eine Frage, die eigentlich nur die Wähler angeht.

Ich will darauf hinweisen, daß im alten Reichstag der Abg. Bassermann nicht weniger als 13 Aufsichtsratsstellen auf sich vereinigte; wir haben den Abg. Paasche mit 10 Stellen, Herrn v. Payer mit vier Stellen. Wir haben auch den Abg. Stresemann, den wir hier gehört haben, mit einer ganzen Reihe von Posten usw. Und ebenso ist es in der Nationalversammlung. Da würden ja alle diese Abgeordneten eigentlich etwas kompromittiert sein durch die Idee, daß, wo Gewissenskonflikte möglich sind, sie vermieden werden sollen. Die Gewissenskonflikte sind doch auch genau so da, ob die Leute vorher im Erwerbssleben stehen und nachher Parlamentarier werden, als wenn sie vorher Parlamentarier sind und nachher im Erwerbssleben sich betätigen. Ich vermöchte beim besten Willen einen Unterschied nicht zu erkennen.

Gewissenskonflikte lassen sich überhaupt — und davon muß man vor allen Dingen ausgehen — gar nicht vermeiden. Wer im Leben steht und wer namentlich auch selbst, sei es in Stadtverordnetenversammlungen oder in Parlamenten, gewirkt hat, der wird sich ja täglich darüber klar, daß ununterbrochen die Interessen der einzelnen Gruppen gegeneinander gerichtet sind und daß eben alles darauf ankommt, schließlich die Vereinigung zu finden. Es ist auch gar nicht richtig, wenn man bei solchen Gelegenheiten stets den Standpunkt vertritt, es muß jeder in erster Linie an den Staat, an das Ganze, an das Volk denken. Nein, es ist ganz praktisch, wenn zunächst einmal die Leute aus ihren Interessenskreisen, aus ihrem Gedankenkreise heraus eine Frage zu lösen versuchen: andere, die auch vertreten sind, aus den ihnen naheliegenden Anschauungen heraus. Jeder bringt eben zunächst einmal seine Erfahrungen und Wünsche vor. Dann gehen natürlich die Interessen, auch die geistigen Strömungen gegeneinander. Das schadet nichts. Es ist nur notwendig, daß am Schlusse jeder sich gegenwärtig hält: deine Interessen sind wert, vertreten zu werden: aber es gibt auch andere Interessen, suchen wir den Ausgleich.

Meine Herren! Diese Auffassung, daß man immer in erster Linie an das große Ganze denken müßte, gewissermaßen an den Staat als Rechtspersönlichkeit, als wirtschaftliche, als politische Persönlichkeit ist entschieden, wenigstens für die Praxis nicht richtig. Sie beruht auf einer Anschauung, die sich namentlich seit den 70er Jahren mehr und mehr auch in der Theorie geltend gemacht hat: der Staat, das Volk über alles: es ist eine selbständige Persönlichkeit gegenüber dem einzelnen. Es macht sich aber neuerdings — ich erinnere an Leopold v. Wiese — eine andere mehr individualistische Strömung geltend, und man kommt wieder etwas darauf zurück, daß der Staat doch nur ein gedachtes Wesen ist, das Volk auch, und daß das einzige reale Substrat die einzelnen Menschen sind. Der Staat, das Volk kann nicht glücklich sein, wenn nicht die einzelnen Menschen, die ihm angehören, glücklich sind.

Und nun das Parlament. Ist das ein großes Schiedsgericht? Ist das ein Wesen, das über den Wolken thronet, unberührt von den Nöten des Volkes, von oben herab regiert und bestimmt? Nein, das Parlament ist die Vertretung des Volkes, es ist das Volk selbst in einem Auszuge, und alle Nöte und alle Interessen des großen Volkes sollen sich gewissermaßen hier im kleinen Kreise spiegeln.

Daraus geht hervor, daß es für das Ganze heilbringend ist, wenn die großen Interessengruppen und die großen Interessentkreise kräftig und stark vertreten sind. Es war Fürst Bismarck, der dem Gange der Deutschen, ununterbrochen politische Fragen zu diskutieren, immer nur zu sprechen von Wahlrecht, von Freiheit, von Schule und Kirche, entgegentrat und die Deutschen darauf hinwies, daß es geboten sei, wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund zu stellen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob das wohl in jeder Beziehung heilbringend für unser Volk gewesen ist; aber es war ein notwendiges Wort, und seitdem hat sich das Wirtschaftsleben immer mehr und mehr entwickelt und hat im Parlament bei Handelsverträgen, bei Zöllen, bei sozialen Fragen, in der agrarischen Gesetzgebung einen immer größeren Raum eingenommen. Ich habe noch niemals gehört, daß es einer Gruppe verdacht wird, — na, vielleicht wird es hin und wieder doch verdacht, nämlich von den Parteien, denen es gerade nicht paßt, aber nicht von den darüberstehenden Menschen —, wenn die einzelnen Stände kräftig ihre Interessen vertreten. Die Agrarier und die Industriellen haben darin ja wiederholt das beste Beispiel gegeben; sie haben sich in keiner Weise einschüchtern lassen, als von Liebesgaben und dergleichen gesprochen wurde. Mit einem Wort: es ist notwendig und richtig und entspricht den Tatsachen in dieser Welt von Menschen, nicht von Engeln, daß die Interessen mächtig vertreten sind. Und wie im allgemeinen von ganz großen Gruppen die Interessen vertreten sein sollen und dürfen, sagen wir von der Landwirtschaft und Industrie, so selbstverständlich auch bei Untergliederungen die Interessen der einzelnen Gruppen. Die östliche Landwirtschaft hat andere Interessen wie die westliche. Die westliche Industrie andere wie die östliche.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. Was hat uns denn unsere Macht vor dem Kriege gegeben gegenüber der ganzen Welt? Nicht nur unsere Flotte, nicht nur unser Heer, sondern die gewaltigen wirtschaftlichen Organisationen, Krupp, die Deutsche Bank, die Discontogesellschaft, A. G. G. und wie sie alle heißen, und nahe Krupp rangiert heute der Thyssen-Konzern. Solche Konzerns sind lebenskräftige Organe des Volkes, und es ist wünschenswert und richtig, daß sie, wenn sie die nötige Bedeutung haben — es ist ja kein Schlossergeschäft in der Müllerstraße — ihre Vertretung finden. Es kommt immer nur darauf an: wie? Und hier ergeben sich zwei Grenzen. Die eine, die ich schon erwähnte: es darf der Abgeordnete niemals es darauf anlegen, gegen das Gemeinwohl zu handeln, er darf nicht abzielen auf eine ungerechte Bevorzugung. Und zweitens: er darf niemals, wenn er persönlich etwas durchzusetzen versucht, mit Repressalien auf dem Gebiete der allgemeinen Politik drohen. Er darf also z. B. nicht sagen: bitte, es liegt dies oder jenes im vertretenen Konzern meiner Ansicht nach auch im allgemeinen Interesse: wenn ihr das nicht wollt, würde ich auch in der und jener Frage einen anderen

Standpunkt einnehmen müssen. Das sind die beiden Grenzen. Werden diese Grenzen aber immergehoben, dann ist gegen eine Interessenvertretung gar nichts einzuwenden.

Es ist nun in das Bild der parlamentarischen Tätigkeit und Aufsichtsratsstätigkeit des Herrn Erzberger ein Zug hineingekommen, der die Sache etwas zu verschieben scheint. Das ist nämlich die im Prozeß immer wieder hervorgehobene und hervortretende Furcht der alten Behörden vor dem mächtigen, einflußreichen Abgeordneten. Ja, meine Herren, kann eigentlich Herr Erzberger etwas dafür, daß man ihn überall fürchtet? Hat er jemals mit einer Repressalie gedroht? Ich habe in den ganzen Fällen gar nichts nach dieser Richtung erfahren. Es waren Worte mir aus dem Herzen gesprochen, Herr Oberstaatsanwalt, die Sie sprachen, als der Fall Angele erwähnt wurde. Im Fall Angele handelt es sich in keiner Weise um irgendein Privatinteresse, sondern ausschließlich, darum, daß der Abgeordnete des Wahlkreises Biberach, den Wunsch des Wahlkreises Biberach, vertreten durch die Behörden des Wahlkreises Biberach, — daß nämlich Angele Unterkommissionär der Reichsgerstengesellschaft werden sollte, seinerseits vertrat.

Wenn jemand, der gefürchtet wird, nicht berechtigt sein sollte, seine Interessen von Leuten, die ihm nahestehen oder auch von beliebigeren anderen, zu vertreten, bloß weil er gefürchtet ist, dann, m. H., würde ich den armen Fürsten Bismarck bedauert haben: der durfte dann doch eigentlich niemals irgendein eigenes Interesse oder die Interessen eines Bekannten vertreten, weil er sich sagen mußte, daß sein Einfluß, seine Macht die Behörden beeinflussen könne. Mit einem Wort: es ist eben für einen Menschen, der Einfluß hat, nicht möglich, den Einfluß in der Garderobe abzulegen und in das Amtszimmer ohne diesen Einfluß einzutreten. —

Wie man große Interessengruppen vertreten kann, so kann auch der Abgeordnete einzelnen Leuten Hilfe leisten und für sie eintreten, Leute seines Wahlkreises, seiner Partei, jedermann, vor allen Dingen auch für Freunde; es müssen immer nur die Einschränkungen, die ich hervorhob, ihrerseits gewahrt werden. Denn das Volk besteht nicht aus Begriffen, sondern aus Menschen.

Verteilung der Erze auf den Halben.

Thyssen hatte für sein großes Werk Hagendingen in Lothringen eine an und für sich vollkommen ausreichende und große Erzbasis dadurch, daß er in der Normandie große Gruben hatte. Die waren abgeschnitten und dadurch war seine Erzbasis auf ein Minimum reduziert. Er war angewiesen auf seine alten Vorräte und auf die Erze, die aus Schweden gekauft wurden. Es war also ein durchaus berechtigtes Streben, daß er diesen Mangel an Vorräten zu ergänzen suchte, gerade von dem Standpunkt aus, den ich schon vorher hervorhob, da er eben in der reichlichen Erzversorgung und somit Stahlproduktion die wichtigste Handhabe für den Sieg Deutschlands sah. Und nun trat in erster Linie folgendes ein. Auf den Halben der verschiedenen Werke, auch im Brieggebiet, lagen eine große Anzahl von Erzen. Sie wurden auf 800 000 t geschätzt. Die Verwaltung, die für diese

Bezirke organisiert wurde, erklärte: wir wollen 400 000 t der Industrie bereitstellen. Die verschiedenen Industriellen erklärten: ach, wir legen nicht so großen Wert darauf, wir haben genug, wir können unter Umständen noch abgeben. Und darauf soll nun nach dem Zeugnis der verschiedenen Herren, die hier vernommen sind, Herr v. Gemmingen, der an der Spitze der Verwaltung stand, gesagt haben: von den 400 000 t können Sie — Thyssen — dann die Hälfte haben.

M. H., es ist das dann später von anderer Seite in Zweifel gezogen. Aber es kommt darauf nicht an. Denn eins steht doch über jeden Zweifel fest, das nämlich sowohl der alte Thyssen wie Rabes wie Fritz Thyssen der festen Ueberzeugung waren, das dieses Versprechen gegeben worden sei, daß sie es akzeptierten und Erzberger berichteten, als sie ihn hielten, hier mit einzuspringen. Da ist dann Erzberger mit dem betreffenden Herrn und auch mit Herren aus dem Ministerium nach Metz gereist und hat den Wunsch des Thyssenkonzerns seinerseits in einer Konferenz vertreten. Er ist nicht damit durchgekommen, aber man hat sich auf den Mittelweg geeinigt: man hat einen etwas besseren Verteilungsschlüssel für Thyssen bewilligt. Und da kam noch ein Zweites, was ich hier gleich mit erwähnen werde: es war eine Beschwerde des Thyssenkonzerns, daß, während die meisten anderen großen Gruppen und Werke in der provisorischen Verwaltung vertreten waren, gerade natürlich der Thyssenkonzern nicht vertreten war. Auch darin hat Erzberger versucht, eine Aenderung zu schaffen. Es ist ihm das nicht voll gelungen, aber doch einigermaßen, indem zwar der Thyssenkonzern nicht direkt mit in die Verwaltung hineinkam, aber doch bei wichtigeren Fragen zugezogen wurde. Und nun frage ich Sie in aller Welt: ist ein solches Eintreten für das gute Recht, wenigstens das, was als das gute Recht erscheint, seitens eines Aufsichtsrats, der zugleich Parlamentarier ist, nicht durchaus zulässig? Ich muß gestehen, ich habe kein Verständnis dafür, daß man sagen kann: er handelt hier gegen das Gemeinwohl, wenn er ein anscheinend vorhandenes Recht, das nun nach guten Gründen von sountersoviel glaubwürdigen Leuten versichert wird, vertritt. Und außerdem: der Thyssenkonzern produziert ein Zehntel allen Stahls, den wir in Deutschland erzeugen. Da kam es doch wohl sehr darauf an, daß dieser Thyssenkonzern auch produktionsfähig blieb. Es geht das Interesse des Thyssenkonzerns hier parallel mit dem allgemeinen Interesse, zum mindesten erschien es so, und deshalb war das Eintreten Erzbergers für diese Forderung des Thyssenkonzerns absolut tipp-topp.

Ueberweisung einer Erzgrube des Briegebiets.

Zweite Aktion. Der alte Thyssen war tief bekümmert, als er gleich im August 1914 oder im September, glaube ich, schon erfuhr, daß die Franzosen seine Riesengruben und Werke und Beteiligungen ihm tatsächlich entzogen hatten, und zwar für die Dauer, durch eine Reihe ganz eigentümlicher, komplizierter Verträge. Da wünschte der alte Thyssen, daß, nachdem wir nun das Briegebiet erobert hatten, ihm alsbald eine Entschädigung gegeben werden möchte, indem ihm eine Grube „Droitaumont“ eigentümlich zugewiesen würde. Das dachte sich der alte Thyssen. Er ist ein Mann der Tat, kein Jurist. Der natürliche Menschenverstand würde das auf den

ersten Anhieb auch für ganz richtig halten. Indessen, da gibt es so etwas, das heißt Völkerrecht, und somit wurde der Justitiar des Thyssenkonzerns selbst befragt, und der sagte: Nein, das geht nicht, Haager Konvention! — das Privateigentum auf feindlichem Gebiet ist unverletzlich, es sei denn, daß gewichtige militärische Gründe eine Inanspruchnahme notwendig machen. Hier aber machen es militärische Gründe unzweifelhaft nicht notwendig, daß du diese Grube, zu Eigentum bekommst; also geht es nicht. Dann wandte sich der Konzern Thyssen noch an andere Leute, an den Kollegen Silberstein, an Professor Zorn usw., und die kamen alle zu ähnlichen Ergebnissen. Auch im Ministerium eröffnete man ihm das Gleiche, und somit gab der Thyssenkonzern diese unmögliche Forderung schon im Herbst 1914 auf.

Aber es blieb da etwas anderes übrig: das war nämlich die Möglichkeit, daß dem Thyssenkonzern Gruben des Brieggebietes, speziell die Grube Droitaumont nur zur Ausbeutung während des Krieges übertragen wurde, und da muß ich nun sagen: das war das Verständigste und Vernünftigste, was überhaupt möglich war. Tatsächlich ist aus diesen Gruben, die dann die Schutzverwaltung in etwas wenigstens in Betrieb genommen hat, so gut wie gar nichts herausgekommen. Nur der zehnte Teil der Erze, die im Frieden im Brieggebiet gefördert werden, ist tatsächlich von der Schutzverwaltung gefördert worden. Das ist nicht wunderbar, das mache ich auch gar nicht zum Vorwurf. Staatliche Betriebe sind niemals in demselben Maße, oder fast niemals in demselben Maße produktiv, wie wenn das Privatinteresse mitspricht. Wir sehen es ja bei uns in der Nähe an der Spandauer Fabrik und anderen mehr. Also es war durchaus richtig, die Schutzverwaltung brachte nicht soviel heraus, wie Thyssen hätte herausziehen können; denn — darauf kommt es vor allen Dingen an — zufällig lag diese Grube Droitaumont in unmittelbarer Nähe des großen Hagendinger Werks; die elektrische Einrichtung des Hagendinger Werks konnte ohne Schwierigkeit für Droitaumont nutzbar gemacht werden, die Belegschaft brauchte bloß entsprechend vermehrt werden, und alles war dazu da, um den Betrieb sofort in Angriff zu nehmen. Wir hätten wahrscheinlich aus der einen Grube Droitaumont für unsere nationale Stahlproduktion mehr bekommen, wie die Schutzverwaltung aus den sämtlichen Gruben herausbekommen hätte. Es war also ein Gedanke, so vernünftig und so berechtigt, wie er nur irgend sein konnte.

Es lag auch nicht, wie der Herr Angeklagte in seiner Broschüre sagt, hierin eine Bevorzugung des Thyssenkonzerns; denn es war noch eine ganze Reihe ganz gleicher oder doch ähnlicher Gruben im Brieggebiet, die den anderen Industriellen gut hätten zur Verfügung gestellt werden können. Es waren bloß keine Reflektanten da, weil es für keinen so bequem war, wie gerade für den Inhaber des Hagendinger Werks.

Das war nun der Gesichtspunkt, von dem aus der Thyssenkonzern wiederholt versuchte, die Ausbeutung dieses Werkes während des Krieges zu bekommen. Die lothringische Schutzverwaltung aber, in der er eben nicht vertreten war, lehnte es ab aus allen möglichen Gründen.

Sie fanden darin, Herr Oberstaatsanwalt, eine einseitige Vertretung, die gegen das Gemeinwohl gerichtet war. Ich glaube, Sie haben dabei eins

übersehen, das nämlich gerade die Behörden im Reichsamt des Innern derselben Ansicht wie Thyssen waren. Da war vor allen Dingen Herr von Schoenebeck, zuständiger Dezernent, der immer von frischem sagte: ich war bedacht auf die Erhöhung der Erzzeugung, ich war mir darüber klar, daß die staatliche Verwaltung das nicht in dem Maße machen könnte; es war doch auch nur provisorisch eingerichtet, ich wünschte, daß die Privatindustrie die Sache energisch in die Hand nahm. Und Erz. Richter hat sich in ganz gleicher Weise schließlich geäußert zu diesem Punkt. Vor allen Dingen hat auch der Herr Angeklagte selbst nicht widersprochen, daß die hiesige Centralstelle sich nach Mex wandte und den Vorschlag des alten Thyssen befürwortete.

In Mex aber wurden militärische Gründe dagegen geltend gemacht: daß die Grube im Aufmarschgebiet liege, daß der entsprechende Bahnhof unter feindlichem Feuer liege usw. Nun, das sind Gesichtspunkte, — ob sie absolut zutreffend waren, darüber läßt sich ja immer streiten. So haben ja bekanntlich die Franzosen bei Opern bis zur letzten Minute in unmittelbarer Nähe des deutschen Feindes ihre Gruben betrieben. Also das war eine Frage, über die sich reden ließ. Aber jedenfalls wurde das Ziel an sich von Berlin aus gebilligt. Es konnte also nimmermehr von irgendeinem Gesichtspunkt aus gegen das Gemeinwohl sein.

Ausfuhrgenehmigung für Schutzhilbe.

Dann ist nur noch eine einzige weitere Intervention des Aufsichtsrats Erzberger zu besprechen; sie liegt sehr viel später. Das ist die Bitte, dem Thyssenkonzern die Ausfuhr von Schutzhilden zu genehmigen. Ob diese Bitte an und für sich objektiv berechtigt war oder nicht, darüber läßt sich vielleicht streiten. Mag sie auch in der Tat unberechtigt gewesen sein, — jedenfalls war sie Herrn Erzberger so geschildert, daß er sie, auch im allgemeinen Interesse mit Rücksicht auf den Erwerb von Valutaanforderungen im Ausland, für berechtigt halten mußte. Und wie verhält sich hier Herr Erzberger? Der Dezernent Oberst Giebler setzte ihm die Gründe auseinander, aus denen das nicht geht; es müßten wenigstens höhere Preise gestellt werden. Und nachdem diese Gründe auseinandergesetzt sind, erklärt Herr Erzberger ohne weiteres die Sache für erledigt, läßt sich überzeugen. Der Zeuge hat das hier ganz natürlich und anschaulich geschildert. Von irgendeinem unangemessenen Ansinnen, einem eigensinnigen Beharren auf einem als ungerechtfertigt erkannten Petitum ist auch nicht im geringsten die Rede.

Mit der Verschaffung von Aufträgen usw. hat sich Herr Erzberger nie befaßt; der Thyssenkonzern ist ja eher überlastet nach dieser Richtung.

Ich komme zu dem Ergebnis: die Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Thyssen seitens des Herrn Erzberger ist absolut korrekt. Er handelt in harmonischer Pflichterfüllung bezüglich seiner parlamentarischen Tätigkeit für das Gesamtwohl und bezüglich seiner Aufgabe im Aufsichtsrat.

Kein Angestelltenverhältnis.

Es kann auch nicht davon die Rede sein, daß durch jene Vergütung er sich irgendwie in ein Angestelltenverhältnis begeben hätte. Es kann nicht

entfernt die Rede davon sein! Denn Angestellter ist der, der Weisungen zu folgen hat, und der alte Thyssen hat es mit Entrüstung zurückgewiesen, daß man Erzberger als einen Angestellten bezeichnet hat. Weshalb denn auch? Wir sehen ja auch — ich komme gleich darauf — wie selbständig überall Erzberger aufgetreten ist.

Ich kann hiernach nicht anerkennen, daß eine unsaubere Vermischung zwischen parlamentarischer und geschäftlicher Tätigkeit obwaltet.

Gefinnungswechsel?

Und nun kommt der Vorwurf, den ich an erster Stelle zu betonen habe, der Vorwurf nämlich des Gefinnungswechsels je nach der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Thyssenkonzern. Die Broschüre (der darin abgedruckte Artikel vom 21. Juli) sagt in dieser Beziehung Herrn Erzberger nach: ich habe die Erfahrung gemacht, daß seine Haltung eine andere war, während er dem Thyssenkonzern angehörte, eine andere nach seinem mehr oder weniger freiwilligen Austritt. Es wurde Herrn Helfferich dann am 23. Juli in der Allgemeinen Zeitung vorgehalten, daß Erzberger erst einige Monate nach der Friedensresolution aus dem Thyssenkonzern ausgetreten sei; es habe also diese ganze Friedensaktion, die ganze Umwandlung aus dem Annexionisten in den angeblichen Defaitisten, erst stattgehabt während seiner Zugehörigkeit, also trotz Thyssen, und umgekehrt: dies sei der Grund seines Austritts gewesen. Das war am 23. morgens, und was erwidert der Herr Angeklagte am 23. Juli nachmittags? Man sollte denken, nunmehr müsse er sich davon überzeugt haben, daß er sich hier geirrt hätte, daß er salendarisch im unklaren darüber war, wann eigentlich der Eintritt und Austritt erfolgt sei. Er hatte ja gerade als früherer Direktor der Deutschen Bank mancherlei Gelegenheit, sich danach zu erkundigen. Aber was erwiderte er? Erstens mal habe ich nicht gerade diese Friedensresolution in unmittelbarem Anschluß an diesen Vorwurf hervorgehoben, obwohl es auffallend gewesen sei, daß Herr Erzberger schon im September 1914 als Thyssenscher Aufsichtsrat sogar die Annexion der englischen Inseln, die vor der normannischen Küste liegen — natürlich ganz außer Zusammenhang mit den an der normannischen Küste gelegenen Erzfeldern des Thyssenkonzerns — besprochen habe. Und zweitens erwiderte er: was willst du denn?, am 1. Oktober behauptest du ausgetreten zu sein — es ist aber schon in rheinischen Zeitungen im August davon die Rede gewesen. — Diese letztere Bemerkung ist völlig unverständlich; denn ob Herr Erzberger im Oktober oder September ausgetreten ist, oder im August, ist gleich: es kommt darauf an, daß er nach der Friedensresolution ausgetreten ist, also nachdem er im Thyssenkonzern diese Umwandlung durchgemacht hatte.

Aber noch eigentümlicher berührt es, daß nunmehr Herr Helfferich zu dem Gegenschlag ausholt und sagt: du hast ja schon als Thyssenscher Aufsichtsrat im September 1914 eine sehr weitgehende Annexionspolitik getrieben. Das zweite Malheur! Erst wird angenommen, Erzberger wäre ausgetreten vor der Juliresolution und sei erst dann zu den Defaitisten übergegangen; und jetzt wird behauptet, er sei Annexionist schon im September 1914 gewesen, weil er Thyssenscher Aufsichtsrat war. Das Unglück:

er ist eben im September 1914 noch gar nicht Aufsichtsrat gewesen! Er ist erst im Juni 1915, also dreiviertel Jahr später, eingetreten.

Meine Herren, an dieser Stelle habe ich eine Zeitlang den Gedanken gehabt, ob hier in diesem Festhalten sogar Verstärken des Vorwurfs in der Tat eine Behauptung wider besseres Wissen gelegen hat. Ich habe das schon in meinem Strafantrag angedeutet. Ich halte heute den Vorwurf in dieser Richtung nicht aufrecht, und zwar deshalb nicht, weil ich hier gesehen habe, mit welcher, ich kann nur sagen: *Benommenheit* der Herr Angeklagte alles ansieht, was seinen Feind Erzberger betrifft. Ich verdenke es aber dem Herrn Angeklagten, daß er diesen ganzen Passus in derselben Weise wieder in seine Broschüre, die erst Anfang August erschien, unverändert aufgenommen hat. Inzwischen hätte er sich doch wohl etwas erkundigen sollen nach der Zeit, in der Herr Erzberger Aufsichtsrat war; dann würde er rundweg haben erklären müssen: ich habe mich in diesem Punkte geirrt; im übrigen bleibt es bei dem, was ich gesagt habe. — Diese Energie, diesen Entschluß hat der Herr Angeklagte tatsächlich leider nicht gefunden.

Wie liegt es nun in Wirklichkeit mit der inneren Entwicklung und der Entwicklung der Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Erzberger und Thyssen, die schließlich zum Austritten Erzbergers führte? Der alte Thyssen hat sich in dieser Beziehung geäußert, eidlich als Zeuge, und es ist statt aller Reden am besten, ich verlese diese Stelle seiner Aussage unter VIII:

Zunächst beim Beginn des Krieges war Herr Erzberger mit mir jedenfalls der Ansicht, daß eine Annexion von Longwy Briey zu erstreben sei. Später ist er wohl von dieser Ansicht abgekommen. Wann das gewesen ist, kann ich nicht sagen.

Nun kommt die Sache:

Jedenfalls war bei Beginn des verschärften U-Boot-Krieges er bezüglich des Kriegsausganges bereits so Pessimist, daß von dieser Frage wohl kein Gedanke mehr bei ihm war. Ich glaube, mich zu entsinnen, daß von den Herren der Regierung, wie dem Unterstaatssekretär Richter und auch übereinstimmend mit ihnen von Erzberger mehrfach davon gesprochen wurde, daß wir unseren Bedarf an Minette anstatt durch Annexion durch schriftliche Verträge mit den Franzosen sicherstellen können.

Der Konzern Thyssen — das füge ich hinzu — stand diesem Plan, also von der Annexion Abstand zu nehmen, durchaus ablehnend gegenüber.

Es kann sein, daß Erzberger mit mir mehrfach in diesem Sinne gesprochen hat und hat auch vielleicht von der Möglichkeit eines Austausch von Gebietsteilen durch Grenzregulierung gesprochen. Doch kann ich dieses nicht mehr bestimmt sagen.

Mit anderen Worten, es stimmt das durchaus überein, was auch Herr Erzberger sagte und was von verschiedenen Seiten bestätigt worden ist, daß nämlich Erzberger bei Beginn des U-Boot-Krieges, den er bekanntlich verurteilte, daß er bei diesem Beginn, wo er sah, daß Amerika auf uns zu kam, keine großen Hoffnungen mehr auf den Sieg hatte und an Annexionen nicht mehr dachte. Ich will das einmal vorweggreifen. Auch die Darstellung des

Herrn Kollegen Alsberg von gestern ist entschieden nicht richtig. Wenn im Mai noch einmal von der Propaganda für die Bedeutung von Bongwih und Brieh überhaupt gesprochen worden ist, so bezieht sich das nicht auf eine glatte Annexion, sondern — man mag es für utopisch halten oder nicht — auf irgend eine andere Art und Weise diese Erzfelder für Deutschland zu gewinnen, sei es in Form eines Austausches mit anderen Gebieten an der Grenze, Grenzregulierung, sei es in Form von Verträgen. Erzberger hat es niemals übernommen, für die Annexion einzutreten, was ja in der Friedensresolution ausdrücklich ausgeschlossen war, sondern er hat es nur übernommen, das Publikum mit aufzuklären über die Bedeutung des Brieh-Bedenens. Das ist etwas völlig voneinander verschiedenes.

Und nun kamen die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten. Herr Erzberger war vielfach in Oesterreich gewesen und sah, wie Oesterreich langsam zusammenbrach. Herr Erzberger stand im Parlament und hörte von allen Seiten — wir haben es ja hier in lebendigen Bildern gehört von Herrn David, Giesberts u. a. —, daß die Stimmung im Innern erschüttert war. Er hörte natürlich, wie wir alle es vielfach gehört haben, aus den Schützengräben, daß die Soldaten erklärten: wir wollen zwar nach wie vor unser Vaterland schützen, aber wollen nicht, daß länger Krieg geführt wird, um etwa Eroberungen zu machen. Es war ja Erz. v. Bethmann-Hollweg selbst, der stets wiederholte: wir werden den Krieg nicht um einen Tag verlängern, um irgendeinen Quadratmeter Landes zu erobern.

So kam alles zusammen, und nunmehr ging allmählich Erzberger dazu über, zu überlegen: was können wir tun, um die innere Front wiederherzustellen. Und da störte nun den alten Thyssen ganz besonders, daß er sich, eben um diese innere Front herzustellen, der Sozialdemokratie zu sehr näherte; und es störte ferner den alten Thyssen, daß Erzberger anderer Ansicht war über die voraussichtlichen und wirklichen Erfolge des U-Boot-Krieges. Der Thyssenkonzern hatte ausgezeichnetes Material aus dem Ausland bekommen über die tatsächliche Wirkung des U-Boot-Krieges, wie sie sich nach den Berichten auch unserer Feinde und der Neutralen darstellte. Das stimmte nicht ganz überein mit dem, was unsere U-Boote berichteten. Das waren also lauter Momente, die Erzberger schließlich dazu führten: das Glück des Vaterlandes liegt darin, daß wir eine derartige Stellung einnehmen, daß wir scharf nach außen und innen sagen: wir wollen keine Annexion. Dem alten Thyssen paßte das in keiner Weise in den Kram. Er schildert anschaulich, wie sie langsam über diese Frage immer mehr aneinandergekommen sind, unter X:

Meine Ansichten und die des Herrn Erzberger zum Kriege und zur Politik, die meiner Erinnerung nach früher im Konzern im wesentlichen übereinstimmten, begannen allmählich in verschiedenen Punkten voneinander abzuweichen. Zunächst einmal war dies, wie schon angedeutet, bezüglich der Frage der Annexion von Bongwih Brieh der Fall, auf deren Durchführbarkeit ich in Uebereinstimmung mit den anderen Herren des Konzerns für den Fall eines günstigen Ausgangs des Krieges immer weiter hoffte, während Erzberger mehr und mehr Pessimist wurde. Weiter wurden wir auch bezüglich des U-Boot-Krieges verschiedener Auffassung. Während

ich nach den Mitteilungen des Generaldirektors Natwajk vom Bremer Vulkan, an dem der Konzern beteiligt ist, über die Fortschritte des U-Boot-Krieges und der Technik sowie der Leistungen und Erfolge der U-Boote noch nach dem Ausscheiden Erzbergers aus dem Konzern durchaus zuversichtlich hinsichtlich des Ausgangs des U-Boot-Krieges dachte und von ihm eine günstige Entscheidung des Krieges erwartete, war Erzberger auf Grund der ihm zugegangenen Informationen in dieser Beziehung äußerst pessimistisch und beurteilte, wie der Erfolg zeigte, die Lage richtiger als ich.

Das sagt ein Thyssen!

Und nun weiter:

Ich habe ihm wegen dieser seiner politischen Haltung wiederholt brieflich Vorhaltungen gemacht. Er lehnte irgend eine Aenderung seiner Stellungnahme ab. Ich habe ihm dann wohl brieflich angedeutet, daß bei dieser Verschiedenheit unserer Auffassung eine weitere gemeinsame Arbeit nicht durchführbar wäre, wenn er bei seiner Stellung stehen bliebe. Er antwortete darauf, und zwar, wie ich glaube, umgehend, daß er dann bitte, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Jedenfalls war dies der Sinn seines Schreibens. Bei meinem soeben erwähnten Briefe handelt es sich um ein privates Schreiben von mir, dessen Inhalt ich aber, wie gelegentlich bei Schreiben, die wichtige geschäftliche Dinge berührten, vor der Absendung im wesentlichen mit den maßgebenden Herren meines Konzerns besprochen habe. Ich hätte es in Uebereinstimmung mit dem Grubenvorstand sehr gern gesehen, wenn Erzberger eingelenkt hätte und in dem Konzern alsdann verblieben wäre. Dem Eindruck, daß er an seiner Stellung geklebt hätte, habe ich nie im mindesten gehabt.

Und an einer späteren Stelle hebt Herr Thyssen hervor, daß er nach wie vor in den freundschaftlichen Beziehungen zu Erzberger trotz der sachlichen Differenz geblieben sei, und hat das Wort gesprochen, wie es auch schon der Herr Oberstaatsanwalt hervorhob: Gut ab vor dem Mann, der seiner Ueberzeugung in diesem Maße treu bleibt und auf seinen persönlichen Vorteil — 40 000 Mark jährlich — glatt verzichtet. Und das ist der Mann, von dem behauptet wird, er hätte seine politische Ueberzeugung verkauft!! — —

Ausfuhrvergütungen.

Der Herr Angeklagte hat es nicht unterlassen, noch zwei kleine Spritzer gegen seinen Gegner zu senden, dahin, daß Herr Erzberger hinterher aus Rache dem Thyssenzern geschadet habe. Da dreht es sich um zwei Dinge, erstens um die sogenannten Ausfuhrvergütungen. Es fanden erhebliche Ausfuhrn statt in jener Zeit — im Jahre 1916 schon — nach dem Auslande, in Kohlen, in Stahl u. dergl. mehr. Die Valuta fing bei uns an zu sinken, und es war natürlich, daß die Industrie recht hohe Preise im Ausland erzielte. Nun standen alle diese Gegenstände unter Ausfuhrverbot — Stahl allerdings ist merkwürdigerweise erst kurze Zeit danach unter Ausfuhrverbot gestellt — aber jedenfalls die meisten Sachen standen

unter Ausfuhrverbot, und Stahl konnte jeden Augenblick darunter gestellt werden. Nun ist etwas klar: daß, wenn ein Ausfuhrverbot besteht und jemand um eine Ausnahme nachsucht, daß dann die Regierung ihre Genehmigung an jede beliebige Bedingung knüpfen kann, also auch an die Bedingung: gut, aber du mußt eine große Abgabe an das Reich zahlen. Ich muß gestehen — ich bin aber darin nicht maßgebend —, ich glaube, das Gericht wird auch so denken —, daß das eigentlich eine recht verständige Art ist, die Frage zu lösen. Denn da kann man ja in jedem einzelnen Fall nach der Individualität dieses Falles diese Abgaben an das Reich angemessen hoch schrauben. Bei einer allgemeinen Regelung ist die Schwierigkeit, daß man einen gewissen Durchschnitt nehmen muß, während man hier ganz ungehindert ist. So konnte es gehandhabt wenigstens werden. Nun kam aber die Regierung aus bestimmten Gründen, die wahrscheinlich auch sehr vernünftig sind, und sagte: nein, wir wollen das gesetzlich regeln. Das war nun ein sehr heißler Punkt; denn da konnten die Neutralen sagen: ja, das geht nicht, die Handelsverträge stehen dem im Wege. Der Herr Angeklagte hatte nun einen solchen Gesetzentwurf vorbereitet, er schickte einen seiner Herren, Herrn Ministerialdirektor Müller, in eine Kommissions-Sitzung, und da fragte der kurzerhand — ob es nun drei Minuten oder fünf Minuten gewesen sind, will ich dahingestellt sein lassen — er fragte kurzerhand verschiedene Abgeordnete, darunter auch Herrn Erzberger: sagen Sie, das ist so und so, können wir das nicht ohne Debatte durchgehen lassen, denn sonst kommen völkerrechtliche Bedenken; und dieser Herr hat dann auch die völkerrechtlichen Bedenken, die namentlich auch vom Auswärtigen Amt geltend gemacht wurden, sehr entschieden den Abgeordneten gegenüber betont; er sagte: es muß glatt über die Bühne gehen, sonst geht es nicht. Da sagte Erzberger: nein, sehen Sie, dazu ist die Frage zu heikel, die Neutralen sollen nicht verletzt werden; es mag weiter so gehen, wie es bisher gegangen ist, jedenfalls muß es so gemacht werden, daß in jedem einzelnen Falle möglichst viel herauskommt. —

Meine Herren, war denn das irgend eine unsachliche Stellungnahme? Heißt das, dem entgegengetreten im Interesse des Konzerns? Dazu kommt nun noch zu allem Ueberflusse, daß der alte Thyssen gesagt hat, daß er überhaupt ein Interesse an dieser Frage nicht gehabt habe, daß niemals irgendeiner der Thyssenherrn über diese Frage mit Erzberger gesprochen hat, so daß also gar keine Rede davon sein kann, daß er hier im Interesse des Thyssenzerns gehandelt habe.

Dann kommt die Sache noch einmal nach anderthalb Jahren aufs Tapet, und jetzt stellt sich heraus, daß die Regierung verhältnismäßig nicht sehr hohe Einnahmen aus der Sache erzielt hat. Man kommt zu dem Ergebnis, daß man an 644 Millionen Mark mehr hätte erzielen können. Ob das richtig ist oder nicht, lasse ich dahingestellt. Das macht nunmehr Herr Erzberger geltend und erhebt diesen Vorwurf.

Ja, meine Herren, ich brauche nicht ganz auszuführen, daß das kein Widerspruch ist. Es waren inzwischen die Abgeordneten erst auf diese Unterschiede aufmerksam gemacht, und zwar durch einen Artikel der Frankfurter Zeitung, glaube ich, wie uns alles dies übrigens auch neuerdings eine der zuständigen Persönlichkeiten auf diesem Gebiete bestätigt hat.

Also mit einem Worte, da wurde man erst aufmerksam, was dem Reich entgangen war. Was kann man daraus für einen Vorwurf ableiten?! Der alte Thyssen weist es auch energisch zurück und sagt: wir haben weder von der früheren noch späteren Verhandlung über die Ausfuhrabgaben erfahren, es interessiert uns nicht, im übrigen ist es bei der vornehmen Gesinnung Erzbergers ausgeschlossen, daß er einen Racheakt ausgeführt hat.

Liquidation der de Wendelschen Grube.

Und ebenso wenig begründet ist der Spritzer, daß ursprünglich bei der Liquidation der großen Werke von de Wendel in Lothringen und auch in anderen Teilen Deutschlands ein Meinungswechsel stattgefunden habe. Es wurde bei dieser Liquidation, die unzweifelhaft völkerrechtlich zulässig war, gesagt, es solle unter die verschiedenen Interessenten in Lothringen nach einem Schlüssel verteilt werden, der im umgekehrten Verhältnis der Einzelnen zu der Erzbasis stehe, — eine an sich durchaus vernünftige Idee; wer viel braucht, soll das Notwendige bekommen; er sollte es auch nicht umsonst bekommen. Es war also durchaus verständlich. Hinterher kamen Schwierigkeiten dadurch, daß eine gewisse Gruppe, die Raumer Gruppe, als Konkurrentin auftrat. Darüber konnte man nicht ohne weiteres hinweggehen und so wurde bei der zweiten Gelegenheit von Erzberger gesagt: Das geht nicht so ohne weiteres, die Sache muß der Kommission überwiesen werden. Also irgend ein sachlicher Widerspruch ist in keiner Weise vorhanden.

Damit habe ich den Fall Thyssen erlebt und ich frage Sie: Wo soll in diesem Fall etwas Ungehöriges stecken? Hat der Mann nicht eine Ueberzeugungstreue an den Tag gelegt, wie sie nur muster-gültig genannt werden muß? Es wären manche Leute gewesen, die es sich bei den Einkommensverhältnissen Erzbergers sehr wohl überlegt hätten, ob sie es hier zum Bruche kommen ließen; denn daß er den Bruch vorausgesehen hat, hat der Herr Oberstaatsanwalt mit Recht ohne weiteres als selbstverständlich bezeichnet. Das sehen wir auch aus der Aussage Thyssens. Wer sich also abhängig fühlte, wer den Bruch vermeiden wollte, mußte seine abweichende politische Haltung aufgeben. Erzberger tat das nicht. Das ist ein großes Aktuum, das in der Öffentlichkeit lange nicht genug gewertet worden ist.

Fall Berger.

Ich komme zu dem zweiten Falle, der in der Broschüre behauptet ist, das ist der Fall Berger. Der hat nun eigentlich nach meiner Ansicht mehr einer Vermischung parlamentarischer und geschäftlicher Tätigkeit, wenigstens soweit es sich um die Schiedsgerichtsfrage handelt, gar nichts zu tun. Allerdings hat der Herr Oberstaatsanwalt doch einen gewissen Zusammenhang in dieser Beziehung herausfinden zu müssen geglaubt, meiner Ansicht nach ohne Grund. Auch der Herr Angeklagte hat in der Broschüre diesen Fall unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet. Er hat in der Broschüre gesagt: Herr Erzberger hat es fertig gebracht, nachdem er in einer Reihe von Schiedsprüchen, deren letzter erst am 23. Mai 1916 stattfand und in dem zu Gunsten der Berger Gesellschaft erkannt wurde, 3 Wochen später in den Aufsichtsrat Bergers einzutreten. Das ist eine Handlungsweise, die mich

bei einem Prokuristen bestimmen würde, einen solchen Mann nicht einen Tag mehr in meinem Geschäft zu behalten. Ich würde ihm niemals auch nur den geringsten Vertrauensauftrag in die Hand geben, ihm auch nicht den allerleisesten Vertrauensauftrag mehr zu erteilen. Aus diesem Zusatz geht mit aller Entschiedenheit hervor, daß Erzberger hier nicht etwa nur ein formeller Verstoß gegen Wohlamtigkeit zur Last gelegt wird, sondern Rechtsbeugung.

Bei der Erörterung dieses Falles ist nun etwas anderes zutage getreten, von dem ich offen ausspreche, daß es auch mich gestört hat. Berger hatte Herrn Erzberger zum Schiedsrichter zwischen dem Kanalamt beim Kaiser-Wilhelm-Kanal und der Firma Berger, also seiner Firma, zum Schiedsrichter benannt, und während nun dieses schiedsgerichtliche Verfahren schwebte, ist eines Tages Herr Berger gesprächsweise an Erzberger herangetreten und hat gesagt: hören Sie mal, ich möchte gern mit dem Thyssen-Konzern in gewisse Beziehungen kommen, Sie sind darin, würden Sie nicht eventuell in unseren Aufsichtsrat eintreten? Erzberger antwortete: Ja Gott, das muß ich mir überlegen, ich muß aber vor allen Dingen erst noch mit Herrn Thyssen sprechen. Das geschieht denn auch. Thyssen ist einverstanden und Erzberger macht gelegentlich Berger hiervon Mitteilung. Dann blieb die Sache auf sich beruhen. Erst nach Erledigung aller Schiedssprüche — etwa 1½ Jahr nach jener Unterredung — trat Berger dann wieder an Erzberger heran. Nun mache ich keinen Augenblick ein Hehl daraus, daß dieses Angebot Bergers, während der schiedsrichterlichen Tätigkeit in den Aufsichtsrat einzutreten, eine Ungehörigkeit und Taktlosigkeit war. Berger ist hier danach gefragt worden, wie er dazu käme. Er hat auseinandergesetzt, welche Gründe ihn bestimmten, Herrn Erzberger in den Aufsichtsrat zu wählen. Es waren eben die Gründe, daß er mit Thyssen in Verbindung kommen wollte und daß er auch von Erzberger in seinen ausländischen Unternehmungen — infolge der Propagandatätigkeit war ja Erzberger da sehr gut unterrichtet — einen gewissen Vorteil erhoffte. Außerdem schätzte er ihn vor allen Dingen als einen besonders tüchtigen Menschen. Das war auch der Grund, weshalb er auf Vorschlag des Rechtsanwalts Bodländer ihn zum Schiedsrichter bestellt hatte. Berger ist gefragt worden, was er sich dabei gedacht hat. Er hatte vorher jene Gründe angegeben und sagte: Gott, gedacht habe ich dabei eigentlich gar nichts. Darauf Gelächter im Publikum und der Herr Angeklagte geistesgegenwärtig sagt: Ich danke Ihnen, mehr habe ich nicht gewollt. Es ist klar, daß das Wort im Zusammenhang aufgefaßt werden muß. Berger hat in der Tat — das hat er unter seinem Eid erklärt — nicht entfernt daran gedacht, auf die schiedsrichterliche Tätigkeit einwirken zu wollen, aber es war eine Taktlosigkeit, und wenn ich Erzberger gewesen wäre, hätte ich gesagt: „Mein bezahlter Freund, solange ich Schiedsrichter bin, wird mit keinem Worte über solche Möglichkeiten geredet. Ich betrachte dieses Wort als nicht gesprochen.“ Erzberger hat in seiner liebenswürdigen, jedem entgegenkommenden Weise nicht gleich diese offene Tonart gefunden und hat eine ausweichende Antwort gegeben. Er hat auch später Thyssen gefragt, mit anderen Worten, es ist ihm der Gedanke einer Ungehörigkeit nicht gekommen.

Es ist dann noch zur Erwähnung gekommen — nicht in der Broschüre; — der Herr Oberstaatsanwalt namentlich ist eingehend darauf eingegangen — wie denn Berger in Wirklichkeit dazu gekommen wäre, Erzberger zu berufen, und dabei sind Vorgänge in der Budgetkommission aus einem früheren Jahre zur Sprache gebracht, von denen auch Herr Spahn und andere gesprochen haben, wo es sich darum handelte, daß gewisse Beschwerden von Tiefbauunternehmern vorlagen. Bei dieser Gelegenheit trat Erzberger mit einer ganzen Reihe von Spezialkenntnissen über solche Arbeiten am Kaiser-Wilhelm-Kanal, die er sich bei einem bestimmten Schiedsgerichtsverfahren erworben hatte, auf.

Es sei hier eingeschaltet, daß früher einmal das Wort gefallen ist, Erzberger hätte eine gewissermaßen gewerbliche Tätigkeit als Schiedsrichter entfaltet. Da stelle ich fest, daß im ganzen, wenn man die zusammenhängenden Sachen als eine bezeichnet, nur 6 Fälle gewesen sind, 2 davon ohne Honorar. Bei jenen Kommissionsverhandlungen stellte sich heraus, daß Erzberger auf Grund seiner Tätigkeit als Schiedsrichter in ähnlichen Fällen Bescheid wußte. Und nun drehte es sich darum, ob nicht in dem einen Schiedsspruch, der einigen Herren etwas schroff und ungünstig für die Unternehmer erschien, eine Revision eintreten könnte, sagen wir im Wege der Gnade. Das kommt täglich vor, daß man sagt: an und für sich muß so entschieden werden; aber es ist eine Härte, es muß eine Milderung eintreten. Dagegen ist doch nichts zu erinnern. Nun wurde aber auch die allgemeine Frage erörtert, ob es angemessen ist, daß Parlamentarier, namentlich solche, die einer Kommission angehören, als Schiedsrichter ernannt werden, und der Herr Oberstaatsanwalt hat, wenn ich richtig verstanden habe, sogar hierin eine Art Verquickung der beiden Tätigkeiten gefunden. Das verstehe ich nicht. Der Schiedsrichter ist nichts anderes wie Sie: Richter, und wenn ein Richter in einer Sache Erfahrungen sammelt — jeder Mensch sucht seine Erfahrungen zu machen und Einblicke zu gewinnen — wenn ein Richter aus den Akten etwas kennen lernt, soll er da nicht berechtigt sein, solche Erfahrungen auch im Parlament zu verwerten? Würde das eine unzulässige Verquickung zwischen Amt und Parlament sein? Hier liegt eine Verwechslung vor. Der Schiedsrichter hat mit der Firma nichts zu tun. Er ist der unparteiische Richter, der über der Sache steht. Deshalb fehlt mir für diesen Vorwurf jedes Verständnis.

Daß Herr Berger vielleicht wirklich Herrn Erzberger auch deshalb gewählt hat, weil er glaubte, daß er seine ganze Anschauung kenne und ein gutes Herz habe auch für die Notlage der Unternehmer, das mag sein, das sind innere Vorgänge. Ist das etwas Schlimmes? Mit nichten. Ich will einmal aus der Schule plaudern. Wenn wir Anwälte eine Geschickungsflage haben, überlegen wir uns genau, vor welche Kammer sie kommt; denn die Kammern denken darüber ganz verschieden, und wir suchen es so einzurichten, daß sie vor die Kammer kommt, wo sie am leichtesten durchgeht. Das ist ganz natürlich. Wenn man einen Zweck verfolgt, sucht man jemand, der nach seiner ganzen Anschauung ihm nicht abgeneigt ist, der ähnliche Anschauungen hat, wie man selbst. Also weder Berger konnte man daraus einen Vorwurf machen noch dem unglücklichen Erzberger, der von diesen

Erwägungen keine Ahnung hatte. Ich stelle also fest, daß in der ganzen Schiedsrichtertätigkeit alles bis ins kleinste in Ordnung ist.

Und was die Ausschichtstättigkeit anlangt, so ist da überhaupt niemals eine Intervention zu verzeichnen. Hinterher, nachdem er ausgeschieden war, hat er eine kleine freundliche Empfehlung ohne irgendwelche Bedeutung abgegeben. Jedenfalls kann man auch hier mit keinem Worte sagen, daß eine Vermengung oder gar eine schmutzige, unsaubere Vermengung zwischen geschäftlicher und parlamentarischer Tätigkeit stattgefunden habe.

Damit, meine Herren, habe ich die beiden großen Fälle erledigt, die eigentlich ursprünglich zwar nicht formell, aber materiell ausschließlich zum Gegenstand des Strafantrags von uns gemacht waren.

Denunziation.

Zu den Unanständigkeitsfällen gehört die Frage der Denunziation. Die Worte sind hier wiederholt verlesen worden, die der Herr Minister in der Nationalversammlung gesprochen hat. Zunächst aber kommt die Broschüre, und in der Broschüre wird, nachdem Herr Helfferich Herrn Erzberger einen Krebschaden des Deutschen Reiches genannt hat, in unmittelbarer Erwiderung von der „besonderen Seite“ in der „Allgemeinen Zeitung“ gesagt: Ich bin nicht der Krebschaden, sondern du hast ein gerütteltes Maß Schuld, daß das Deutsche Reich am Abgrund steht, du hast nämlich die wirtschaftliche Eroberung Belgiens zwar nicht in die Wege geleitet, aber unter deiner Hegide — Schild der Athene —, deinem Schutz, unter deiner Verantwortlichkeit ist das passiert, was man wirtschaftliche Eroberung Belgiens nennen kann, und wodurch es unmöglich gemacht worden ist, die Bereitwilligkeit zur Herausgabe von Belgien in die Antwort auf die Note des Papstes zu bringen. Dadurch wieder ist der Friede bereitet, und insofern bist du an dem Unglück schuld. Das ist kurz der Gedankengang.

Ja, meine Herren, wie kann man da von einer Denunziation reden? Das weiß doch ganz Belgien, daß formell das Reichsamt des Innern für diese Dinge verantwortlich ist, wenn es nach dem Verantwortlichen sucht, ich meine, im staatsrechtlichen Sinne. Aber mit keiner Silbe ist ja auch darin von etwas an und für sich Ungehörigem die Rede. Es kann ja gar keine Meinungsverschiedenheit darüber herrschen, daß, nachdem England und Frankreich zu Liquidationen deutschen Eigentums geschritten waren, auch wir zu Liquidationen schreiten konnten. Nicht der Schatten eines Vorwurfes der Verletzung des Völkerrechtes oder eines sonstigen rechtlichen Vorwurfes ist damit gegen Excellenz Helfferich erhoben, sondern ausschließlich ein politischer Vorwurf vom Standpunkt Deutschlands mit dem Hinweis: Unter deiner Verantwortlichkeit ist das und das geschehen. Also von einer Denunziation kann überhaupt in diesen Worten gar nicht die Rede sein.

Es fragt sich, liegt sie in den Worten, die am 30. Juli gesprochen worden sind? Da heißt es:

Je schärfer der Angriff wird, um so schärfer wird die Abwehr der Regierung sein. Dann haben Sie keinen Grund, zu klagen, wie das Herr Dr. Riesser getan hat: dann könnten Persönlichkeiten des deutschen Volkes in eine unangenehme Situation kommen; sie könnten eventuell auf die Auslieferungsliste gesetzt werden.

Da ist es nun wirklich fast scherzhaft, zu sehen, wie es so mit Zeugen-
ausagen geht. Der prächtvolle Jonge Herr Riesser, den wir, glaube ich,
alle besonders verehren und hochschätzen, hatte eine Aussage vorbereitet, die
sich wesentlich auf folgenden Gedankengang stützte: „Es ist eine Drohung.
Es ist allerdings hier nach dem stenographischen Bericht gesagt worden:

„Da haben Sie keinen Grund, zu klagen, wie das Herr Dr. Riesser
getan hat:

— Doppelpunkt; —

„dann könnten Persönlichkeiten usw.“

„Aber einen Doppelpunkt kann man nicht sprechen: Also
wirkt er nicht. Er ist in das Stenogramm hineingekommen.“

— Ja, meine Herren, da war es nun wirklich erheiternd, daß wir zufällig
das Originalstenogramm ermittelt hatten, aus dem hervorgeht,
daß Herr Erzberger sehr wohl berücksichtigt hatte, daß man keinen Doppel-
punkt sprechen kann. Dort heißt es nämlich statt des Doppelpunkt:

... wie das Herr Dr. Riesser getan hat, der gesagt hat:
ja, dann könnten ...

usw. Damit wird also jeder Zweifel behoben, da eben hier nur auf das
hingewiesen wird, was Herr Riesser tatsächlich auf Seite 2052 gesagt hat:
wir werden doch nicht in diesem Augenblick, wo die Feinde Deutsche auf
die Auslieferungsliste sehen wollen, das ganze Material an die Dessen-
lichkeit bringen, dann könnten ja die Leute usw. — also genau derselbe
Gedanke, wie bei Erzberger. Dieser Gedanke wird hier wiederholt, und
es wird gesagt: Bitte, tun Sie mir doch den einzigen Gefallen, und lassen
Sie diesen Gegenstand fallen usw., — ähnlich wie wir es hier mit der
belgischen Frage und mancher anderen Frage getan haben: wir wollen doch
die Sache hier nicht erörtern, da könnte unter Umständen —, nicht, daß da
objektiv irgend etwas Ungehöriges passiert wäre, sondern: bei derartigen
Erörterungen könnten Dinge zur Sprache kommen, die irgendwie von
den Feinden unfreundlich aufgefaßt würden. Deshalb wird gebeten,
davon Abstand zu nehmen. Das können Sie doch niemals als eine De-
nunziation ansehen, geschweige denn als eine gemeine Denunziation, und
am allerwenigsten als eine Denunziation des Herrn Helfferich, oder der
Herren, die früher in ganz anderem Zusammenhang auch genannt worden
waren. Nein, es dreht sich um ganz andere Persönlichkeiten, wie ich dies
im einzelnen nicht ausführen kann.

Ich habe auch den Beweis dafür angetreten in dem Sinne, daß
bestimmte Namen vorlagen. An die ist gedacht. Ich habe kein rechtes
Verständnis dafür gewonnen, daß der Vorwurf der Denunziation, auf-
rechterhalten wird, auch von dem Herrn Oberstaatsanwalt!

Also auch dieser Vorwurf scheint mir tatsächlich unbegründet.

Steuervorlage.

Meine Herren, ich komme jetzt zu den sogenannten politischen Fällen,
die uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, und da ist das Gedächtnis
bei uns allen noch schärfer, so daß ich mich kürzer fassen kann. Es handelt
sich in erster Linie um die angebliche Unwahrhaftigkeit bezüglich des

17. Januar 1916. Der Vorgang ist kurz der: Es war damals noch nicht, aber sollte eingebracht werden, das Kriegsteuergesetz betr. die Gesellschaften usw. Es ist eingebracht worden bald darauf im März oder April 1916. Ueber den Entwurf fand eine Besprechung von Zentrumsabgeordneten der Kommission am 17. 1. 16 statt. In diese kam eben vom Reichskanzler Herr Erzberger und soll nach Angabe von Erzellenz Spahn gesagt haben, wie es in der Broschüre heißt: Er habe an einer Konferenz beim Reichskanzler teilgenommen, in der die Frage der Kriegsteuern besprochen worden sei mit dem Ergebnis, daß der Kanzler schließlich anerkannt habe, eine Gefährdung des Burgfriedens durch die neuen Steuern müsse vermieden werden. Später ist das noch dahin verschärft worden, Erzberger solle gesagt haben, der Reichskanzler sei bereit, die Steuervorlage zurückzuziehen. Erzellenz Spahn faßte das sofort auf und sagte: Das müssen wir klarstellen und im allgemeinen Einverständnis der versammelten Zentrumsabgeordneten, auch Erzbergers, wurde beschlossen, daß Erz. Spahn zu Helfferich gehen und ihn fragen solle. Nun kommt Spahn dorthin und sagt zu Erz. Helfferich: Ein Abgeordneter — gemeint war Erzberger — habe einer Konferenz beigewohnt — so hat der Angeklagte es selbst nicht nur in der Broschüre dargestellt, sondern er hat auch später Wert darauf gelegt, daß es eine Konferenz gewesen war — und hat uns gesagt, der Reichskanzler sei ev. bereit, die Vorlage zurückzuziehen. Ob die Äußerung Erzbergers nun so gefallen ist, wie es in der Broschüre steht, der Reichskanzler hatte burgfriedliche Bedenken anerkannt, oder so, wie es später von Erz. Spahn dargestellt wird, der Reichskanzler sei geneigt, die Steuervorlage zurückzuziehen, läßt sich heute nicht mehr feststellen. In einem Punkte ist eine Divergenz ohne weiteres da. Erz. Helfferich ist bei der Spahnschen Mitteilung sofort das Wort „Konferenz“ aufgefallen, weil er ja hätte dabei sein müssen, während Erz. Spahn sagt, Erzberger habe nur von einer Besprechung erzählt. Nun geht der Vorwurf dahin, es sei nicht wahr, daß sich Bethmann-Hollweg Erzberger gegenüber so geäußert habe. Meine Herren, bei dieser ganzen Sache spielt eine gewisse Rolle — und namentlich ist das auch von Herrn v. Clausenitz verwertet worden —, daß Erz. Spahn gesagt hat: Herr Erzberger war überhaupt gegen direkte Steuern, das heißt, genau so hat er es nicht gesagt, aber so wurde es zitiert. Erz. Spahn hat vielmehr gesagt: Erzberger wollte die Zinsen der Kriegsanleihen — das ist etwas anderes! — wieder aus Anleihen decken. Spahn hat nicht gesagt, daß Erzberger allgemein gegen direkte Steuern gewesen wäre. Ich muß deshalb im Anschluß an das, was der Herr Nebenkläger an der Hand seines Exposé's vorgetragen hat, kurz darauf hinweisen, daß Herr Erzberger in allererster Reihe unter den Abgeordneten von Anfang, von 1915 an, bemüht gewesen ist, eine starke Kriegsgewinnsteuer auf das Einkommen zu legen. Er las hier aus dem Kommissionsbericht vom 1. 12. 15 aus seiner Rede folgendes vor: Das Gesetz über die Sicherstellung (nämlich der geplanten Kriegsteuer der Gesellschaften) ist nicht ausreichend, denn es trifft keine vorbereitenden Maßnahmen gegen die Verflüchtigung der Kriegsgewinne bei den Privatpersonen. Hier sei aber die Gefahr der Auswanderung sehr groß. Besonders die Gewinne der Zwischenhändler, die in die Millionen gingen,

hätten das Volk ercegt. Diese Gewinne werde man aber nicht zur Besteuerung bekommen, wenn man nicht sofort Hand darauf lege. Die Auswanderung der Zwischenhändler werde um so mehr zunehmen, je länger der Krieg dauere. Er glaube aber, daß bei der Besteuerung von Privatpersonen mehr herauskomme als bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften.

Bei anderer Gelegenheit (Kommissionsitzung vom 11. 4. 16) hat er sich noch kräftiger ausgedrückt: „Der Grundgedanke sei deshalb gerecht, daß man alle Einkommen, die über die notwendige Lebenshaltung hinausgehen, zu der Kriegsgewinnsteuer heranziehe; man dürfe nicht erst bei 3000 Mark anfangen, sondern es sei notwendig, die 1000-Mark-Grenze festzusetzen; er begreife nicht, daß der Reichsschatzsekretär nicht mit beiden Händen die gegebene Anregung ergreife.“ Erz. Helfferich hat darauf ablehnend geantwortet, man möge moralisch über Kriegsgewinn denken wie man wolle, jedenfalls müsse auch das Interesse am Gewinn eingespaant werden, wenn etwas geleistet werden solle — eine Bemerkung, gegen die ich an sich nichts zu erinnern habe. Ich will nur dem Märchen vorbeugen und dem Mißverständnis, als wenn Erzberger nicht von Anfang an für eine gründliche von 1000 Mk. anfangende Gewinnsteuer aus Einkommen gewesen wäre. Damit fällt nämlich Ihre (zum Herrn Ersten Staatsanwalt) Annahme, Erzberger hätte die Absicht gehabt, überhaupt einer solchen direkten Steuer ein Bein zu stellen. Das ist unhaltbar. Es ist ihm zu wenig weitgegangen, nicht zu weit.

Und nun komme ich auf jene Bemerkung zurück, die Herr Erzberger aus dem Reichskanzlerpalais in die Kommissionsitzung seiner Fraktion brachte, daß sich nämlich Erz. v. Bethmann-Hollweg geneigt gezeigt hätte, ev. burgfriedlichen Bedenken Raum zu geben. Da haben wir die Aussage des Herrn v. Bethmann gehört, er entsinnt sich daran, daß Erzberger von den burgfriedlichen Bedenken gesprochen hat. Bethmann sagt: Ich habe sie geteilt, Erzberger aber gebeten, sie jetzt fallen zu lassen, nachdem wir schon die Genehmigung des Bundesrats usw. zu der Vorlage haben, jetzt tun Sie mir den Gefallen und treten Sie dafür ein; Herr Erzberger habe sich aber dadurch nicht abhalten lassen, weiter auf diesen burgfriedlichen Bedenken zu insistieren, so daß sich Herr von Bethmann veranlaßt gesehen habe, das Gespräch auf ein anderes Thema zu bringen. Meine Herren, die Divergenzen sind nicht so groß, wie es scheint. Es ist durchaus möglich, daß aus diesem Abbrechen des Gesprächschemas derjenige, der redet, den Eindruck gewinnt: Na, so habe ich doch wohl nicht ganz vorbeigeredet, etwas Eindruck habe ich doch wohl gemacht, und von diesem Gesichtspunkt aus hat er dann seinen Eindruck frisch von der Leber weg in den kleinen Kreis der Fraktionsgenossen gebracht. Bei solchen Gelegenheiten von einer bewußten Unwahrhaftigkeit zu sprechen, ist platterdings unmöglich. Es ist vielleicht eher das, was ich anfangs andeutete: Bethmann sagt selbst: Vielleicht war der Wunsch der Vater des Gedankens. Das mag sein. Es ist eben Herr Erzberger nicht so exakt in der Aufnahme der Tatbestände, er gibt nicht so exakt, wie wir es gewohnt sind, die Dinge wieder. Aber von einer Unwahrhaftigkeit können Sie nicht sprechen. Bethmann-Hollweg hat auch in dieser Richtung nichts beigebracht, was es absolut unmöglich macht, daß die Deutung Erzbergers nicht bei ihm sub-

jetzt möglich gewesen wäre. Also auch diesen Unwahrscheinlichkeitsfall halte ich nicht für erwiesen.

Friedensresolution.

Nun kommt die Friedensresolution. Hier hat Erzberger behauptet, daß er insbesondere auch den Kanzler v. Bethmann Hollweg auf die ganze Aktion, den sogenannten Vorstoß, der schließlich zu der Resolution führte, aufmerksam gemacht habe. Erz. v. Bethmann hat nicht gesagt, daß er positiv Erzberger in der kritischen Zeit nicht mehr empfangen habe, sondern er hat gesagt, nach den Registern dort im Reichskanzlerpalais sei der 7. Juni als letzter Tag bezeichnet, wo Erzberger dagewesen sei. Er hat aber zugegeben, daß es sehr häufig vorkomme, daß eine solche Aufzeichnung nicht stattfindet. Nun mag auch hier diese ganze Behauptung jenes Artikels, für dessen wesentlichen Inhalt Erzberger die Verantwortung übernommen hat, zu pointiert erscheinen. Aber es ist überhaupt verkehrt, von einem speziellen Vorstoß in der Sitzung des Hauptausschusses vom 6. Juli 1917 zu sprechen. Es handelt sich hier offenbar nicht um ein planmäßig bis in alle Einzelheiten bedachtes Unternehmen, sondern jener sogenannte Vorstoß, d. h. die Rede Erzbergers im Hauptausschuß vom 6. 7. ist aus der äußerst gespannten Situation entstanden. Wir hören, daß Ende Juni die sozialdemokratische Partei eine Besprechung hatte und im Anschluß hieran dem Reichskanzler auf das Erafthafteste mitteilte, daß angesichts der Stimmung im ganzen Volke und angesichts der Not im Volke die sozialdemokratische Partei fürchte, ihre Leute, ihre Wählerschaft zu verlieren, wenn nicht irgend etwas zur Beruhigung geschehe in der Richtung, daß die reine Verteidigungstendenz vom 4. August 1914 auch heute noch allein maßgebend sei. Herr v. Bethmann-Hollweg bittet die betreffenden Herren um eine Denkschrift hierüber, die er dem Kaiser vorlegen könne, und eine solche Denkschrift erfolgt. Es bestand die Gefahr, daß die sozialdemokratische Partei nicht mehr in der Lage war, die neuen Kriegskredite zu bewilligen. Was wäre das für ein Zusammenbruch gewesen, wenn plötzlich die Phalanx auseinandergebrochen wäre! Es war also ein großer Moment, man hatte das Gefühl — ich möchte sagen, wie in der E-Moll-Symphonie von Beethoven: Jetzt klopft das Schicksal an die Pforte. Und unmittelbar darauf, am 2. oder am Morgen des 3. Juli, teilt Erzberger seine Bedenken bezüglich des U-Boot-Krieges und seinen Vorschlag, irgendwie einmal eine solche Kundgebung zu machen — es war ja alles noch nebelhaft — seinen Fraktionsgenossen mit, — aus irgend einem nicht ganz aufgeklärten Grunde hat es Erz. Spahn nicht erfahren, aber wir wissen es von Giesheris. Und dann kommt der 8. Juli, und da hat Erzberger ganz in derselben Weise fast wie am 6. die schweren Bedenken, die er aus dem Thyssenschen Material gegen den U-Boot-Krieg hatte, auseinandergesetzt. Er hat auf den Fehler der Berechnung unseres Admiralstabes hingewiesen, daß wir nämlich nur die feindliche Tonnage in Ansatz gebracht hatten, während England und Amerika in der Lage waren, auch die Neutralen zu zwingen, ihre Tonnage herzugeben. Dieser Fehler war nach Ansicht von Erzberger gemacht worden und er brachte es vor. Das ist kein Treu-

bruch gegen die Zusage: ich werde diese Frage zurückhaltend behandeln, die er am 30. Juni Herrn Helfferich gegeben hatte. Es war sicher seine Absicht; aber die Verhältnisse werden dann viel stärker, man erfährt alles mögliche, was einen Politiker zwingt, im kritischen Moment über eine solche Inaussichtstellung hinwegzugehen. Und nun wartet man auf Erklärungen befriedigender Art von Herrn v. Capelle und Helfferich. Diese genügen nicht, sie gehen nicht auf diese Dinge tiefer ein, es werden gewissermaßen Worte gegeben statt Brot, und so kommt Ebert, ein Mann, der nie unbedacht sprach, der alles, was er unternahm, sorgfältig vorbereitete, und der spricht in energischen klaren, gewichtigen Worten von der drohenden Revolution im Innern, prophetisch, und so geht es weiter. Und wie nun einer nach dem andern kommt und sagt: ich bin unbefriedigt, und drüben einer nach dem andern wenig oder Unzureichendes bietet, kommt am 6. Juli Erzberger noch einmal zum Wort, um am Schlusse dieser geheimen Kommissionsitzung den Vorschlag zu machen: es ist notwendig, daß wir einmal zusammentreten, daß wir möglichst alles im Volke einigen, um klar und deutlich dem ganzen Volke und den Soldaten wie auch dem Gegner zu sagen, daß wir nur einen Verteidigungskrieg führen. Es mag sein, daß Erzberger dort in seinem Temperament, wie es Herr Giesberts schilderte, hinausgegangen ist namentlich im Tone über dasjenige, was er am 3. gesagt hatte, aber in Wirklichkeit staunt man eigentlich nachträglich, daß die Sache überhaupt einen derartig überraschenden Eindruck gemacht hat. Was war es denn? Der Reichstag sollte sich in dieser Weise äußern. Das wurde gesagt in einem kleinen Kreise von 20, 30 Menschen, streng vertraulich. Warum kann man sich darüber so furchtbar aufregen? Das ist kein spezieller Vorstoß, sondern eine Aktion, die über Tage und Wochen hinwegging, und auf diese gesamte Aktion war Bethmann vorbereitet durch die vielfachen Gespräche einerseits mit Erzberger, andererseits mit anderen Persönlichkeiten. Es war höchstens wieder eine zu große Pointierung seitens Erzbergers oder seines Artikelschreibers, wenn er speziell gesagt hat, daß er Herrn v. Bethmann-Hollweg gerade auf diesen Vorstoß vorbereitet hätte. Dazukommt auch immer eins noch in Betracht. Es wird in allen diesen Zeitungsberörterungen durcheinandergeworfen diese Resolution, die bekanntlich erst am 19. Juli gefaßt wurde, und diese ganze Aktion, die eben keinen bestimmten Anfangsmoment hat, und wenn in der betreffenden Stelle der Zeitung gesagt ist, Bethmann-Hollweg hätte taktisch mit Rücksicht auf die Alldeutschen diese Resolution gebilligt, so bezieht sich das natürlich nicht auf die Aktion, die Erzberger am 6. unternahm und die ja noch gar keine bestimmte Form oder Fassung vorschlug, sondern auf Äußerungen, die am 7. Juli Herr v. Bethmann-Hollweg in ähnlichem Sinne gemacht hat, als versucht wurde, die Resolution zu formulieren. Da sagte er: An und für sich ist das ganz meine Politik, aber ich halte eine solche Kundgebung in diesem Moment aus bestimmten Gründen nicht für richtig. Also man kann sehr wohl in diesem Sinne von einer Billigung der Resolution sprechen. Wenn man zu Widersprüchen kommen will bei derartig erregten Zeiten, wenn sich die Eindrücke des einen und die Wiedergabe durch den andern nicht ganz decken, dann verkennet man das Leben selbst. Herr v. Beth-

mann-Hollweg hat es sich auch in jenen Tagen gefallen lassen müssen, von der ganz rechts stehenden Seite in einer Weise angegriffen zu werden, die jedem wehe tat, der das hohe Ethos dieser Persönlichkeit kennt und schätzt. Da sind noch ganz andere Ausdrücke gefallen, wie diejenigen, die Herr Helfferich gegen Erzberger gebraucht hat. Und auch der Abg. Stresemann hat in einer kritischen Lage, als die nationalliberale Partei auseinanderbrach, dasselbe an sich erleben müssen. Das sind nicht hüben oder drüben Lügen, Unwahrheiten, obgleich die Herren im Augenblick sich gegenseitig so etwas vorwerfen, sondern es sind die verschiedenen Eindrücke, hervorgerufen dadurch, daß man von verschiedenen Seiten die Sache sieht und daß man, wenn man so tätig ist, so leidenschaftlich handeln muß, von Tag zu Tag wechselnde Bilder und Ausgangspunkte hat, in der Leidenschaft hinterher sich nicht mehr ganz Rechenschaft ablegen kann, was ist an einem Tag geschehen, was am andern? Also auch in dieser Erklärung vermag ich eine Unwahrheit in keiner Weise zu erkennen.

Widerspruchsvolle Haltung gegen Bethmann-Hollweg?

Dann ist noch neu, was aber mit der Broschüre nichts zu tun hat, davon gesprochen worden, daß Erzberger eine unzuverlässige Haltung in bezug auf den Abgang Bethmann-Hollwegs eingenommen hätte; er hätte sich widersprechend geäußert, ein Doppelspiel gespielt. Ich halte das in keiner Weise für erwiesen und nach der Persönlichkeit Erzbergers, wie ich sie kennen gelernt habe, glaube ich das tatsächlich auch nicht. Es wird hier wiederum die Schwierigkeit der Lage verkannt. Sie haben von allen Zeugen, die darüber genau Bescheid wissen, von David, von Giesberts und allen anderen gehört, daß die Resolution an und für sich in keiner Weise gegen Bethmann-Hollweg gerichtet war. Das ist ein Satz, der über jeden Zweifel da steht. Im Gegenteil, sie sollte eher eine Stütze für ihn sein. Aber es kamen dann neue Situationen, es kamen Widerstände von allen Seiten und es war vor allen Dingen zunächst einmal die Aufgabe für den Politiker, der eine derartige Resolution herbeiführen will, daß er möglichst weite Kreise dafür gewinnt, und da halte ich es tatsächlich für möglich, daß Erzberger am 7. morgens — die Resolution wurde am Freitag, dem 6. beschlossen — also am Sonnabend bei einer Zusammenkunft mit Stresemann und dem Obersten Bauer, an die sich Erzberger nicht erinnert — das ist natürlich wieder auffallend, wenn sich der arme Mann, der so unendlich viel erlebte, sich an irgendeine Sache nicht erinnert; dann hat er „seine Gründe dazu“ und doch müssen wir berücksichtigen, wäre der Oberst Bauer einmal da gewesen, wäre es schon etwas anderes, dann lasse ich mir das gefallen, aber so ist Oberst Bauer unendlich oft mit ihm zusammengewesen, unendlich oft haben sie Besprechungen gehabt, da ist der einzelne Fall nicht so charakteristisch — da halte ich es in der That für möglich, daß Erzberger aus taktischen Gründen — gerade wie Stresemann das Gegenteil von seiner Ueberzeugung in einer ihm vorgehaltenen Rede im Ausschuß gesagt hat, daß er auch da, um den Herren die Sache schmackhaft zu machen, hingedeutet habe: es geht auch ohne Bethmann, wir hängen nicht unbedingt an ihm. Das wäre also durchaus möglich. Denn in der Politik kann man nicht immer jeden Augenblick jedem gegenüber offen die

Wahrheit sagen. Aber tatsächlich war ein vorläufiger Wendepunkt in der Frage, ob Herr v. Bethmann bleiben könne, für Erzberger erst am Abend des 7., und zwar auch nur vorübergehend, eingetreten, als die Oberste Heeresleitung, ohne die Abgeordneten zu empfangen, wieder abgereist war.

Uebrigens möchte ich in bezug auf die Resolution noch eins sagen, worauf ich ganz besonderen Wert lege. Am Nachmittag des 6. hatte Erzberger mit Bethmann eine Rücksprache. Bei dieser Rücksprache sagte Bethmann: Sie überfallen mich ja wie Ziegen aus dem Busch. Erzberger antwortet: Nun, mein Gott, wir haben so oft über diese Frage gesprochen, worauf Bethmann sagte: Nun, dann habe ich es anders aufgefaßt. Herr v. Bethmann-Hollweg entsinnt sich der Bemerkung nicht mehr, hat sie aber auch nicht in Abrede gestellt. Das ist die richtige Auffassung solcher Dinge, aber nicht die, zu sagen: Der eine sagt dies, der andere etwas Abweichendes, folglich hat der eine gelogen. Dann müßten in solchen Fällen unendlich viele Menschen lügen.

Nun weiter, es geht ganz dramatisch zu, Szene auf Szene. Am Sonntag haben alle Leute anscheinend Ruhe gehalten. Aber am Montag, den 9., hat eine Besprechung der Zentrumsabgeordneten stattgefunden, und da hat Erzberger folgendes gesagt — es ist vorgelesen worden: „Wenn nun eine solche Kundgebung, die unbedingt nötig ist, gefaßt würde, so erhebe sich die Frage, ob dieses gewaltige Instrument auch den richtigen Händen anvertraut sein würde. Der Reichskanzler habe bisher zu den verschiedenen Anregungen keine präzise Haltung eingenommen. Die erste Voraussetzung für ein solches Vorgehen des Reichstages sei aber, daß sich die Regierung klipp und klar auf den Standpunkt einer solchen Resolution stelle; denn sonst sei die Arbeit des Reichstags nur halbe Arbeit und trage den Todeskeim in sich. Der Kernpunkt der Sache sei eine klare Erklärung des Reichskanzlers, ob er geneigt sei, auf den Standpunkt der Kundgebung des Reichstags, die noch formuliert werden müsse, und die in den nächsten Tagen vorgelegt werde, zu treten, um zu wissen, ob eine wirkliche Harmonie zwischen der Reichstagsmehrheit und dem Reichskanzler vorhanden sei. Kein Abgeordneter würde in der Frage des Rücktritts des Reichskanzlers einen Druck auf diesen ausüben; denn die Entscheidung darüber unterliege in erster Linie der Beurteilung des Kanzlers selbst. Der Kernpunkt sei, ob er die Formel akzeptiere oder nicht.“

Zum Schlusse dieser Besprechung am Montag beschloß, wie sowohl Giesberts als Erzberger mitteilen; der Vorstand der Zentrumsfraktion wörtlich:

„Der Vorstand sieht das Verbleiben des Herrn v. Bethmann-Hollweg im Reichskanzleramt angesichts des Umstandes, daß er beim Ausbruch des Krieges die Reichsgeschäfte leitete, als eine Erschwerung bezüglich der Anbahnung des Friedens an. Er überläßt es jedoch dem pflichtmäßigen Ermessen des Reichskanzlers, zu welchem Zeitpunkt er seinen Rücktritt nimmt.“

Sie sehen, daß der Vorstand also über die Anregung Erzbergers hinausgeht. Erzberger hatte eben gewisse Beziehungen der Treue zum Reichskanzler, mit dem er solange zusammengearbeitet hatte, und trennte sich nicht

leichten Herzens ohne weiteres von ihm, wenn er auch natürlich das große Ziel des Friedens über alle Personenfragen stellte.

Nachdem das am Montag passiert war, geht am Dienstag, glaube ich, Erzberger zu Valentini, dem Chef des Kabinetts, und bekommt von ihm gewisse Zusicherungen, so daß er tatsächlich wieder mit der Möglichkeit rechnete, den Kanzler trotz dieses Beschlusses des Vorstandes der Zentrumsparthei zu halten, und in dieser Stimmung trifft er den Herrn v. Stein auf der Wilhelmstraße und sagt ihm: Es ist für den Augenblick alles wieder im Lot, Sie können ruhig reisen; bis dann am Mittwoch Sitzung in der Zentrumsfraktion ist und nunmehr ganz neue Widerstände aller Art auftreten, so daß am Donnerstag das Zentrum endgültig beschließt: Es geht nicht. Hierauf die Besprechung am Freitag mit dem Kronprinzen, wo Erzberger nicht seine unmittelbare persönliche, ursprüngliche Ansicht, sondern eben die Ansicht seiner Fraktion mitteilt, Bethmann-Hollweg könne nicht bleiben.

Der Kollege Alsberg hat es sich leicht gemacht, von diesen vielen Tagen die Aeußerungen, die Erzberger über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Zusammenwirkens mit Bethmann gemacht hat, gegeneinander zu stellen. Ja, meine Herren, diese Widersprüche sind nur scheinbar, sie verschwinden, wenn man den Verlauf der Zeit in Rücksicht zieht. Man muß eben die einzelnen Tage unterscheiden. Da geht ein Entschluß hin und her, man schwankt: geht es noch? Einmal ist die Stimmung dafür, einmal dagegen, täglich neue Bilder, täglich neue Entschlüsse, bis endlich die Entscheidung fällt. So ist es in der ganzen Welt. Wie kann man da in einem solchen Falle von Untreue und von Unwahrhaftigkeit reden?

Die behauptete Unwahrhaftigkeit im Prozesse selbst.

Es sind dann noch eine Reihe von Momenten aus dem Prozesse selbst geltend gemacht, aus denen diese Unwahrhaftigkeit hervorgehen soll. Ich will nicht näher darauf eingehen, die haben Sie schließlich alle selbst miterlebt. Ich begrüße sie, und begrüße sie deshalb, weil man eben an der Art und Weise, wie diese kleinen Widersprüche hier entstanden sind, sieht, wie sich bei Erzberger das Erinnerungsbild tatsächlich entwickelt. Es ist meines Erachtens kein einziger dieser Fälle dazu geeignet, zu behaupten, Erzellenz Erzberger hätte unter seinem Eide hier etwas Falsches sagen wollen, und wenn der Kollege Alsberg ausgerufen hat: ein junger Assessor in der Staatsanwaltschaft kann wohl eine Anklage über zehn Meineide aus der Aussage herausbekommen, so will ich ihm das zugeben; aber eins behaupte ich auch: wenn der Kollege dann Verteidiger in der Hauptverhandlung würde, würde der Angefallte glatt freigesprochen.

Allgemeine Schlüsse.

Ich habe nur noch einige allgemeine Schlüsse aus den vielen Einzelheiten zu ziehen. Meine Herren, worauf ist diese Ungenauigkeit im Gedächtnis zurückzuführen? Die Menschen sind verschieden. Es gibt solche, deren Gedächtnis wie eine Kneifzange ist, und es gibt solche, die in dieser Beziehung weniger glücklich sind. Meistenteils ist es auch so, daß diejenigen, die das beste Gedächtnis haben, am wenigsten produzieren. Erzberger ist eine frische süddeutsche, schwäbische Natur, ein Sohn des Volkes. Er trägt sein Herz, möchte ich sagen, auf der Zunge. Er reproduziert, ohne viel nach-

zudenken, sofort das Erinnerungsbild, wie es sich ihm momentan darstellt. Das Bedenken des kritischen Philosophen oder des Juristen, daß doch vielleicht etwas falsch darin wäre, kommt ihm nicht. Wir Juristen sind bekanntlich die schlechtesten Zeugen, weil wir zu vorsichtig sind. Das ist ihm fremd. Er spricht darauf los, wie in seiner Erinnerung das Bild plötzlich gezimmert wird, frisch und fröhlich, und er erwartet nicht — das hat er wiederholt gesagt —, daß er von der anderen Seite in dieser, ich möchte sagen peinlichen Weise zerlegt wird, von einer Seite, die ganz besonders darin stark ist, einzelne Tatsachen festzuhalten, namentlich auch auf dem Papier —, die sich schon seit Jahren gewisse Notizen macht über dieses oder jenes Gespräch —, deren Gedächtnis gut ist, aber deren Gedächtnis zu gleicher Zeit Papier und Tinte ist, während das Gedächtnis Erzbergers mehr Fleisch und Blut ist. Ich möchte sagen, es ist kein Herbarium, es ist mehr eine blühende Wiese, die sich immer wieder erneuert, und infolgedessen leidet unter dieser auch zum Teil recht schönen und hübschen Eigenschaft natürlich die Genauigkeit der Darstellung. Aber es fehlt an jenem Anhalt dafür, daß eine Absicht in dieser Richtung obwaltet.

Dazu kommt zweitens eine Eigenschaft, die ebenfalls die Genauigkeit des Gedächtnisses in Frage stellt, das ist nämlich die ungeweine Bereitwilligkeit, daß, wenn jemand mit einer Frage kommt, er sofort die Antwort erhält. Der Nebenkläger erwidert sofort aus dem Stegreife. Es ist dieselbe Bereitwilligkeit, die in hübscher Weise auch Fremden gegenüber geübt wird. Das hat er auch hier, wenn wir etwas zu wissen wünschen, gezeigt, ohne scharfe Selbstkritik. Ich bin häufig erinnert worden an eine der läßtlichen „Seifenblasen“ des Mathematikers und Philosophen Kurt Schwarz, und Sie werden mir dankbar sein, wenn ich sie hier zum besten gebe. Da kommt ein Psychotom zu einem Philosophen. Der zeigt dem Philosophen die einzelnen Kategorien und stellt sie auf den Schreibtisch des Philosophen. Eine Kategorie, die er dem Kopfe des Philosophen entnommen hat, vergißt er, dem Philosophen wieder einzusetzen. Der Hauskater bemächtigt sich ihrer — es war die Kategorie der Negation. Nun geht der Philosoph aus dem Hause und kommt natürlich in tausend Konflikte, weil er nirgends nein sagen kann. Ein ganz klein wenig von dieser gutmütigen Philosophie ohne Negation hat unser Erzberger. Ich muß gestehen, die große Schale auf seinem Schreibtisch mit lauter Visitenkarten „zur freundlichen Berücksichtigung“, „zur wohlwollenden Prüfung“ und gar größere Empfehlungsschreiben mit der „Bitte, den Mann anzuhören“, und einem Wort über die „vorzügliche Erfindung“ sind nicht ganz nach meinem Geschmack. Dr. Helfferich hat sicherlich eine solche Schale nicht. Aber immerhin ist es doch auch eine hübsche Seite. Der Nebenkläger hat diese seine Eigenschaft mit einem der größten Männer gemein, mit Alexander von Humboldt, der immer eine besondere Befriedigung darin sah, alle möglichen Menschen mit seinen Empfehlungsschreiben zu versehen. Er konnte kaum jemandem etwas abschlagen und er war durch seinen starken Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. eine Plage für alle Behörden. Und doch blieb er Alexander von Humboldt! Es sind das Schwächen, die man in Kauf nehmen muß.

Es kommt aber etwas noch anderes, Hohes, hinzu, und zwar pro und

contra: Erzberger verfügt über eine starke — ich bitte nun nicht zu lachen — Phantasie. Das ist eine Gottesgabe, die auf der einen Seite, dem Gedächtnis leicht einen Streich spielt und auf der anderen Seite, namentlich in der Politik, unembehrllich ist. Der Politiker kann sich nicht auf das beschränken, was sich exakt beweisen läßt, sondern seine Phantasie muß über den Horizont hinausgehen. Die große Bedeutung der Phantasie ist am besten an der Haltung zum U-Boot-Krieg zu werten, sowie bei dem Eintreten Amerikas in den Krieg. Mit der größten Gewissenhaftigkeit hatten der Admiralstab, unsere Heeresleitung, der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, der Staatssekretär Dr. Helfferich und seine Freunde die Berechnungen aufgestellt und geprüft, und man war zum Ergebnis gelangt, daß wir damit siegreich durchkommen würden. Die exaktesten Berechnungen haben unsere Militärs zu der Meinung gebracht, die Gewißheit zu besitzen, daß das große Amerika zu spät kommen würde. Sie waren auch gerade auf Grund ihrer militärischen Sachkunde überzeugt, daß Amerika wohl ein Dollarland, aber nicht ein Militärland sei. Erzberger dagegen hatte Kraft seiner Phantasie eine lebendige Vorstellung von der Größe des Weltmeeres, das sich durch eine noch so große Zahl von U-Booten nicht bewachen läßt. Seinem Geiste stand die unererschöpfliche elementare Kraft des gewaltigen Riesen vor Augen, der sich, groß wie seine Cordillieren, zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean zu recken begann. Er wußte, daß, wenn auch kein Schiff über den Atlantischen Ozean hätte kommen können, ja noch der Weg über den Stillen Ozean und über Sibirien offenstand.

Mit der Phantasie hing auch der Optimismus zusammen, mit dem Erzberger die Dinge ansah. Aber es war nicht der träge Optimismus, der sagt: Allah wird es schon zum guten lenken, sondern der Optimismus, der unmittelbar zur Tat führt. Auch da ist ein charakteristischer Gegensatz: Herr Dr. Helfferich hat bei verschiedenen Gelegenheiten eine gewisse Neigung gezeigt, nicht sofort zur Tat vorzugehen, er schiebt die Entscheidungen eine Zeitlang auf und ersetzt das Handeln, wenigstens eine Zeitlang, durch Worte. Worte waren es, die er in der Schicksalsstunde der Friedensresolution anstelle positiver Zusagen bot. Es zeigt sich eine gewisse Neigung zum Zaudern. Erzberger hat schon im Prozeß darauf hingewiesen, in welcher Weise Helfferich es ablehnte, gleich England hohe Steuern einzuführen. Er rief in den Reichstag: „Im Gegensatz zu England können wir Deutsche es vertragen, ärmer zu werden, wir bleiben doch, was wir sind. Ein verarmtes England aber heißt: finis Britanniae“. An den goldenen Pfeilern seines Weltreiches leuchten in Flammenschrift, wie an Belpazars Palaß, die Worte: „mene tekem upharsin!“ Diese Prophezeiung ist leider nicht eingetroffen und die Rede, über die ich mich als ein retorisches Meisterstück im Zirkus Busch gefreut und der ich selbst zugejubelt hätte, scheint mir bei einer Steuerdebatte im Reichstag nicht gerade den rechten Platz gefunden zu haben. Deshalb dürfen wir es auch Erzberger nicht übelnehmen, wenn er, plötzlich vor die Aufgabe gestellt, 20 Milliarden Steuern jährlich mehr zu schaffen, den über Helfferich als Finanzminister vielermähnten Ausdruck tat, den ich auch im Plaidoyer hier nicht zu wiederholen wünsche.

Noch ein anderer Fall: Der Gesetzentwurf über die Ausführungsvergütungen. Staatssekretär Dr. Helfferich ist der Ansicht, daß eine staatliche Regelung erfolgen müsse, er hat einen Entwurf vorbereitet, ein Ministerialdirektor wird zu einigen Abgeordneten, darunter auch Erzberger, hingeschickt. Die Abgeordneten haben einige Bedenken, die z. T. der Ministerialdirektor teilt. Dem Entwurf wird ein Begräbnis 3. Klasse bereitet. Das kann ich Ihnen versichern, Erzberger als Staatssekretär hätte den Entwurf nicht zurückgezogen, wenn der Abgeordnete Dr. Helfferich ihm in dieser Weise entgegengetreten wäre. Was hat nicht alles der Nebenkläger zu Wege gebracht in einer kurzen Zeit! Denken Sie daran, daß Erzberger in wenigen Monaten, ja wenigen Wochen für die Einigung Deutschlands mehr getan hat, als jemals seit Bismarcks großen Tagen geschehen ist. Er hat dem deutschen Reiche das Portemonnaie in die Hand gedrückt, hat eine Steuerorganisation für das Reich geschaffen! Während wir hier verhandelten und nach dem Attentat hat er es fertig gebracht, daß die gesamten Eisenbahnen und die Post auf das Reich übergehen. Staatssekretär Dr. Helfferich hätte gern direkte Steuern auferlegt, aber, so sagt er, verschiedene Landesregierungen hätten dagegen protestiert, weil direkte Steuern die Domäne der einzelnen Länder seien. Aber fragen Sie nur die jetzigen Landesminister, die Mitglieder im Bundesrat bezw. Reichsrat, ob nicht Widerstände aller Art zu überwinden gewesen sind. Sie werden Ihnen alle sagen, daß Erzberger selbst diese Widerstände in Wochen, oft in wenigen Stunden niederwerfe. Erzberger ist eine Art Eisbrecher. Solche Persönlichkeiten müssen wir haben, wobei ich es ganz dahingestellt sein lasse, ob seine Politik richtig oder falsch gewesen ist; denn darüber werden die Menschen niemals vollständig einig werden.

Alles dies hat Herr Erzberger geleistet, während von allen Seiten Beleidigungen, Bekämpfungen und sogar von einer Seite Kugeln hagelten. Er ist seinen Weg geradeaus weiter gegangen. Manchmal fragt man sich, wenigstens ich habe mir die Frage vorgelegt, woher kommt der gewaltige, in weiten Teilen des deutschen Volkes sich vorfindende Haß gegen Erzberger. Man könnte vielleicht denken: „Volkes Stimme, Gottes Stimme“. Der Satz ist richtig, aber nur in dem Sinne, daß „Volkes Stimme“ die Stimme des Gottes ist, den sich das Volk denkt.

Süddeutsche antibürokratische Art.

Welches sind denn aber die Quellen dieses Hasses? Der erste Grund ist vielleicht seine für uns Norddeutsche allzufreie Art sich zu geben, seine vielleicht allzu schroffe Art, seine vielleicht allzu schroffe Abkehr von dem uns gewohnten Bürokratismus. Wie oft habe ich, namentlich betreffs der Schweiz Klagen hören, daß die Angehörigen aller Staaten dort leicht zu ihren Vertretern kommen könnten, nur die Deutschen müßten warten und antichambrieren, ehe sie bei irgendeinem unserer ungezählten Funktionäre dort vorgelassen würden. In dem Büro des Reichsfinanzministers wird jeder Mensch leicht empfangen. Es wird nicht die Distanz gehalten, die wir Norddeutsche nun einmal gewöhnt sind. Die bürokratischen Gebräuche sind abgeschafft. Es wurde zwar viel über Bürokratismus geschimpft, aber er hatte auch manchmal seine guten Seiten. Die Abkehr

von ihm ist sicher eine gesunde Fortentwicklung, aber sie stört namentlich die ältere Beamtenschaft und wird von ihr vielfach lästig empfunden.

Furcht vor Erzberger.

Dann ist es weiter auch die so oft in der Verhandlung hervorgehobene Furcht vor Erzberger, die ihn unbeliebt macht. Ich sagte aber schon einmal, er kann nichts dafür.

Pflichttreue Uebernahme aller undankbaren Aufgaben.

Der Hauptgrund ist aber der Dritte:

Mit der größten Pflichttreue hat er gerade die undankbarsten Aufgaben übernommen, die je einem Menschen in dieser Zeit gestellt werden konnten. Er hat es auf sich genommen, das deutsche Volk, wie Fürst Bülow sich in seiner schönen Diktion ausdrückt, das deutsche Volk von den Höhen seiner Illusion in die Niederungen der Thatfachen herabzuführen. Dadurch hat er sich die Mißachtung der Rechtsstehenden zugezogen. Als auf Verlangen der Obersten Heeresleitung schnellstens die Waffenstillstandsverhandlungen aufgenommen werden sollten, war eigentlich ein anderes Mitglied des Kabinetts dazu bestimmt. Es traten im letzten Augenblick Bedenken auf, das Kabinett forderte kategorisch, daß Erzberger, dessen Tatkraft man am meisten vertraute, die Verhandlungen führe. Pflichtgemäß übernahm er diese undankbare Aufgabe, hörte die furchtbaren Bedingungen, telegraphierte an Hindenburg, das und das wird von mir verlangt, muß ich annehmen? und dieser telegraphierte zurück: Bieten Sie alles auf, bessere Bedingungen durchzusehen, wenn aber nicht, abgeschlossen muß der Waffenstillstand unter allen Umständen werden. Das war ein schmerzliches Dokument, dieser Waffenstillstand, aber niemand hat das Recht, einen Stein auf den zu werfen, der ihn geschlossen hat, oder zu sagen, daß ein anderer es besser gemacht hätte. Von mir hochgeschätzter Seite ist mir einmal im Privatgespräch gesagt worden, ein Mann wie Hugo Stinnes hätte es besser gemacht; möglich, aber nur ein Schuft gibt mehr als er hat. Erzberger hat sein Bestes gegeben.

Dann kam der Friede, der jetzt an der Kraft unseres Volkes frist. Es ist eine Phantasie, daß wir einen besseren Frieden hätten erreichen können, wenn wir nicht unterschrieben hätten. Die Gegner wären einfach in Süddeutschland und an vielen anderen Stellen eingerückt, Sonderregierungen hätten Sonderfrieden schließen müssen, und mit einem Deutschland wäre es dann vielleicht für alle Zeiten zu Ende gewesen. Das waren die gewichtigen Umstände, die schließlich einen Bruchteil des Kabinetts, darunter Erzberger, bestimmten, nachdem die Feinde jede Milderung abgelehnt hatten, den Schmachfrieden zu schließen. Jedenfalls ist es heute billig, diejenigen, die so handelten, zu beschimpfen; niemand kann wissen, wie es bei einer anderen Entscheidung gekommen wäre. Wer weiß, ob wir heute überhaupt hier tagen könnten, wenn damals der Frieden nicht geschlossen worden wäre.

Geldbeschaffung.

Die letzte undankbare Aufgabe war die Geldbeschaffung, um die ungeheuerlichen Ansprüche der Entente auch nur einigermaßen zu befriedigen. Erzberger mußte das Geld beschaffen, weil es notwendig war, und mußte

eine Steuergesetzgebung durchsetzen, vor der uns allen graut. Deshalb dürfen wir ihn aber nicht schmähen. Jedenfalls: Gut ab vor dem Manne, der eine solche Fülle undankbarer Aufgaben übernommen hat. Ob er überall das Richtige traf, ist eine andere Frage.

Ich glaube hiermit die Persönlichkeit Erzbergers zur Genüge gezeichnet zu haben. Kein Idealbild, er hat seine Fehler und Mängel wie alle Menschen, er hat sehr viel Vorzüge, und — ich möchte fast sagen: deshalb auch — viel Fehler. Man kann hier in besonderem Maße sagen: die Rehrseite seiner Vorzüge sind seine Mängel und die Rehrseite seiner Mängel sind seine Vorzüge. Die Hauptsache ist und bleibt, daß wir in ihm einen Mann haben, der das Evangelium Johannis mit Faust übersetzt: „Im Anfang war die Tat“. Solche Leute sind rar. Da muß man schon manches in Kauf nehmen, nur eins nicht: Unehrenhaftigkeit. Die aber liegt nach meiner festen Ueberzeugung nicht vor.

Schluß.

Mit dieser Schilderung der Persönlichkeit bin ich am Schlusse angelangt. Meine persönliche Welt- und Lebensauffassung, sowie meine politische Stellung prädestinieren mich wahrlich nicht zu einem Freunde des Zentrums. Aber ich habe es mir von jeher in meinem Leben zum Leitstern dienen lassen, unter allen Umständen, auf dem Gebiete der Politik, auf allen anderen Gebieten und namentlich auch in meinem Berufe als Anwalt, die Persönlichkeit des Gegners vollkommen von der Parteistellung loszulösen. Mir ist ein anständiger Unabhängiger als Mensch genau so lieb, wie ein anständiger Agrarier. Ich hatte ja, wie tausend andere, von Erzberger so manches gehört. In unserem jehigen, oft dramatischen Zusammenleben und Zusammenwirken habe ich so manche sympathische, ja prächtige Seite seines Charakters kennen gelernt. Es ist mir eine Freude gewesen, in das Haus dieses vielgeschmähten „Schwerverdieners“ zu treten, der in Wirklichkeit nur ein bescheidenes Vermögen besitzt, in dies Haus, wo kein gallonierter Diener, sondern die Familie selbst dem Eintretenden die Türe öffnet, in dieses Haus, gut bürgerlich eingerichtet, einer schlichten deutschen Familie.

Ich hätte ja meine Verteidigung ganz anders einrichten können. Ich konnte mich beschränken auf die einzelnen Tatsachen. Aber ich halte es für meine Pflicht, den Versuch zu machen, das Bild, welches ich von diesem Manne gewonnen habe, an die Stelle der leidenschaftlichen Verzerrungen zu setzen, die in weiten Kreisen herrschen. Vielleicht dient das zur Beruhigung, vielleicht wenigstens in denjenigen nicht ganz kleinen Kreisen, die mir ihr Vertrauen schenken.

Selbstverständlich bringe ich jenen Grundsatz, die Persönlichkeit von der Parteistellung loszulösen, auch in bezug auf den Herrn Angeklagten zur Geltung. Bei ihm aber haben wir nicht das Material, seine Persönlichkeit im ganzen zu beurteilen. Er hat an hoher Stelle gewirkt und ich habe mit großem Interesse in seinem lehrreichen Buche über das Wirtschaftsleben während des Krieges seine Anschauungen und seine Leistungen im Zusammenhange verfolgt. Aber hier habe ich es nur mit seiner Tat und mit

den Eigenschaften zu tun, die diese Tat erklären. Und da darf ich nicht anstehen, zu erklären, daß das Hauptmotiv für seine Schmähungen persönlicher Haß gewesen ist. Zu dieser Annahme zwingt mich u. a. die Aeußerung des Herrn Angeklagten bezüglich des Erwerbes der Sapag-Aktien durch Erzberger, wo er ironisch fragte: War Ihr Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der Feinde, die deutsche Handelsflotte wieder herauszugeben, nicht vielmehr ein Vertrauen zu der Kursentwicklung Ihrer angekauften Sapag-Aktien? Diese Aeußerung und die ähnlich groteske Kombination betreffes des Zweckes der dem Abgeordneten Hermann verständigerweise gewährten Ausnahme lassen dermaßen jedes Augenmerk vermissen, daß bei einer so klugen Persönlichkeit wie dem Angeklagten nur die Annahme leidenschaftlichen Hasses übrig bleibt. Der Herr Angeklagte mag sich selber darüber täuschen, aber er verstößt dann gegen das Socratiche Gebot: Erkenne Dich selbst. Gern will ich glauben, daß neben diesem persönlichen Motiv auch ein starkes idealpolitisches Moment bei dem Angeklagten mittreibend gewirkt hat.

Das Bild des Politikers und des Finanzmannes Erzberger wird, von der Parteien Gunst und Haß entstellt, noch lange schwankeu, bis ihm die Geschichte endlich den richtigen Platz anweist; die persönliche Ehrenhaftigkeit aber, der Charakter Erzbergers kann in keiner Weise mit irgendwelchem Grund in Frage gestellt werden.

Hieb und Parade

Aus dem Plaidoyer des Rechtsanwalts Dr. Eugen Friedlaender.
Feinde ringsum!

Feinde ringsum, meine Herren Richter, das können wir mit Recht sagen. Noch vor etwa acht Tagen sagte mein Gegner: „In der Sache sind Sie doch fünf gegen uns zwei.“ Das Blättchen hat sich gewendet, nach der veränderten Stellungnahme der Staatsanwaltschaft stehen jetzt vier gegen uns drei.

Seit Jahren spukt die Verleumdung gegen meinen Klienten: fama creseit eundo. Die widersinnigsten und törichtigsten Beschimpfungen und Gerüchte wurden geglaubt, nicht nur von vorurteilslosen, sondern auch von urteilsfähigen Menschen. An allem war Erzberger schuld, hinter allem steckte Erzberger und aller Schmutz wurde an den Namen Erzberger gehängt. Ich erinnere daran, wie Ferdinand Lassalle behandelt wurde, als er wegen gemeinen Kassetten diebstahls vor den Geschworenen stand und sich mit Recht über die Henchelei der von Eigennutz zerfressenen Welt ereiferte. Es liegt nicht fern, dieses Wort auf diesen Prozeß anzuwenden und mit einem auch der Gegenseite gewiß unverdächtigen Beurteiler, Heinrich von Treitschke, zu sagen: „Es bleibt eine traurige Wahrnehmung, daß die sogenannte öffentliche Meinung immer viel moralischer ist als der einzelne Mensch und was der gewöhnliche Mensch, wenn er unbeteiligt ist, an Tugendkosamentum leistet, das ist ungläublich.“

Und bei alledem ist dieser Prozeß eine große Enttäuschung. Der Angeklagte hat sich als Retter des Vaterlandes aufgespielt, der die große Reinigung zur Wiedergesundung des Volkes vornimmt. Dieser „Messias“ ist nicht erschienen! Statt dessen haben wir einen Aktienstrant gesehen, der unermüdtlich seine Schleusen öffnete und Berge von Material mit sich führte. Es war ein Terrain, wo die Grundlage seiner Begabung zur vollsten Blüte kam: die Durchdringung des Details. So war aus dem Wettlauf ein Handicap geworden, in dem ein Helfferich Erzberger überlegen sein mußte. Aber was die Schattenseite an dieser Art des Vorgehens war: Es fehlte jeder große Zug. Nicht einmal die Schmähsucht hatte in Deutschland ein großes Geschlecht gefunden. Nach all den Opfern diese Klänge! Wenn ich die Geschichte der politischen Prozesse durchlaufe und sehe, um was es sich dort handelt, so kann mich ein Gefühl des Neides beschleichen: hier rechnet ein Millionär einem Manne, der ein kleines Vermögen gesammelt hat, vor, ob es wirklich richtig ist, daß er für einige tausend Mark seine politische Ueberzeugung verkauft hat. Nein, Herr Dr. Helfferich: Mit einer Blendlaterne macht man kein Licht!

War die Enttäuschung nach dieser Richtung schon groß, so war sie nach der anderen noch größer. Man glaubte nach den Ankündigungen des Angeklagten, daß man Erzberger als so eine Art Kolossalstatue des Mammons erblicken werde. Von dieser Kolossalstatue ist nichts übrig geblieben. Statt dessen versprach uns der Angeklagte ein Mosaikbild. Wegen des Fehlens der erforderlichen Quadern konnte die Kolossalstatue nicht geliefert werden. Und nun sehen wir den Angeklagten dieses Mosaikbild seit Wochen hier zusammensetzen und wir haben dabei beobachtet, wie er jedes Steinchen hochhob und von allen Seiten betrachtete und — färbte. Wenn man auf diese Weise vorgeht, so kann man zweifellos das Bild jedes Menschen zur Karrikatur werden lassen, ihn als Menschen von niedrigem Charakter und als schmutzig darstellen.

Es ist einer der häufigsten Angriffe gegen Politiker, daß sie ihre Ueberzeugung verraten und daß sie ihrem Ehrgeiz ihre Ueberzeugung geopfert haben. Das wird so leicht keinen Politiker rühren. Darum mußte ein anderes Gift in den Trank eingerührt und gesagt werden: „Du hast Deine Ueberzeugung nicht nur verraten, Du hast sie verkauft. Du hast Deine Ueberzeugung geändert, folglich hast Du ein Interesse gehabt, sie zu ändern.“

Hier wurde noch ein besonderes Fechterkunststück gemacht. Man erhob allgemeine Vorwürfe und bewahrte den Riesenrest für die Gratisverlosung auf, die man Wahrheitsbeweis nennt. Dieses Verfahren erinnert an den Arzt, der am Nachmittag von 5 bis 6 Uhr umsonst Sprechstunde abhält und zu dem Gesunde kommen, sich untersuchen lassen und dann auf seine erstaunte Frage erwidern: „Es hätte mir vielleicht doch etwas fehlen können.“ So hat es der mutige Angeklagte zu einer kostenlosen Nachprüfung seines Materials gebracht, er hat nicht nur die angebliehen Fehler und Schwächen Erzbergers bloßgelegt, sondern auch analoge Schlüsse gezogen, künstliche Stollen ganz in der Art, wie bei einem wirklichen Bergbau angelegt, um das Erz, natürlich das höllische, zu schürfen. Der Angeklagte hat ein Verfahren eingeschlagen, das den Mann in einem anderen Lichte erscheinen lassen mußte, als er in Wirklichkeit war. Darum muß hier gesagt werden, wie in Wahr-

helt der Mann ausfieht, dem solches geschah. Später wird zu reden sein von dem Manne, der solches tat.

Erzbergers Persönlichkeit.

Wenn wir den Ausgangspunkt von Erzbergers Laufbahn betrachten, so finden wir kein Sprungbrett, keinerlei Mäzenatentum. Da sehen wir niemanden, der ihn förderte. Er ist von kleiner Herkunft und er hat sich ihrer nie geschämt. Schon mit 28 Jahren ist er Abgeordneter, der Benjamin des Parlaments. Seit dem Jahre 1903 ist Erzberger auf allen Gebieten parlamentarischer Arbeit tätig, so für die Landesverteidigung, Finanzen, soziale Fragen, Verkehr, Gewerbe, Arbeiterfragen. Von der Not des Volkes redet er nicht nur, sondern er handelt, weil er das Volk versteht und aus seiner Mitte kommt. Schon im Jahre 1905 wird er in den Haushaltsausschuß gewählt und ist Berichterstatter bei den Militärpensionsgesetzen. Kriegsminister von Einem tat damals die charakteristische Aeußerung: „Wenn ich in den Debatten über die verschiedenen Anträge nicht klar bin, frage ich Erzberger, der besser Bescheid weiß als alle meine Offiziere und Beamten.“ Später hat sich Erzberger dann auf dem Gebiete des Kolonialwesens erfolgreich betätigt und 1909 kam mit seiner Hilfe die Reichsfinanzreform zur Deckung der sogen. Kleinen Militärvorlage zustande. Er war auch ein energischer Förderer der Wehrvorlage von 1913, dann des Besitzsteuergesetzes von 1914. Erzberger, der „Reichsverderber“, der „Krebschaden“, wie ihn der Angeklagte nennt, hat also an der Rüstungsbereitschaft des Vaterlandes das größte Verdienst. Ich möchte einen Brief des Generals von Heeringen vom 14. Juli 1913 hier hervorheben, worin es heißt, daß er stets mit Freude an Erzbergers Mitwirkung zurückdenke und ihm für die Tatkraft, die er während der stürmischen Monate im Kampfe um die Militärvorlage bewiesen habe, danke. Nun kam der Krieg. Die Tätigkeit Erzbergers im Parlament wird zurückgedrängt doch läßt ihm sein Tätigkeitsdrang keine Ruhe, und er übernimmt deshalb ehrenamtlich die Unterstützung des Nachrichtenwesens. Ich will auf diesen Teil seiner Tätigkeit hier nicht weiter eingehen, aber ich möchte nicht unterlassen, hier wenigstens stellenweise die Anerkennung desjenigen Mannes zu zitieren, der hier als Zeuge gegen ihn aufgetreten ist, die Anerkennung des früheren Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg. Er schrieb ihm im September 1914: „Ihre Arbeit auf dem Gebiete der Propaganda sichert Ihnen den Dank des Vaterlandes.“ In einem Briefe vom August 1916 heißt es weiter: „Aus den zwei Jahresberichten habe ich mit lebhaftem Interesse ersehen, mit welcher unermüdblichen Hingebung Sie sich der Propaganda widmeten. Sie haben gute Erfolge erzielt, wofür Ihnen das deutsche Volk dankbar sein muß. In einem Briefe vom 9. Februar 1917 wird gesagt: „Ihre Mitarbeit im Dienste des Vaterlandes wird unvergesslich sein.“ Erzberger geht zum Aufbau der Propaganda im Auslande nach Rumänien und nach Rom. Die deutsche Propaganda im Auslande war leider nicht genügend beachtet worden. Erzberger suchte die Versäumnis wieder gutzumachen, aber leider kamen wir damit viel zu spät. Auch Fürst von Bülow hat über die Tätigkeit Erzbergers in Rom sich anerkennend geäußert. Dann kam es schließlich zum Friedensschluß und man mag über ihn denken wie man will, aber das eine ist sicher, daß Erzberger in jenen Tagen des Wirrwarrs mit

starker Hand durchgegriffen hat und daß er, worauf es vor allem ankommt, wirklich handelte, während andere nur redeten und schwankten. Das ist ein unleugbares Verdienst, mag man auch über die Gründe, die zum Frieden geführt haben, denken wie man will. Erzberger ist für die Unterzeichnung eingetreten, weil er den Zerfall des Reiches fürchtete. Was dann gefolgt ist, genügt für sich allein das Leben eines Ministers mit unvergänglichem Lob zu schmücken. Es ist ihm gelungen, in wenigen Monaten das zustande zu bringen, was andere Minister in Jahrzehnten nicht durchsetzen konnten: Die Vereinheitlichung des Steuerwesens, die Reichs-abgabenordnung, die nicht mit Unrecht das Bürgerliche Gesetzbuch des Steuerwesens genannt wird. In wenigen Monaten ist es ihm gelungen, die partikularistischen Widerstände zu überwinden und sein großes Steuerwerk unter Dach und Fach zu bringen. Das sind Meriten, die man unbedingt hervorheben muß, wenn man ein richtiges Urteil über Erzberger gewinnen will. Er war nicht nur ein kluger und tüchtiger, sondern ein ungemein fleißiger und unermüdlicher Mann. Seit Jahren kennt dieser Mann kaum ein Familienleben. Er war von morgens früh bis spät abends im Dienste des Volkes tätig. Dergleichen aber vermag nur, wer opferfähig ist. Das ist entscheidend. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht übergehen, wie wenig er auf äußere Dinge gegeben hat. Im Jahre 1905 und 1912 wurden ihm ziemlich hohe Orden von der Regierung angeboten, er hat sie abgelehnt. Man hat früher schon nach dem Geheimnis seiner Erfolge gefragt. Man hat gefragt, warum es ihm, dem einfachen Mann aus kleinen Verhältnissen gelungen ist, einen solchen Weg zu machen. Die Lösung dieses Geheimnisses liegt in der Ueberzeugungskraft dieses Mannes, der an sich glaubt und der auch zu Opfern bereit ist. Die Schattenseite dieser Opferfähigkeit verführt ihn dazu, nicht immer so vorsichtig zu sein, wie viele andere Menschen, z. B. Herr Dr. Helfferich. Er war immer gewöhnt mit seinem Herzen, nach seinem Gefühl und nach seinem Instinkt zu handeln und daraus entspringen zuweilen Fehlgriiffe. Die Neigung, sich überall durchzusetzen, mag manchem Beamten auf die Nerven gefallen sein. Er hatte eben das, was Bismarck einmal mit Zivilcourage bezeichnet hat, die man in Preußen so selten findet. Er ist einer von denen, die nicht nur den Mut der Stärke, sondern den Mut der Persönlichkeit besitzen. Dies hat schon mein verehrter Kollege Herr Geheimrat Dr. von Gordon hervorgehoben und ich brauche es deshalb hier nicht nochmals zu belegen. Ich erinnere daran, wie dieser Mann den Stürmen der Revolution getrotzt hat und unbeirrt seinen Weg gegangen ist. Angesichts all dieser Eigenschaften will ich die Frage stellen, ob ein solcher Mann psychologisch eine brutale Geldnatur sein kann, ob es wirklich wahr ist, daß dieser Mann, der so offen und rücksichtslos überall aufgetreten ist, fähig gewesen sein soll, aus niedriger Gewinnsucht zu schweigen oder zu handeln.

Grundsätzliche Fragen.

Das wird bei Erörterung der einzelnen Fälle zu untersuchen sein. Vorher muß aber eine Klärung der grundsätzlichen Fragen erfolgen und zu dem persönlichen der sachliche Maßstab gefunden werden. Dabei wird nicht zu übersehen sein, daß, abgesehen von wenigen Fällen, alle Tatbestände angeblicher Unwahrhaftigkeit, Verquickung parlamentari-

fcher und geschäftlicher Interessen in die Zeit des Krieges und die Zeit seiner Nachwirkungen fallen. Es wird auch geprüft werden müssen, ob ein Abgeordneter, wenn er sich an Behörden wendet, seine eigene Beteiligung verschweigen darf oder es sogar soll!

Bei der Auslegung der Artikel 29 und 32 der Reichsverfassung kann zwischen der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten und uns wie überhaupt unter anständigen Menschen kein Zweifel darüber bestehen, daß der strengste Maßstab angelegt werden muß. Aber andererseits werden derartige Rechtsgrundsätze wohl immer als Idealgebilde bezeichnet werden müssen, die durch die Praxis mancherlei Korrekturen finden. Ein Mann, wie Heinrich von Treitschke, hat erklärt, daß in der inneren Parteipolitik immer Formen der Korruption zu finden seien. Die Gegenseite hat sich auf die Akte des englischen Parlaments von 1856/58 als Beispiel der Reinheit parlamentarischer Sitten bezogen. Gerade Treitschke zittert als Korruptionsbeispiel das englische Parlament, weil es zur Hälfte aus Eisenbahndirektoren zusammengesetzt sei.

Nun ist versucht worden, hier die Grundsätze festzustellen, nach denen die Praxis der Minister und Abgeordneten sich richten soll. So oft ich mir diese Frage überlege, muß ich sagen, daß hier die Entscheidung in dem subjektiven taktvollen Ermessen des einzelnen Abgeordneten liegen wird. Man darf wohl denen, die das Vertrauen des Volkes haben, auch femerwärts das Vertrauen schenken, daß sie anständig handeln werden. Das Korrektiv liegt darin, daß die Wähler ihnen das Vertrauen entziehen können. Die Artikel 29 und 32 sind ja in einer Zeit entstanden, als man an eine solche Entwicklung, wie sie jetzt vor sich gegangen ist, überhaupt nicht denken konnte. Die parteipolitischen Probleme sind im Ergänzungsband von Lamprechts Deutscher Geschichte eingehend behandelt, und man ersieht daraus, wie der Sozialisierungsprozeß der Parteien vorgeschritten ist und wie sich aus einem politischen allmählich ein wirtschaftliches Parlament entwickelt hat. Es liegt im Wesen des kapitalistischen Systems, das bei allen Mängeln noch immer besser ist als jedes andere, daß jeder mit tausend Fäden damit verknüpft ist, auch der Abgeordnete. Die Auffassung des Herrn Oberstaatsanwalts würde zu einem reinen Beamten-Parlament führen oder, von dem anderen Extrem aus gesehen, vielleicht zu einem Parlament der Parteisekretäre. Ich bezweifle, daß ein solcher Zustand erwünscht ist, und jedenfalls kommen wir dann von der Szylla in die Charybdis.

Im alten Reichstage hatte gerade während des Krieges die Schwerindustrie einen entscheidenden Einfluß auf die Rechtsparteien. Die Zentrumsparlei hat Lamprecht als diejenige Partei bezeichnet, die dem Einflusse des Großunternehmertums am wenigsten unterlegen sei. Das hatte der alte Thyssen richtig erkannt, und er suchte gutzumachen, was vor ihm seine Konkurrenten schon längst getan, namentlich die Nationalliberalen. Der alte Thyssen hatte die Zeichen der wirtschaftlichen Entwicklung des Parlaments zu deuten gesucht, er ging von der Ueberlegung aus, wer da nicht mittut, der kommt unter die Räder. Man mag diese Entwicklung bedauern, aber man darf deshalb nicht einen sonst ehrenwerten Mann nach einem papiernen Grundsatze beurteilen wollen. Selbstverständlich geht es nicht an, Mißbräuche durch ein Urteil zu legalisieren, aber hier ist doch von Mißbräuchen keineswegs die Rede. Wer besonders empfindlich ist, wird sich, glaube ich, auf den Standpunkt stellen, solche Sachen mache ich nicht mit, aber es

ist sicherlich nicht zulässig, deshalb hier zu verdammen. Dagegen wenden wir uns.

Die Frage, ob ein Abgeordneter nach seinem Eintritt ins Parlament Vertreter von Verbänden werden dürfe, wird in der Praxis bejaht. Es ist hier auch mehrfach die Frage angeschnitten worden, ob ein Abgeordneter, der sich bei einer Behörde für ein Unternehmen einsetze, an dem er interessiert sei, seine Beteiligung angeben müsse. Diese Frage ist, wie es Herr Freiherr von Nithofen als Zeuge schon angedeutet hat, zweifelhaft. Denn es kann auf den Beamten erst recht eigenartig wirken, wenn der Petent sagt: Ich bin Abgeordneter, außerdem an der Sache beteiligt. Dieser Hinweis könnte vielleicht eher als Druck wirken, als wenn von der Beteiligung nichts gesagt wird. Herr Freiherr von Nithofen hatte ja schon bei seiner Aussage erwähnt, daß viele Abgeordnete als Landwirte stark persönlich bei vielen Dingen interessiert seien, beispielsweise bei Pferdeankäufen, bei Meliorationen. Jedenfalls meine ich, es kann in dem Verschweigen der Beteiligung höchstens eine Taktlosigkeit liegen, und man kann da von einer bedauerlichen, nicht aber von einer bössartigen Erscheinung sprechen. Zum Begriffe der Korruption gehört doch das Schleißende, das Hinterhältige, und dieses ist in den wochenlangen Verhandlungen in keinem Falle bewiesen. Dies oder jenes wäre wohl besser unterblieben, aber es hat die Ehre Erzbergers nicht berührt.

Der größte Teil der Erscheinungen, mit denen wir uns beschäftigt haben, ist im Kriege zutage getreten oder unmittelbar nach dem Kriege. Wenn dieser sonst makellose und geschätzte Mann in manche Geschäfte hineingekommen ist, in die er sich besser nicht hätte mischen sollen, so kann ihm das nicht zum Fallstrick gemacht werden, schon weil er sie doch im wesentlichen als Gefälligkeiten betrachtet und als gemeinnützig angesehen hat. Heute ist wohl alle Welt darüber einig, daß es in Deutschland während des Krieges selten jemand gab, der nicht gegen die Gesetze gehandelt hätte und der, um mit Wallenstein zu sprechen, „Hinderrein“ geblieben wäre. Erzberger war der einzige Zentrumsabgeordnete in Berlin, der überlaufendste überhaupt. Es lag auch darin eine Ursache, daß Erzberger nicht immer mit der Vorsicht arbeiten konnte, die er sonst geübt hat. —

*

Der Sapagfall liegt in der Mitte, denn diese Dinge spielen zum größten Teil in einer Zeit, als Erzberger Präsident der Wako war.

Erzberger hat amtliche Kenntnisse tatsächlich nicht ausgenutzt, d. h. er hat nicht Kenntnisse ausgenutzt, die nur ihm zugänglich waren und keinem anderen. Und damit fällt, um das gleich zu erledigen, jede Verwandtschaft und jede Berührung mit dem sogenannten Marconifall fort. Denn dort war den englischen Ministern vorgeworfen worden, daß sie Kenntnisse, die nur ihnen zugänglich waren, benutzt hätten, um sich durch die zu erwartende Kurssteigerung im Wege der Spekulation Vermögensvorteile zu verschaffen. Die Sache liegt hier anders. Erzberger hat die ersten Aktien am 27. Januar gekauft, nachdem am 18. Januar bereits das Abkommen mit Marschall Foch, das Waffenstillstandsabkommen, überall in der Presse veröffentlicht war. Er hat also gar keine amtlichen Kenntnisse ausgenutzt.

Ihm ist vorgeworfen worden: Vom rein politischen Standpunkte aus soll ein Minister überhaupt keine Aktien haben, denn er

könne nicht wissen, ob er nicht morgen in die Lage komme, eine Maßnahme zu treffen, die gerade dasjenige, was er in seinem Besitz habe, vorteilhaft berühre. Das kann sogar bei Staatsanleihen geschehen. Von diesem rein theoretischen Gesichtspunkte aus dürfte er auch solche nicht haben, und das verkennt man auch auf der Gegenseite nicht. Nur wird die Sache hier in einen speziellen Zusammenhang gestellt, indem man sagt: „Du hast amtliche Kenntnisse privatim ausgenutzt.“ Das ist absolut widerlegt.

Nun die Geldverteilung. Da haben wir in der Verhandlung auch weitgehend auseinandergesetzt, daß Erzberger eine Treuhand-Gesellschaft gebildet hat, die die Verteilung der Entschädigungsgelder unter Zuziehung eines Reichskommissars vornahm, und daß er auf alle diese Dinge keinen Einfluß ausgeübt hat. In der Tat ist auch die Entschädigung nicht unter Umgehung des Wirtschaftsministeriums beschlossen worden. Erzberger hat damals, als er die Aktien gekauft hat, das tatsächlich nur deshalb getan, weil er daran glaubte, daß wir die Handelsflotte wiederbekämen. Das war seine „Spekulation“, wenn man das überhaupt eine Spekulation nennen will. Das war die Tendenz seines Handelns.

Da hat man gesagt: „Du hast erfahren, daß es eine Entschädigung gibt.“ Auf einen solchen Gedanken kann eigentlich doch nur jemand hereinfallen, der gar nicht weiß, was diese „Entschädigung“ bedeutet. Ich kann ja hier die Gesamtsumme, die Summe der Entschädigungen, die den Reedern zugestimmt worden sind, nicht nennen, ich weiß sie im Grunde auch nicht, wir wissen ja nur von den andert-halb Milliarden. Aber jeder Kundige weiß, daß im Rahmen der Mittel, die überhaupt verteilt werden können, es ganz ausgeschlossen ist, daß die Reeder eine volle Entschädigung derjenigen Verluste erhalten, die sie durch die Wegnahme ihrer Schiffe erlitten haben, denn jeder Dampfer kostet heute das fünf-, zehn- oder zwanzigfache dessen, was er in Friedenszeiten gekostet hat. Und wenn man den Reedern alles das bezahlen müßte, was sie brauchen, um Ersatz für ihre Schiffe zu haben, käme man auf Summen, die wir gar nicht in der Lage sind, zu bezahlen! Wenn man dieses Moment berücksichtigt, ist die Behauptung, die gestern mein Gegner aufgestellt hat, durchaus unrichtig und verfehlt, daß nämlich Erzberger, um diese Kurssteigerung auszunützen, auf den Aktien sitzen geblieben sei. In der Zeit, wo Erzberger die Aktien gekauft hat, vom Januar bezw. März bis November 1919, sind die Papiere um etwa 22 Prozent gestiegen. Und das soll auf der Tatsache beruhen, daß man den Reedern die Entschädigung gegeben oder in Aussicht gestellt hat? Das kann wirklich nur jemand sagen, der die Gründe der Kurssteigerungen nicht kennt! Kein Mensch, der mit diesen Dingen an der Börse Bescheid weiß, wird eine einzige Mark, so wenig sie wert ist, mehr für diese Papiere geben, wegen der Entschädigung, weil nach dem, was ich vorhin auseinandergesetzt habe, jeder einzelne weiß, daß die Reeder für ihren Verlust überhaupt gar nicht entschädigt werden können, weil das Reich diese Summen durch seine Mittel überhaupt nicht aufbringen kann, namentlich bei dem derzeitigen Valutastande. Die Kurssteigerung, von der Erzberger nur einen sehr geringen Teil mitgenommen hat, um Sparprämienanleihe zeichnen zu können — er hat die Papiere Ende November zu 114 verkauft; heute stehen sie 150, wenigstens vor einigen Tagen, im Augenblick vielleicht

noch etwas höher — ist verursacht worden durch die allgemeine Entwertung der Mark, durch die alle Schiffahrts- und alle anderen Werte gestiegen sind. Es ist also gar keine Rede davon, daß Erzberger irgend etwas gemacht hat, was sich mit den guten Sitten nicht vertrüge.

(Hier folgt im Original die Erörterung der einzelnen Fälle.)

Der „Beamtenschreck“.

Das Verhältnis der Beamten zu Herrn Erzberger hat man sich vielfach so vorgestellt, als ob er gewissermaßen ein „Beamtenschreck“ gewesen wäre. Ich habe mich hiervon nicht überzeugen lassen können, sondern sehe auf dem Standpunkt, daß nicht Erzberger, sondern die betreffenden Beamten die Schuld daran tragen. Wir haben hier verschiedene Beamtentypen als Zeugen kennengelernt. Es steht unzweifelhaft fest, daß Herr Erzberger in tausenden von Fällen bei Behörden interveniert hat. Was will es demgegenüber besagen, wenn einige, wenige Beamte, einen „Druck“ verspürt haben wollen. Gerade das Auftreten dieser Zeugen und ihre Beziehungen zum Angeklagten sind geeignet, die Plaidoyers, die sie hier gehalten haben, mit Vorsicht aufzunehmen. Die Zeugen, die nicht gegen Erzberger „plaidiert“ haben, wie der Freiherr vom Stein, General von Oven, Oberbau- rat Hoogen, Baurat Henzen, Geheimrat von Schönebeck, haben einen „Druck“ seitens des Herrn Erzberger nicht gespürt. Wenn dem aber so ist, so darf man wohl sagen, daß nur diejenigen Beamten einen solchen Druck verspürt haben, denen es an innerer Festigkeit gefehlt hat. Gerade dieser Umstand scheint mir besonders wichtig zu sein. Wenn einzelne Beamten davon gesprochen haben, daß sie sich vor Scherereien und Angriffen des Herrn Erzberger in Acht nehmen wollten, so liegt darin kein Vorwurf gegen Herrn Erzberger.

Der „Schwerverdiener“ Erzberger.

Der Herr Angeklagte hat gesagt, daß mein Klient der Typ des politischen Geschäftemachers und des Schwerverdieners sei, d. h. daß er in einheitlichem Vorsatz aus der politischen Tätigkeit ein Geschäft gemacht habe. Dies und die Frage des unanständigen Verhaltens ist nicht aus den einzelnen Fällen, sondern aus der gesamten Persönlichkeit heraus zu entscheiden. Daß sich Herr Erzberger von schmutzigen Motiven bei seiner politischen Tätigkeit leiten ließ, davon kann gar keine Rede sein. Man darf hier vielleicht in einzelnen Fällen von einer Taktlosigkeit sprechen oder wohl auch von gelegentlichem Mangel an Vorsicht, aber zu dem vernichtenden Vorwurf des Handelns aus niederer Gewinnsucht reicht das Beweismaterial nicht aus. Ich habe mir eine Aufzählung gemacht, was Herr Erzberger an sämtlichen hier erörterten Geschäften verdient hat. Da sind zunächst die 100 000 Mark von Thyssen, dann 50 000 Mark der Anhydridwerke, außerdem 25 000 Mark von Berger, zusammen also 175 000 Mark. Dazu kommen die Kleingketten: 2200 Mark von den Puigodinwerken, außerdem der Gewinn des Sapagaktien-Verkaufs, zusammen etwa 195 000 Mark. Hier- von ging der Verlust von etwa 60 000 Mark ab, der bei Richter ent- standen war. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 135 000 Mark in nahezu 10 Jahren! Das ist der „Schwerverdiener“, wie der Ange- klagte Erzberger bezeichnet hat, der in einer Zeitspanne von 9—10 Jahren

Ich diese „gewaltige Summe“ erworben hat. Ich will hier keinen bösen Zahlenmechanismus treiben und die Reinlichkeit nicht von der Höhe der Beteiligung abhängig machen, aber die Zahlen sind doch sehr charakteristisch.

Niemand ist bisher auf den Gedanken gekommen, daß Herr Erzberger eine Art „Erfindertid“ hat. Da ist die Erfindung des Anhydrit-Beders durch Professor Spaltholz, die Frigodin-Gesellschaft mit dem Keuchhustermittel, das Kowatsch-Verfahren, wetter Trippe mit seiner Mineralseife und seinen Schwirbölen, van der Kolk mit seiner künstlichen Seife, Richter mit seinen Erfindungen für die Eisenbahnen. Alles was wir hier — mit Ausnahme von Berger und Thyssen — verhandelt haben, betrifft Erfindungen. Jeder Mensch hat irgend eine besondere Vorliebe oder, wie man sagt, seinen Sparren. Herr Erzberger hatte den Erfinder-Sparren. Alles Geld, das er für geschäftliche Betätigung ausgibt, geht an Erfindungen und Erfinder. Das erscheint sehr wesentlich. Alle Erfinder sind Optimisten und das bildet ja auch einen wesentlichen Teil seines Charakters. Rasches Zugteisen, frei von Kleinlichen Bedenken sind Teile des Optimismus und dieser Wesenszug kehrt sogar bei der Sapag-Operation wieder. Gerade der Optimismus ist ein Hauptcharakterzug Erzbergers und spielt ja auch bei Richter und vielen anderen Fällen die entscheidende Rolle. Dieser Mann, der in seiner Arbeit nie genug tun konnte, der nie rastete, war von Hause aus vielleicht etwas ungesüßte und ungehobelt, kam aus einem Milieu, wo die Ungleichheiten und Ecken des Menschen nicht abgeschliffen waren. Ganz anders ist dies bei Helfferich, der seiner Abstammung wie seiner beruflichen Stellung nach gewissermaßen durch eine Musterchule für Biegsamkeit und Schmiegsamkeit hindurchgegangen war und eine ganz andere Beherrschung zeigen konnte. Herr Erzberger hatte dadurch, daß er schon in jungen Jahren große Arbeitskraft entfaltete, und sich, wo andere „Vorsichtige“ sich drücken, immer in die Bresche gestellt hatte, großen Einfluß erlangt. Das wirkt nicht erzieherisch und macht vieles in der „Schrankenlosigkeit“ des Herrn Erzberger erklärlich. Aber solchen Mann jetzt in den Schlamm zu ziehen, oder ihn für die Fehler seines Werdeganges in unverdienter Weise blüßen zu lassen, das ist nicht angängig. So weit darf das Urteil des Gerichts nicht gehen. Korrupt ist dieser Mann nicht gewesen. Ich glaube unterscheiden zu können, ob er korrupt gewesen ist oder ob er nur gegenüber manchen Wünschen nicht immer kritisch genug gewesen ist und den Mut der Zivilcourage zuweilen allzuheftig herausgekehrt hat.

Strasrichter oder Historiker.

Schließlich will ich noch auf eine angebliche Unwahrhaftigkeit mit einigen Worten eingehen.

Ernest Renan spricht in seinem Werk über Paulus von den an sich guten Naturen, denen keine Prinzipienfrage soviel wert ist wie das, andere zufriedenzustellen und nimmt dafür Petrus als Beispiel dafür, daß er zuweilen den Fehler dieser guten Naturen gehabt habe, sich zu verstellen. Treitschke sagt, daß ein Staatsmann nicht das Recht habe, sich an dem Selbstlob die Hände zu wärmen: ich habe nie gelogen. Das sei die Tugend des Mönches. In gewissen Fällen kann sich ein Staatsmann, wie ich gegenüber dem Ersten Herrn Staatsanwalt betonen möchte, nicht „kinderrein“ halten. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Rede hinweisen, die Dr. Stresemann nach dem „Vorstoß“

Erzbergers im Haushaltsausfluß hielt. Stresemann spricht da bewußt gegen seine Ueberzeugung und erklärt das aus dem politischen Bestreben, Beruhigung zu schaffen. Für jemand, der die Wahrheit ehrt ist dies Vorgehen höchst bedenklich, mag der Zweck auch gut sein. Wie will man nun das gewaltige Unterfangen verantworten, aus dem Zusammenhang gerissene Beweisstücke zur Grundlage einer historischen Feststellung zu machen?

Ein Punkt, der gerade für meinen Klienten von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint, und der als ungünstig dem Urteile des Staatsanwalts zugrunde gelegt ist, blieb noch ungeklärt. Das ist die Ueberraschung des Reichskanzlers. Ich bin mir der Verantwortung bewußt, wenn ich hier die Aussage des Kanzlers einer kritischen Würdigung unterziehe, aber nichts, auch nicht der Respekt vor der Autorität des Mannes, der die Geschichte unseres Vaterlandes Jahre hindurch geleitet hat, darf ein Hindernis für die Wahrheit bilden. Der Herr Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hat gesagt, daß er von Erzberger am 6. Juli 1917 überrascht worden sei. Es ist nicht das erste Mal, daß Herr von Bethmann-Hollweg sich hat überraschen lassen. Ich erinnere nur an die Veröffentlichungen des deutschen Botschafters in London, Fürsten Tichnowski, die zeigen, wie gut er den Kanzler auf die mögliche Kriegserklärung vorbereitet hatte, und doch ist der „Kanzler“ von ihr überrascht worden. Dieses Ueberraschungsgefühl ist also bei Herrn von Bethmann-Hollweg schon häufiger in die Erscheinung getreten, und zwar öfter, als es bei einem Staatsmann vorkommen sollte. Nun hat man Herrn Erzberger als denjenigen hingestellt, der als der Ueberraschte zu gelten habe, und da möchte ich folgendes feststellen: Die Stimmung vor der entscheidenden Sitzung vom 6. Juli 1917 war doch zweifellos überaus erregt und Zündstoff hatte sich nach des Kanzlers eigenem Bekenntnis genug aufgesammelt. Es war jedenfalls ein recht kritischer Zeitpunkt, um so mehr, als es sich doch auch um die Zuspitzung der U-Bootfrage handelte. Hatte denn der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg alle diese Zeichen, die doch auf Sturm oder Ähnliches deuteten, nicht erkannt und durfte er endlich von dieser Friedensaktion Erzbergers, die zwar in ihrer Pointe noch nicht feststehend, aber doch in der Luft lag, vollständig überrascht werden? Das allein ist hier die Frage und dieser Punkt allein ist entscheidend, um die so bedeutungsvolle Frage aufzuklären. Sie kann wirklich und vollständig nur von unbeflügelten Historikern gelöst werden. Alle Zeugnisse der damaligen Zeit müssen als Zeugnisse von Interessenten gelten, denn die Herren haben sämtlich an der Sache mitgewirkt. Außerdem fehlt das Zeugnis der Herren Oberst Bauer, von Bergen und vieler anderer.

Ich will noch einer Tatsache gedenken, die von der elementarsten Bedeutung für die vollständige Aufklärung ist und die für Herrn Erzberger eine bedeutsame Rolle spielt. Bei dem Komplex von Fragen war ganz wesentlich die Abreise der Obersten Heeresleitung von Berlin. Sie war von ganz ausschlaggebender Bedeutung für die Haltung des Herrn Erzberger. Nun vergleiche man nur die Aussage des Herrn von Bethmann-Hollweg mit den vorliegenden Tatsachen. Herr von Bethmann-Hollweg hat auf das Bestimmteste in Abrede gestellt, daß er die Rücksprache der Abgeordneten mit der Obersten Heeresleitung verhindert habe, er hat das als Märchen bezeichnet. Aber er hat zugegeben, daß er nach der Ankunft von Hindenburg und Ludendorff dem Kaiser erklärt habe, daß der

Auftrag Erzberger eine rein politische Angelegenheit sei, die vor den Reichskanzler und nicht die Oberste Seeresleitung gehöre. Ja, meine Herren Richter, worin liegt denn hier der Unterschied? Verbieten kann er diese Unterredung nicht, aber er sagt, wenn die Oberste Seeresleitung mit den Abgeordneten Rücksprache nehmen wolle, so sei dies eine nur ihn angehende politische Angelegenheit. Diese Auffassung — das ist der bedeutungsvollste Umstand an der Sache — wird Herrn Erzberger mitgeteilt, und zwar sagt der Kriegsminister von Stein in einer Ausschüßsitzung, der Kanzler wünsche nicht, daß die Oberste Seeresleitung mit den Parlamentariern zusammentreffe. Aus welchem Grunde das geschah, könne der Kanzler nicht angeben! Den Parlamentariern war mitgeteilt worden, Hindenburg und Ludendorff kämen zu der bereits verabredeten Besprechung nicht. Wie sollte Erzberger daher einer anderen Meinung gewesen sein können, als daß der Kanzler diese Besprechung verhindert habe?

Ähnlich liegt die Sache mit der Wiener Reise des Herrn Erzberger. Hier handelt es sich um keine Eidesverletzung. Herr von Bethmann hat hier seine Eidespflicht so vollständig erfüllt, wie es nur irgend ein gewissenhafter Zeuge hätte tun können. Trotzdem ist seine Aussage „diplomatisch“. Ich will Ihnen diese Aussage genau kennzeichnen. Ich habe, sagte er in seiner energischen, pathetischen Art, Herrn Erzberger im April 1917 keinen Auftrag gegeben, nach Wien zu reisen. Wohl hat er mir von seiner Absicht gesprochen, dorthin zu fahren und da habe ich ihn genau über alles orientiert, um seine Sprache danach zu regeln. Ich habe ihn auch ersucht, die pessimistische Stimmung daselbst zu bekämpfen. Es sei auch als möglich zugegeben, daß er von dem Czerninschen Geheimbericht gesprochen habe. Er habe Herrn Erzberger vielleicht auch gesagt, er solle sich mit dem Referenten im Auswärtigen Amt in Verbindung setzen. Hier ist absolut Wichtiges mit einem falschen Urteil verquittet. Ich will ein Beispiel aus der zivilistischen Praxis nehmen. Nehmen Sie den Fall, es käme ein Makler zu mir und erzählte mir, daß er Häuser verkauft habe. Ich sage ihm nun, daß ich ebenfalls ein Haus zu verkaufen habe und daß es da und da liege, er möge sich nähere Information von meinem Verwalter holen, der ihm alles weitere sagen könne. Würden Sie denn, meine Herren Richter, die Klage dieses Maklers, weil kein Auftrag erteilt sei, abweisen? Wenn der diplomatisch geschulte Kanzler betont, daß Herr Erzberger keinen Auftrag nach Wien zu reisen, erhalten habe, so muß doch im Gegensatz dazu jeder Mensch, der deutsch spricht, nach der natürlichen Auslegung der Worte zum Ergebnis kommen, daß er doch einen Auftrag bekommen hat. Darüber kann doch wohl nicht der leiseste Zweifel sein. Noch weiter mit meinem Beispiel. Der Makler verkauft mein Haus und sagt dann selbstverständlich, du hast mir den Auftrag erteilt, das Haus zu verkaufen und ich verlange meine Provision. Herr Erzberger ist nach Wien gefahren und hat daselbst die österreichische Regierung bei der Stange zu halten gesucht und der Kanzler hat dieses Ergebnis freudig entgegengenommen. Erzberger hat also den Auftrag, dessen Erteilung bestritten wird, sogar ausgeführt. Da hilft kein Drehen und Deuteln! Aber der Kanzler will aus der Welt schaffen, daß er den Botschafter Grafen Wedel dabei übergangen hat. Ich bin kein Historiker, aber ich wollte wenigstens durch meine Hinweise auf solche Punkte zeigen, wie außerordentlich bedenklich es ist, auf diese nicht lückenlose Beweisaufnahme den Vorwurf zu

stehen, daß Erzberger hier etwas behauptet habe, das der Wahrheit nicht entsprochen hätte.

Fall Dürsterberg.

Der Herr Erste Staatsanwalt und nach ihm der Verteidiger haben bestritten, daß dieser Major Dürsterberg der Untergebene des Präsidenten der Wako war, der Erzberger damals gewesen ist. Er war es. Aber es kann auch dahingestellt sein; Erzberger war jedenfalls davon überzeugt, daß alle die Beamten, die dort arbeiteten, seine Untergebenen seien; und das durfte er annehmen.

Nun bekommt er die Abschrift eines Briefes, den dieser sein wirklicher oder mindestens vermeintlicher Untergebener hinter seinem Rücken an den Kriegsminister schreibt. Würde das ein Privatbrief gewesen sein, so würde ich die Benutzung für mindestens bedenklich gehalten haben. Erzberger bekam die Briefabschrift aber nicht als Privatmann, sondern als Minister und Politiker, und es war das allermindeste, daß er sie dem Mann zustellte, an den das Original gerichtet war, nämlich dem Kriegsminister. Damit tat er nichts weiter, als dem Kriegsminister zu erkennen zu geben: „Auch ich weiß, was in dem Briefe steht,“ und fügte hinzu: „Ich verlange die Absetzung des Majors, ich dulde nicht, daß ein solcher Mann mit mir zusammenarbeitet, der hinter meinem Rücken intrigiert.“ Nun mag Major Dürsterberg sich für berechtigt gehalten haben, seinem Chef, dem Kriegsminister, Berichte zu schicken. Es war das aber gar kein Bericht, es war — wir konnten ja hier gar nicht darauf eingehen — es war, um es knapp auszudrücken, „ein Dolchstoß in den Rücken des Ministers“.

Nun, meine Herren, ich habe Ihnen vorhin einen an Charakter und Stellung gewiß unverdächtigen Gewährsmann wie Heinrich v. Treitschke zitiert, und ich will Ihnen auch hier noch zwei Beispiele von ihm zitieren: Hat sich Friedrich der Große genert, sächsische und polnische Agenten zu bestechen und sich Briefe aus dem Geheimen Archiv in Dresden zu verschaffen? Hat Bismarck gezögert, Benedetti wochenlang durch halb wahre Zusagen hinzuhalten, bis er seine Pläne fertig hatte? Niemand hat ihnen dafür einen Makel angeheftet. In revolutionärer Zeit schreibt ein Offizier hinter dem Rücken des Mannes, der in der verantwortlichsten und gefährlichsten Stellung Deutschlands an der Spitze der einzigen Behörde steht, die damals nach außen hin Anerkennung genoß, einen solchen Brief, der die Stellung des Ministers unterminiert, und dieser Minister — das ist die Auffassung des Ersten Staatsanwalts — soll mit dem Brief nichts besseres tun, als ihn in den Papierkorb werfen? Ich will diese Auffassung nicht so charakterisieren, wie ich sie beurteile, denn es würde vielleicht verkehrend sein. Aber auf den Prozeß hier angewandt: Meine Herren, hat man sich denn in diesem Prozeß genert, solche Briefe zu benutzen?, sich geniert, den Brief zu benutzen, den sich der Hauptmann von Stephani auf doch offenbar nicht rechtmäßige Weise aus den Akten des Kriegsministeriums, wie er wörtlich sagte: „besorgt“ hatte? Mir ist, der ich als gemeiner Soldat im Felde war, der Ausdruck geläufig: Jeder Soldat weiß, was es heißt: Ich habe mir eine Sache „besorgt“. Und Hauptmann v. Stephani hat doch die auf diese Weise erlangte Wissenschaft dem Herrn Angeklagten angeboten. Ich will den Gedanken nicht weiter führen, aber jedenfalls: Dieser Offizier hat also dasselbe getan, um dessentwillen der Zeuge

Major Dürsterberg hier meinen Klienten in einer außerordentlich spitzigen und für einen Zeugen gewiß nicht zulässigen Weise angegriffen hat. Welcher von diesen beiden Offizieren hat denn nun die moralische und anständige Auffassung? Und sollte sich der Minister danach richten, mitten in revolutionärer Zeit, was hier vielleicht ein empfindlicher und anständiger Offizier getan haben würde? Nein, meine Herren, der Fall Dürsterberg muß vollkommen aus der Beurteilung ausscheiden. Dieser Minister würde den schwersten Fehler gemacht haben, den ein Minister und Politiker begehen kann, nämlich schwach gewesen zu sein und kein Machtbewußtsein gehabt zu haben, wenn er diesen Brief in den Orkus befördert hätte, statt ihn dahin zu leiten, wohin er gehörte: an den Kriegsminister!

Für Erzberger.

Ich wiederhole, daß Erzberger nicht durch Geld, Protektion oder skrupellose Mittel emporgetragen worden ist. Und wie es heute um ihn steht, meine Herren Richter, dafür haben wir einen gewiß unverdächtigen Zeugen, den Herrn Minister Giesberts, an dessen Ehrlichkeit und Makellosigkeit doch kein Mensch zweifeln wird. Giesberts hat uns gesagt, daß er Erzberger immer dahin beurteilt habe, nach allgemeinen, idealen Gesichtspunkten gehandelt zu haben. Er hat die Sapagsache mit ihm besprochen. Er hat uns gesagt, er halte Erzberger nicht für fähig, amtlich zu seiner Kenntnis gekommene Geheimnisse zu seinem privaten Vorteil zu verwenden. Er hat uns ganz ehrlich gesagt, in der Thysfenzzeit habe bei ihm und seinen Freunden ein gewisses Mißtrauen gegen Erzberger bestanden, weil man die Abhängigkeit fürchtete in die er bei dem nicht nur mächtigen, sondern auch intelligenten und tüchtigen Thysfen gelangen könnte; aber dieses Mißtrauen habe sich als unbegründet erwiesen. Noch jetzt sehen sich Männer wie der Abg. Müller-Fulda und andere seiner Parteigenossen für ihn ein und stellen ihm das Zeugnis aus, daß zwar mancherlei Gegnerschaft gegen ihn bestanden habe oder bestehe, daß aber dieser Mann einer Schmutzerei nicht fähig ist, daß er kein Schmutzian und kein unwahrhaftiger, schlechter Mensch ist.

Wie leicht ist eigentlich der Beweis dafür zu führen! Wie leicht konnte dieser begabte und einflußreiche Mann irgendwo in der Großindustrie sein warmes Plätzchen haben, wenn er seine Ueberzeugung verkauft hätte! Er brauchte doch bloß damals Thysfen beizutreten, dann saß er doch so im Fett, daß ihn jeder darum beneidet hätte, der nur auf irdische Güter, auf Geld und Besitz sieht! Und den Mann will man jetzt hier in den Abgrund stürzen, in der anständigen menschlichen Gesellschaft unmöglich machen? Und dazu sollte gerade der Angeklagte berufen sein?

Der Angeklagte.

Es ist zwar gestern versucht worden, die Motive, die der Herr Angeklagte für sein Vorgehen hier gegeben hat, in ein anderes Licht zu rücken. Ich weiß nicht einmal, ob der Herr Angeklagte damit einverstanden ist. Der Nebenkläger und der Angeklagte sind — das wird Herr Dr. Helfferich, so wie ich es jetzt ausspreche, natürlich sehr enthusiastisch bestätigen — absolut unvereinbare Gegensätze. Ich habe schon vorhin die Verschiedenheiten in der Abstammung und in der Lebensführung betont. Der Herr Angeklagte ist nicht ganz so aus und durch sich selbst die Sprossenleiter des Erfolges hinaufgestiegen, wie es Erzberger tat. Er war 1901 Referent in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, wurde 1905

Vortragender Rat und 1906 Direktor der Anatolischen Eisenbahn, dann später Direktor der Deutschen Bank! Welch glänzende — namentlich finanziell glänzende! — Karriere gegenüber dem armen Schriftsteller Erzberger, der Tag und Nacht sich die Finger krumm schrieb und sich abarbeitete für das allgemeine Interesse; denn ein Geschäft hatte er nicht. Im Jahre 1914 bekleidete Herr Dr. Helfferich nicht weniger als 19 Direktoren- oder Aufsichtsratsstellen! Ich zeige nur den Glanz der Karriere Helfferichs, um die Gegensätze zu betonen und das Milieu anzudeuten, in dem Dr. Helfferich aufwuchs und seine geschäftlichen Erfolge errang!

Dieses Milieu ist kein solches, wo man auf Erfindungen hereinfällt, oder wo man Zeit, Arbeit und Geld für halb aussichtsvolle Erfindungen, die noch nicht einmal richtig ausgeprobt sind, aufwendet. Darauf fällt eben nur ein Mann herein, der den „Erfindungstid“ hat und der allgemeine und soziale Gesichtspunkte hinter den Erfindungen wittert. Herr Dr. Helfferich ist ein viel besserer Geschäftsmann gewesen: er hat nur gute Geschäfte gemacht! Ich bin überzeugt davon. Und einen Vorwurf kann man ihm daraus auch gar nicht machen. Ich will nur erklären, warum dieser Gegensatz auch in der Beurteilung dessen besteht, was man Geschäftsgeist nennt.

Die Herren sind ja schon früh Gegner gewesen, und vieles aus der Thyssengeschichte spricht dafür. Es fehlt mir leider die Zeit, um so eingehend darauf zu kommen, wie ich es eigentlich gewünscht hätte. Die Beurteilung der Thysseneingabe im Falle Droitaumont, die für jeden, der unbefangen an die Sache herantritt, keinen Zweifel läßt, diese voringenommene Deutung dieser Eingaben dahin, daß eine Uebereignung verlangt wird, ist überhaupt nur zu erklären aus einer instinktiven Feindschaft gegen alles, was von Erzberger herkommt oder irgendwie mit ihm zusammenhängt. Wie charakteristisch ist diese Aeußerung des damaligen Staatssekretärs Dr. Helfferich, als Ministerialdirektor Müller mit den von den Abgeordneten abgelehnten Entwurf über die Ausführungsabgaben zurückkommt und ihm erzählt, daß zahlreiche Abgeordnete, Erzberger, Südekum und auch andere dagegen seien. Kaum hört Herr Dr. Helfferich den Namen Erzberger, da äußert er auch schon: „Na ja: Thyssen!“ — da unterstellt er schon bei dieser Sache, wo doch unzweifelhaft nur sachliche Gründe maßgebend gewesen sein konnten, wo zahlreiche andere Abgeordnete auch die gleiche Haltung eingenommen hatten Herrn Erzberger, er habe sich durch Thyssen zu seiner Haltung bestimmen lassen. Da regt sich schon leise die Hand, die einmal zum Schläge gegen Erzberger ausholen soll; sie wartet nur, bis die Hand zur Take geworden ist — wie jetzt!

Bedauerlich ist ja, wenn wirklich der Angeklagte damals schon, wie er sich ausdrückte, die verhängnisvollen Eigenschaften Erzbergers erkannt hatte, daß er damals nichts unternommen hat. Die Eigenschaft, die ich gerade bei Erzberger für so wertvoll halte und die ein so entschärfendes Licht auf seine Persönlichkeit wirft und jede Annahme von Korruption ausschließt, sein Mut, diese Eigenschaft muß dem Herrn Angeklagten doch jedenfalls nicht in dem Maße zu eigen gewesen sein, wie sie Erzberger immer besessen hat!

Es mag sich in die Motive des Herrn Angeklagten auch eine gewisse Abneigung gegen den „Emporkömmling“ rein gefühlsmäßig eingeschlichen haben, gegen den Nichtfachmann, der so alle Gebiete an sich reißt und — beherrscht. Ich habe vorhin dargestellt, wie es kaum irgendein Ge-

hiet des öffentlichen Lebens gegeben hat, das Erzberger nicht in der intensivsten Weise, nicht etwa mit Schaumschlägerei, bearbeitet hat. Nun wird dieser Mann Minister, ist damals schon Staatssekretär, ein ehemaliger Lehrer, der ja eigentlich außer gut Lesen, Schreiben und deutschem Aufsatz gar nichts gelernt hatte! Wozu man sonst ein ganzes Leben gebraucht, um von Stufe zu Stufe, durch großen Fleiß und große hingebende Treue sich einen solchen Posten zu verdienen: im Fluge, mühe-los, reißt dieser Mann mit fester Hand alle diese Dinge an sich! Darin mag auch ein Motiv zu suchen sein, vielleicht das Grundmotiv. Der eine ist — daran zweifle ich nicht, und es ist auch kein abfälliges Urteil — Verstandesmensch, der andere Gefühlsmensch. Der eine ist ein unvergleichlicher Kenner und Beherrscher des Details. Dem andern ist das Detail, sagen wir: nichts. Er geht immer gleich ins Große, gerade auf das Ziel, dem er so unbeirrt zustrebt, daß er unterwegs alles Mögliche verliert. Das kann Herrn Dr. Helfferich nie passieren und wird ihm nie passieren können. Daher ist bei ihm alles so korrekt, ja, ich bin überzeugt, alles ist bei ihm in Reih und Glied. Wenn ich über irgend ein Faktum vor zehn Jahren ihn fragen würde, würde er mir in wenigen Minuten einwand- und zweifelsfrei die ganze Sache darlegen und aufklären.

Aber ich kann auch nicht glauben — daß wirklich die reine unverfälschte Liebe zum Vaterlande dieses sein Vorgehen begründen soll. Ich streite sie dem Angeklagten gewiß nicht ab, wie ich es immer für schädlich gehalten habe, wenn man einem deutschen Manne die Vaterlands-
liebe abgestritten hat. Aber daß diese Liebe zum Vaterlande, die er besitzt, wie wir alle, hier so ungetrübt das Motiv ist, daß sie nicht verfälscht ist durch die Liebe zur Macht im Vaterlande, das kann ich nicht glauben.

Und das ist das Entscheidende, und da kennt der wahre politische Grund, die tatsächliche Wurzel dieses Vorgehens des Angeklagten gegen meinen Klienten. Und wie ist er gegen ihn vorgegangen, wie beleuchtet die Mittel, die er angewandt hat, aufs allgeriffelste seine Motive! Warum ist er denn nicht im offenen politischen Kampf vorgegangen? Muß ich an den „Tiger“ Clemenceau, unsern von uns glühend gehaltenen Feind erinnern, der den Namen „der Ministerstürzer“ führt? Hat er je, soweit ich gehört habe, ein anderes Mittel benutzt, um Minister zu stürzen, als ihnen im Parlament ein Bein zu stellen und sie im Parlament in den Sand zu legen? Was tut der „Bitter“ Helfferich? Der geht vors Tribunal, und hier müssen die Zeugen heran, zunächst mit allgemeinen Beschuldigungen — ich habe das schon vorhin erläutert. Es werden nur zwei Vorposten vorgeschickt: die Fälle Thyssen und Berger; die Hauptstreitmacht soll erst in der Verhandlung kommen. Nun ist ihm ja, wie ich fest überzeugt bin, bei der Berechnung seiner Streitkräfte ein kleiner Irrtum unterlaufen. Nämlich die Hauptstreitkräfte, das waren nach meiner festen Ueberzeugung die Kapitalsverschiebungen in die Schweiz und die Millionen in der Schweiz. Wir haben dafür untrügliche Anzeichen, daß danach monatelang geforscht worden ist. Und wenn ich auch annehme, daß Helfferich diese Dinge nicht direkt veranlaßt hat, so habe ich doch keinen Zweifel, daß es für ihn geschehen ist, nicht für ihn persönlich, aber für seinen Kampf gegen Erzberger. Denn er war die Spitze dieser Bewegung, in ihm konzentrierten sich alle Kräfte, und ihm wurde alles zugetragen, was

man für den Kampf gegen Erzberger brauchte. Aber: diese Hauptstreitkräfte blieben aus, die Ermittlungen ergaben nichts!

Nun passierte im Laufe der Verhandlung dem Angeklagten ein weiteres schweres Malheur, nämlich: Der „Schwerverdiener“ Erzberger erwies sich als ein Mann von bescheidenem Vermögen, bescheidener, als Herr Dr. Helfferich es sich jemals überhaupt nur vorgestellt hatte. Damit war der Vorwurf weggefallen, der Herrn Erzberger beinahe unmöglich machen mußte, der des Angeklagten stärkste Stütze war. Denn die große Masse des Volkes, des arbeitenden Volkes, ist ja immer näher an Erzberger herangerückt, je mehr er von Thyssen abbrückte und je mehr ihn sein Standpunkt nach links zur Vertretung rein demokratischer Prinzipien führte. Und in den Augen dieser Männer mußte er natürlich unmöglich werden, wenn es hieß: „Erzberger ist ein Schwerverdiener.“ Daher auch die nochmalige Pointierung des Savagafalles, die mein Gegner gestern in seinem Plaidoyer gab. Das zielt immer in dieselbe Gasse, wo die Arbeiterschaft sitzt, und wo Erzberger heute große Sympathien hat, weil er die Besitzsteuergesetze gegen diejenigen gemacht hat, die Geld haben, und weil er die große Aufteilung der Vermögen in Deutschland vornehmen will. Dort sollte Erzberger geschlagen werden! Daher der „Schwerverdiener“, daher die Savagageschichte.

Aber beides ist fehlgegangen.

Nachdem Helfferich dieses Malheur geschehen war, mußte der wankende Bau durch andere künstlichere Mittel gestützt werden, und nun kam das, worüber wir uns oft genug unterhalten und gestritten haben: die suggestive Fragestellung und das pointierte Feststellen bei jedem gegen Erzberger ungünstig ausfallenden Zeugen, indem „nochmals festgestellt wurde“, oder in der Frage das, was der Zeuge Ungünstiges, Belastendes gesagt hatte, wiederholt wurde. Wurde nicht nachgewiesen, daß Erzberger in der Sache etwas getan hatte, so wurde er gefragt: „Ja, warum nicht?“ „Dann muß er etwas unterlassen haben!“ Es kam so weit, daß Dr. Helfferich eine hypothetische Frage stellte, die Erzberger leicht beantworten konnte, und daß er sein momentanes Schweigen dazu benutzte, die Frage zurückzuziehen, damit dann — wie es tatsächlich geschehen ist — in der Presse der Eindruck erweckt wurde, als könne Erzberger die Frage nicht beantworten. Eine Frage über einen rein inneren Vorgang, dessen Gegenteil niemand beweisen kann!

Die sogenannte Verteidigungsrede, die in Wirklichkeit eine Anklagerede war, die „Verteidigungsrede“ des Herrn Angeklagten befand sich vorher in den Händen der Presse. Mit solchen Mitteln hat er gearbeitet. In der Beweisaufnahme wurde jeder Zeuge auf nachteilige Dinge abgeklopft. Wo nichts bewiesen werden konnte, wurde durch äußerst subtile Fragestellung der Eindruck hervorgerufen, als sei doch vielleicht etwas daran. Ich erinnere an den Fall Ostropa, wo tatsächlich festgestellt wurde, daß man Herrn Erzberger, ohne daß er eine Ahnung davon hatte, zum Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft gewählt hatte. Das war festgestellt, aber das genügte Dr. Helfferich nicht. Er fragte, er fragte wieder, er arbeitete so, wie wir es mit dem Feuerzeug machen, das wir alle bei uns tragen, das fünfzehnmal versagt und das wir doch immer wieder probieren: Vielleicht geht es doch! „Fragen wir erst ein bißchen, und dann noch ein bißchen“ — und nun wird gefragt, ob die Ostropa vielleicht mit dem Reichsverwertungsamt zu tun gehabt hat. Das

Reichsverwertungsamt unterstand gar nicht Erzberger, aber egal. Vielleicht mit einer Abteilung des Reichsfinanzministerium? — Im Falle Rowatsch wird gefragt, ob Vollmachten existieren. Es wird alles energisch bestritten, genau dargetan. Es nützt nichts, es wird immer weitergebohrt. Der Fall Wolff. Er ist besonders typisch. Erzberger wird gefragt, ob er nicht Propagandareisen zu Privatgeschäften ausgenutzt habe? — Nein! — Gemeinsame Geschäfte mit Richthofen? — Nein! — Nicht Tips für Valuta-Spekulationen in der Schweiz gegeben, wovon Sie Vorteile gehabt haben? — Nein. Wir haben hier bei dem ungeheuren Wust von beleidigenden Tatsachen gar nicht so die Empfindung dafür gehabt; aber denken Sie, daß solche Unterstellungen in Form einer Frage irgendeinem Menschen gestellt würden, und zwar außerhalb des Gerichts, wie er darauf reagieren würde! Und das geschieht hier Tag für Tag! Denken Sie daran, wie die Schweizerreise ausgebeutet wurde! Erzberger wird befragt, ob er nicht Kolonialpapiere gekauft habe. Pomona, das verlichtigte Spekulationspapier! Alles wird abgeklopft, wie der Bergmann das Gestein abklopft, ob vielleicht Erz dahinter wäre, hier, wie ich schon sagte, höllisches Erz! Bei der Fleischversorgung werden alle möglichen Nemter durchgefragt; die Rohhäuteaktiengesellschaft, ob er da nicht Syndikus gewesen wäre, oder für die Deute etwas getan habe. Er sagt: Für eine Kriegsgesellschaft? Es genügt alles nicht, vielleicht doch! Alles und jeder muß herhalten, und es wird gefragt, bis ins Unendliche. Und gerade dieser letzter Fall ist so außerordentlich interessant. Als wir hier die Sache von den Fleischversorgungsverbänden erörterten, als Herr Erzberger sagte: Nie, nie habe ich etwas für die Gesellschaft getan, es war ja gar nicht möglich, denn die Rohhaut-Aktien-Gesellschaft war ja eine Kriegsgesellschaft! — da sagte Dr. Helfferich: „Dann wollen wir erst abwarten, bis die Zeugen vernommen sind, dann wird Erzbergers Gedächtnis vielleicht lebhafter werden!“ So muß diese völlig ergebnislose Beweisaufnahme mindestens mit einer Verdächtigung des Zeugen Erzberger schließen. So wurde hier gearbeitet, so gearbeitet, daß es einem schwer fiel, die Haltung und die Ruhe aufrecht zu erhalten, die man vor Gericht gewohnt ist.

Jedem Zeugen ist hier das Innerste nach außen, das Unterste nach oben gelehrt worden, und zwar unter der Immunität des Wahrheitsbeweises. Es war eine Immunität, die der Angeklagte genoss. Denn er hatte nur zwei allgemeine Behauptungen aufgestellt, alles, was hinterher kam, wird durch den Wahrheitsbeweis geschluckt.

Wenn ich das ganze überblicke, ist hier ein Attentat auf die persönliche Freiheit verübt worden, und ich hoffe, wenn erst der große Enttäuschungsrummel über Erzberger vorbei sein wird, daß sich die Menschen, die noch Sinn für persönliche und individuelle Freiheit haben, endlich darüber klar werden, wie vergiftend dieser Prozeß gewirkt hat, was für ein schrankenloser Eingriff in die persönliche Freiheit es ist, in die Freiheit des einzelnen Menschen, wenn man mit allgemeinen Verdächtigungen jeden Menschen vor Gericht zwingen kann und ihm sein halbes Leben und ebenso alle Menschen, die mit ihm zu tun gehabt haben, nicht bloß nackt, sondern bis auf die Knochen ausziehen und auspressen kann! Ein jeder Mensch, der Sinn hat für die Freiheit der Persönlichkeit, muß sich gegen dieses Verfahren, das sich hier abgespielt hat, aufs äußerste wehren. Und ich hoffe, wenn erst die künstlich ent-

fachte Erregung über Erzbergers „Schwerverdienerei“ gewichen ist, wird in dem Volke sich eine Reaktion einstellen und die Forderung erhoben werden, daß so etwas nicht wieder geschehen kann!

Die Angriffe, die der Angeklagte erhoben hat, sind — er hat das selbst zugegeben — nicht in leidenschaftlicher Erregung gefallen. Die ersten Artikel vielleicht, das will ich ohne weiteres zugeben. Aber dann sind die Beleidigungen und Angriffe nachher mit kalter Berechnung in der Flugschrift wiederholt und, was noch dazukommt, in pointierter, materialbeschwerter Form, als bewußte Verletzung vorgetragen. Ich würde doch dem Angeklagten etwas Unmögliches unterstellen, wenn ich etwa, wie das für Beleidigungsprozesse sonst die allgemeine Erfahrung ist, annehmen wollte, er hätte in der Verhandlung den Vorwurf bis vielleicht auf ein einziges Detail abgeschwächt oder abschwächen wollen. Er hat diese Dinge alle hier vorgetragen, und er hat weder von dem Inhalt noch von der Form auch nur das Mindeste zurückgenommen.

Kein Ideal — ein Mensch!

Meine Herren! Auch ich habe keine Idealbilder hier zu zeichnen gesucht, ich hätte auch vergeblich nach den Motiven dafür gesucht. Aber, wogegen ich mich wende, ist diese überhebliche und moralische Entrüstung, die doch im großen und ganzen etwas Widerliches hat, wenn sie auch nicht neu ist. Muß ich erst daran erinnern, daß man einen Mann wie Clemenceau — welche Ironie — des Verrats an England beschuldigt hat, daß man Clemenceau in den Strudel des Panamaskandals hineingezogen hat? Muß ich daran erinnern, daß der Kaiser im Jahre 1896 in den Briefen an den Zaren Nikolaus, die kürzlich veröffentlicht worden sind, Bismarck des Verrats beschuldigt, von seiner „schamlosen Art“ und seinem „niedrigen Charakter“ spricht? Erzberger ist kein Bismarck, richtig. Aber das, was hier gegen Erzberger vorgetragen wurde, ist gegen die Stärke dieser Beschuldigungen doch auch schließlich nur eine matte Limonade. Denn er wird doch „bloß“ ein Geschäftspolitiker und ein Sügnier genannt.

Ich glaube nicht, meine Herren Richter, und ich will auch nicht glauben machen, daß mein Klient aus diesem Verfahren ohne jeden Vorwurf hervorgehen kann. Kein Sterblicher könnte es, meine Herren, ich wage das zu behaupten, der einem solchen Verfahren über mehr als zehn Jahre seines Lebens unterworfen wird! Aber die Vorwürfe, die ihn als Menschen und Politiker unmöglich machen sollen, sind nicht erwiesen, sind zum großen Teil papierne, blutleere Konstruktionen ex post, die Erzbergers Wesen völlig fremd sind. Nur wenn das „Nihil humani a me alienum puto“ leerer Schall ist, kann sich als Cato aufspielen. Was will das aber sagen gegen den Mut des Mannes, der wiederholt Anschlägen auf sein Leben ausgesetzt war und unbeirrt allen Stürmen der Revolution trotzte, den Haß der Steuerwiderwilligen auf sich nahm und jetzt den moralischen Entrüstungssturm derer über sich ergehen lassen muß, für die er den Bolschewismus abgewehrt hat? Jahrelang haben Tausende diesen Mann gesucht. Er war der überlaufendste Abgeordnete, wie der Zeuge Giesberts uns gesagt hat. Aus allen Schichten begegneten sich die Menschen im Suchen nach ihm, dem echten, unverbildeten Kinde des Volkes. Politische Gegner beugten sich vor der mächtigen Begabung dieses Mannes, der, man mag ihn heute schmähern und seine unleugbaren Schwächen riesenhaft vergrößert sehen, doch wie eine Elementarkraft wirkt mit ihren Stärken, mit ihren

Schwächen. Glaubt man denn wirklich, daß ein korrupter, im Mark von der Geldgier angefressener Geschäftspolitiker den Weg hätte machen können, den er, nur ganz auf sich selbst gestellt, genommen hat? Daß ein so verderbter Cabilinarius von der Wählerschaft von Biberach immer wieder auf den Schild erhoben worden wäre? Nein, meine Herren, so und auf so lange Zeit läßt sich der gesunde Sinn des Volkes nicht täuschen! Es sah einen Mann in ihm, der von sich sagen darf: „Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß!“

Ich nehme für Erzberger in Anspruch, daß er immer das Gute und das Rechte gewollt und daß er es oftmals erreicht hat. Und wenn er sich auch in der Wahl der Mittel zuweilen vergriffen hat, so zengt ein ganzes Leben im Dienste des Volkes für ihn, um ihn nicht zum geschäftspolitischen Verbrecher stempeln zu lassen.

Erzberger verteidigt sich

Rede des Reichsfinanzministers vom 10. März.

Meine Herren!

Ein typischer Vertreter der abgetanen autokratischen Bürokratie und Plutokratie kämpft hier mit allen erdenklichen, erlaubten und unerlaubten Mitteln gegen einen Vertreter der jungen deutschen Demokratie, welche allein die Zukunft und Rettung des deutschen Volkes verbürgen kann. Der Kampf in diesem Saale war ein ungleicher; ich stand unter meinem Eide, mußte über Erlebnisse der letzten 15 Jahre aussagen, durfte zu keinem so naheliegenden Gegenangriff aussholen und wurde fast täglich mit Materialien nicht immer zweifelsfreier Herkunft übersallen. Der Angeklagte sammelt seine Angriffe seit Jahren. Zahllose meiner politischen Gegner arbeiten für ihn; ihn traf keinerlei strafrechtliche Verantwortung für seine Behauptungen, mochten diese auch noch so sehr aus der Luft gegriffen sein, und ein moralisches Verantwortungsgefühl hat er hier nicht an den Tag gelegt. Er verdächtigte hochangesehene Männer und Firmen, brachte Klatsch in üppiger Fülle an, reihte nicht zusammenhängende Vorgänge aneinander und vergiftete jede meiner politischen und persönlichen Handlungen. Diesen ungleichen Kampf sah ich voraus, und doch begab ich mich in den Gerichtssaal, weil ich ein gutes Gewissen habe. Ich hätte den Prozeß verschleppen können, namentlich nach meiner Verwundung. Ich drängte aber auf Weiterführung. Der Angeklagte hat den persönlichen Kampf in einer Weise geführt, daß ein Wirtkopf unter Verujung auf ihn seine Mordwaffe auf mich gerichtet hat, wobei mir Gottes Schutz offensichtlich zuteil wurde. Der Mordversuch bleibt für alle Zeiten an den Rockschößen des ehemaligen Vizekanzlers Helfferich als eine Folge seiner unverantwortlichen Kampfweise hängen.

Sinn und Zweck des Prozesses.

Warum dieser Kampf gegen meine Person? Man will die Demokratie treffen und die ruhige Entwicklung nach aufwärts aufhalten. Die heutige Regierung soll beseitigt werden. Der Reaktion will man die Wege

ebnen, unbekümmert um die sicheren unabwendbaren Folgen eines blutigen Bürgerkrieges und des völligen Zusammenbruches Deutschlands. Dieselbe politische Blindheit, die von 1914 bis 1918 uns als Militärdiktatur regierte, hält die Zeit für gekommen, durch meine politische Ausschaltung wieder unser Volk zu beherrschen. Und warum ist gerade meine Person das Hauptangriffsziel? Man fürchtet meine auch von den Gegnern anerkannte Energie, meinen Schaffensdrang, meine Zusammenfassung der wiederaufbauenden Kräfte und meine demokratische Gesinnung. In manchen Kreisen ist auch mein Religionsbekenntnis der Stein des Anstoßes. Schließlich hieß es auch, daß ein ehemaliger Lehrer — ich war 2½ Jahre im Schulfach und stehe seit 25 Jahren in der Politik — nicht das Finanzministerium führen könne. Seit mehreren Jahren ist dieser Kampf organisiert gegen mich geführt worden. Der Angeklagte hat während des Prozesses bei jeder Gelegenheit von sich gesprochen, von seiner Tugendreine, seinen herrlichen Werken, seinem untadeligen Verhalten. Ich bedaure, heute auch einmal von mir sprechen zu müssen.

Die Friedensresolution.

In den erregten Julitagen 1917 suchte ich unserm Volk die Binde von den Augen zu nehmen, um es sehend vor dem Untergang zu retten. Die um den Angeklagten gesammelte Machtgruppe handelte nach dem Sage: daß die Sonne nicht scheint, wenn man die Augen schließt. Aber die Sonne scheint doch! Mein Bemühen um eine starke Friedensmehrheit im Reichstag war von Erfolg gekrönt. Die Juliaktion 1917 wurde die Rettung vor dem drohenden inneren Zusammenbruch und der Beginn der Bildung einer ständigen Mehrheit im deutschen Parlament, während die Regierung in den vorangehenden 40 Jahren darauf angewiesen war, sich von Fall zu Fall durch oft unnatürliche Kombinationen eine Mehrheit zusammenzusuchen. Seit Juli 1917 wurde ich der bestgehaßte Mann bei den Alldeutschen. Ich brachte persönliche und finanzielle Opfer, um unserm Volk den Weg zur Rettung zu zeigen. Ein Berliner Blatt schrieb kürzlich hierüber:

„Erzberger hat die fette Pfründe bei Thyssen lieber geopfert, als daß er die Thyssen unwillkommene Friedensaktion von 1917 aufgab. Mit anderen Worten: in entscheidender Stunde stellte er die große und für sein Volk nützliche Aktion vor seine persönlichen Interessen. So handelt kein politischer Schmutzian.“

Man hat im Jahre 1917 an den entscheidenden Stellen nicht auf mich gehört, bis nach mehr als Jahresfrist alles so kam, wie es kommen mußte.

Dann berief mich im Oktober 1918 der Kaiser in die Regierung, in der ich mit den anderen Staatssekretären das alte Reich demokratisch umgestalten half. Die Oktoberverfassung von 1918 war ein großer Sieg der deutschen Demokratie, der Weg zu unblutiger Entwicklung war frei; wir hatten das parlamentarische Regime erreicht.

Der Waffenstillstand.

Zum nationalen Leidensgang nach Compiègne habe ich mich nicht gedrängt, aber nach anfänglichem Sträuben mich dem Zwange der Not-

wendigkeit gefügt, in der klaren Erkenntnis, daß hier nichts weniger als politische und persönliche Vorbeeren zu holen sind. Die Oberste Heeresleitung forderte auf das Entschiedenste die sofortige Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen auch ohne jede Milderung, während doch manches erreicht wurde.

Jeden Zweifel möchte ich abschneiden mit der Verlesung folgender Depeschen, die mir am 10. November von Hindenburg und dem Reichskanzler in dem Wald von Compiègne zuzingen:

Großes Hauptquartier, 10. November 1918.

Kriegsministerium.

In den Waffenstillstandsbedingungen muß versucht werden, Erleichterung in folgenden Punkten zu erreichen:

Gelingt Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen. Gegen Ablehnung Punkt 1, 4, 5, 6, 8, 9 wäre flammender Protest unter Berufung auf Wilson zu erheben.

Bitte Entschluß Regierung in diesem Sinne schleunigst herbeizuführen.
von Hindenburg.

Berlin, 18. November 1918.

Hinze, Großes Hauptquartier.

Euer Exzellenz bitte ich, die Oberste Heeresleitung zu veranlassen, daß sie der Waffenstillstandskommission funktentelegraphisch folgendes übermittelt: „Für Staatssekretär Erzberger. Euer pp. sind zur Zeichnung des Waffenstillstandes ermächtigt.“

Reichskanzler.

So lauteten meine Instruktionen — empfangen im Wald von Compiègne. *Danach mußte ich handeln.

Der Zusammenbruch.

Nach meiner Rückkehr fand ich ein total verändertes Vaterland vor. Die Revolution war ausgebrochen. Alle Säulen zur Aufrechterhaltung von Autorität und Ordnung waren wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Meine bisherigen Kollegen im Kabinett und im Reichstag waren in alle Winde zerstreut. Wo war damals der starke Mann, der Herr Angeklagte? Ich tat — unbekümmert um stete Lebensgefahr — meine Pflicht am Volke, um durch Erfüllung der grausam harten Bedingungen des Waffenstillstandes neue Leiden abzuwehren. Es gelang, wenn auch nur unter neuen schweren Opfern. Der Feind durfte nicht in das Herz Deutschlands dringen. Die neue verheißende Entwicklung im Innern durfte nicht durch den vordringenden Bolschewismus gefährdet werden. Einer späteren Zeit bleibt es vorbehalten, zu zeigen, was ich hier geleistet habe, und wie ich dadurch Deutschland mit retten half.

Der Friedensschluß.

Dann kamen die Wendetage des Friedensschlusses. Ich habe mit mir gekämpft und gerungen, ob annehmen oder ablehnen? Für letzteres konnte ich die Verantwortung nicht tragen und wollte aus dem Kabinett aus-

scheiden, da die Ablehnung des Friedens nicht nur die Fortsetzung des blutigen Krieges bedeutet, sondern auch den Verlust unserer nationalen Einheit gebracht hätte. Der Feind wäre mit blutiger Waffengewalt eingerückt und hätte nach kurzer Frist eine Reihe von deutschen Separatfrieden mit einzelnen deutschen Ländern erzwungen. Da stand mehr als je zuvor in der Geschichte unseres Volkes alles auf dem Spiel. Die Mainlinie und Rheinbundgedanken lebten auf. Der deutsche Volkskörper wäre bei Nichtunterzeichnung in Fexen gerissen worden. Im Innern aber wäre gleichzeitig ein mörderischer Bürgerkrieg ausgebrochen, Mangel an Kohle und Lebensmitteln hätten Deutschland vollkommen ruiniert, und ein noch viel schlechterer Friede wäre uns dann schließlich aufgezwungen worden. Ich wußte, daß infolge meiner Haltung die vergifteten Pfeile der Helfferich-Gruppe auf meine Brust gerichtet sein würden, und doch stellte ich mich im entscheidenden Moment offen und bereit für den Friedensschluß auf. Ich habe meine Pflicht für das Vaterland getan. Ich rechnete aber auch zuversichtlich damit, daß das schlechteste Buch des Jahres 1919 — der Friedensvertrag von Versailles — keinen langen Bestand haben könne und daß die Zeit und der ehrliche Wille zur Wiedergutmachung unsere besten Bundesgenossen zur Revision des Friedens sein würden. Von Tag zu Tag mehrten sich die Anzeichen für die Richtigkeit meiner Rechnung. Wie bin ich wegen dieser meiner nationalen Pflichterfüllung angegriffen worden? Drei Anschläge auf mein Leben wurden durch vergiftete Agitation hervorgerufen: das erste Mal am Tage der Friedensunterzeichnung durch Landesjäger in Weimar, dann bald darauf des Nachts durch Handgranaten und Gewehrschüsse auf mein Arbeitszimmer im Reichsfinanzministerium, wo ich kurze Zeit wohnte, und endlich der Schuß von Moabit.

Die Finanzreform.

Nach dem Friedensschluß erhielt ich das undankbarste Amt für alle Zeiten — das Reichsfinanzministerium wurde mir übertragen. Rasches und rücksichtsloses Handeln mir gab die Möglichkeit, uns zu retten. In einem aus der Not gebotenen Tempo wurde unter meiner Führung die reichseigene Steuerverwaltung geschaffen, ein hochbedeutendes nationales Werk, das weder dem neuen Deutschen Reich, noch dem alten Deutschland unter den Weltkaisern gelungen ist. Als ich in Weimar bald nach meiner Uebernahme des Amtes vor den berühmtesten Hochschullehrern für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft dieses Ziel entrollte, anerkannten sie die Großzügigkeit des Planes, hielten aber die Durchführung für kaum erreichbar. Es fiel damals das Wort, wenn ich diesen Plan verfolge, sei ich nach acht Tagen nicht mehr Finanzminister. Nach zwei Monaten war der Plan Gesetz. Die Reichsabgabenordnung mit ihrem einheitlichen Steuerrecht schloß sich an und diente ein Markstein der internationalen Steuergesetzgebung werden. In rascher Folge kamen die Wegsteuerung des Vermögenszuwaches im Kriege, die Erbschaftsteuer, die Tabaksteuer und das vielumstrittene Reichsnotopfer zustande. Die Reichseinkommensteuer steht vor dem Abschluß. Das finanzielle Verhältnis in Reich, Ländern und Gemeinden wird auf eine neue Grundlage gestellt, und das alles in nicht ganz neun Monaten, was man früher nicht in neun Jahren geschaffen hätte.

wendigkeit gefügt, in der klaren Erkenntnis, daß hier nichts weniger als politische und persönliche Lorbeeren zu holen sind. Die Oberste Heeresleitung forderte auf das Entschiedenste die sofortige Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen auch ohne jede Milderung, während doch manches erreicht wurde.

Jeden Zweifel möchte ich abschneiden mit der Verlesung folgender Depeschen, die mir am 10. November von Hindenburg und dem Reichskanzler in dem Wald von Compiègne zuzingen:

Großes Hauptquartier, 10. November 1918.

Kriegsministerium.

In den Waffenstillstandsbedingungen muß versucht werden, Erleichterung in folgenden Punkten zu erreichen:

Gelingt Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen. Gegen Ablehnung Punkt 1, 4, 5, 6, 8, 9 wäre flammender Protest unter Berufung auf Wilson zu erheben.

Bitte Entschluß Regierung in diesem Sinne schleunigst herbeizuführen.
von Hindenburg.

Berlin, 18. November 1918.

Hinze, Großes Hauptquartier.

Euer Exzellenz bitte ich, die Oberste Heeresleitung zu veranlassen, daß sie der Waffenstillstandskommission funktentelegraphisch folgendes übermittelt:
„Für Staatssekretär Erzberger. Euer pp. sind zur Zeichnung des Waffenstillstandes ermächtigt.“

Reichskanzler.

So lauteten meine Instruktionen — empfangen im Wald von Compiègne. *Danach mußte ich handeln.

Der Zusammenbruch.

Nach meiner Rückkehr fand ich ein total verändertes Vaterland vor. Die Revolution war ausgebrochen. Alle Säulen zur Aufrechterhaltung von Autorität und Ordnung waren wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Meine bisherigen Kollegen im Kabinett und im Reichstag waren in alle Winde zerstreut. Wo war damals der starke Mann, der Herr Angeklagte? Ich tat — unbekümmert um stete Lebensgefahr — meine Pflicht am Volke, um durch Erfüllung der grausam harten Bedingungen des Waffenstillstandes neue Leiden abzuwehren. Es gelang, wenn auch nur unter neuen schweren Opfern. Der Feind durfte nicht in das Herz Deutschlands dringen. Die neue verheißende Entwicklung im Innern durfte nicht durch den vordringenden Bolschewismus gefährdet werden. Einer späteren Zeit bleibt es vorbehalten, zu zeigen, was ich hier geleistet habe, und wie ich dadurch Deutschland mit retten half.

Der Friedensschluß.

Dann kamen die Wendetage des Friedensschlusses. Ich habe mit mir gekämpft und gerungen, ob annehmen oder ablehnen? Für letzteres konnte ich die Verantwortung nicht tragen und wollte aus dem Kabinett aus-

scheiden, da die Ablehnung des Friedens nicht nur die Fortsetzung des blutigen Krieges bedeutet, sondern auch den Verlust unserer nationalen Einheit gebracht hätte. Der Feind wäre mit blutiger Waffengewalt eingerückt und hätte nach kurzer Frist eine Reihe von deutschen Separatfrieden mit einzelnen deutschen Ländern erzwungen. Da stand mehr als je zuvor in der Geschichte unseres Volkes alles auf dem Spiel. Die Mainlinie und Rheinbundgedanken lebten auf. Der deutsche Volkskörper wäre bei Nichtunterzeichnung in Fetzen gerissen worden. Im Innern aber wäre gleichzeitig ein mörderischer Bruderkrieg ausgebrochen, Mangel an Kohle und Lebensmitteln hätten Deutschland vollkommen ruiniert, und ein noch viel schlechterer Friede wäre uns dann schließlich aufgezwungen worden. Ich wußte, daß infolge meiner Haltung die vergifteten Pfeile der Helfferich-Gruppe auf meine Brust gerichtet sein würden, und doch stellte ich mich im entscheidenden Moment offen und bereit für den Friedensschluß auf. Ich habe meine Pflicht für das Vaterland getan. Ich rechnete aber auch zuversichtlich damit, daß das schlechteste Buch des Jahres 1919: — der Friedensvertrag von Versailles — keinen langen Bestand haben könne und daß die Zeit und der ehrliche Wille zur Wiedergutmachung unsere besten Bundesgenossen zur Revision des Friedens sein würden. Von Tag zu Tag mehrten sich die Anzeichen für die Richtigkeit meiner Rechnung. Wie bin ich wegen dieser meiner nationalen Pflichterfüllung angegriffen worden? Drei Anschläge auf mein Leben wurden durch vergiftete Agitation hervorgerufen: das erste Mal am Tage der Friedensunterzeichnung durch Landesjäger in Weimar, dann bald darauf des Nachts durch Handgranaten und Gewehrschüsse auf mein Arbeitszimmer im Reichsfinanzministerium, wo ich kurze Zeit wohnte, und endlich der Schuß von Moabit.

Die Finanzreform.

Nach dem Friedensschluß erhielt ich das undankbarste Amt für alle Zeiten — das Reichsfinanzministerium wurde mir übertragen. Rasches und rücksichtsloses Handeln nur gab die Möglichkeit, uns zu retten. In einem aus der Not gebotenen Tempo wurde unter meiner Führung die reichseigene Steuerverwaltung geschaffen, ein hochbedeutungsvolles nationales Werk, das weder dem neuen Deutschen Reich, noch dem alten Deutschland unter den Weltkaisern gelungen ist. Als ich in Weimar bald nach meiner Uebernahme des Amtes vor den berühmtesten Hochschullehrern für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft dieses Ziel entrollte, anerkannten sie die Großzügigkeit des Planes, hielten aber die Durchführung für kaum erreichbar. Es fiel damals das Wort, wenn ich diesen Plan verfolge, sei ich nach acht Tagen nicht mehr Finanzminister. Nach zwei Monaten war der Plan Gesetz. Die Reichsabgabenordnung mit ihrem einheitlichen Steuerrecht schloß sich an und dürfte ein Markstein der internationalen Steuergesetzgebung werden. In rascher Folge kamen die Wegsteuerung des Vermögenszuwachses im Kriege, die Erbschaftsteuer, die Tabaksteuer und das vielumstrittene Reichsnotopfer zustande. Die Reichseinkommensteuer steht vor dem Abschluß. Das finanzielle Verhältnis in Reich, Ländern und Gemeinden wird auf eine neue Grundlage gestellt, und das alles in nicht ganz neun Monaten, was man früher nicht in neun Jahren geschaffen hätte.

Jedes neue Steuergesetz brachte mir neue Gegner, ja Feinde, aber ich handelte zum Wohle des Vaterlandes, in Erkenntnis des Satzes, daß ein populärer Finanzminister nur der sein kann, der seine Pflicht nicht erfüllt und die Sorgen der Gegenwart seinem Nachfolger überläßt. Ich lege auf das Urteil der Geschichte mehr Wert, als auf Tageshuldigungen. Meine im Interesse des Vaterlandes notwendige und dabei sehr sozial ausgestaltete Steuergesetzgebung mußte mir, namentlich in den besitzenden Klassen, viele Feinde schaffen, das wußte ich. Den vergiftenden Haß kann ich allerdings nicht begreifen. Auch in der Steuerpolitik blieb ich Demokrat, christlicher Demokrat. Der Erfolg der heutigen Regierung auf diesem Gebiet ist ein unbestritten großer und für den Wiederaufbau entscheidender. Der neue ordentliche Etat für 1920 balanciert in Einnahme und Ausgabe, da fast alle Abgaben im weitesten Sinne des Wortes in Prozenten des Wertes erhoben werden.

Für die Reichseinheit.

Im Verein mit meinen Ministerkollegen Bell und Giesberts konnte ich während dieses Prozesses das große Werk der Verreichlichung von Eisenbahnen und Post zum Abschluß bringen gegen fast unüberwindliche Schwierigkeiten, und damit Deutschlands Einheit festigen. Ich sehe auch im Geiste schon die Stammesbrüder von Deutsch-Oesterreich in unserem gemeinsamen Vaterhaus, und ich arbeite unermüdet an diesem großen Ziel.

Der Wiederaufbau.

Im neutralen Ausland hat man volles Vertrauen zu meiner Finanzpolitik; trotz unberantwortlichen Gegenströmungen in Deutschland ist es mir doch gelungen, verschiedene Kreditabkommen vorzubereiten, oder zum Abschluß zu bringen. Sie sollen die Grundlage für die gesamte neue internationale Kreditgewährung für unseren Wiederaufbau werden. Alle diese Maßnahmen sind auf weite Sicht angelegt.

Die Fehler der anständigen Menschen.

Ich habe diesen Saal mit ruhigem Gewissen betreten und ich verlasse ihn erhobenen Hauptes. Man hat nahezu mein ganzes Leben durchwühlt. Die Fehler des guten Charakters treten hervor — allzu große Hilfsbereitschaft — sage ich besser: Nächstenliebe auf der einen Seite, Vertrauen in die Angaben der Hilfesuchenden auf der anderen Seite. Ich habe den Fehler aller anständigen Menschen: ich habe als Abgeordneter demjenigen, der mit mir sprach und meine Hilfe erbat, manchmal zu viel vertraut. Ich fürchte, daß ich diese beiden „Schattenseiten“ als unberäuerlichen Teil meines Ichs dereinst ins Grab mitnehmen werde, weil ich an der Menschheit nicht verzweifeln will. Gewiß wurde ich oft ausgenutzt und auch mißbraucht, aber ich erlahmte nicht im Dienste für die Verarmten unseres Volkes; Wittwen, Waisen, Veteranen, Kriegsbeschädigte und andere, auch Abgeordnete haben sich mir in den letzten Wochen als Zeugen angeboten, um hier zu erscheinen und zu bekunden, daß das, was hier über meine politische Tätigkeit erörtert wurde, nicht ein Zehntel pro Wille meiner gesamten Tätigkeit darstellt und darum ein ganzes Bild meiner Persönlichkeit nicht gibt, sondern eine Frage, ein Zerrbild. Die Prozeßführung läßt dies nicht zu;

aber deshalb bleibt es doch wahr, daß ich seit Jahren „der überlaufenste aller Abgeordneten“ bin und daß die Uneigenmütigkeit meines politischen Handelns nicht in Frage gestellt werden darf. Ich habe, wie ich unter meinem Eide aus sagte, wiederholt Anerbieten für Aufsichtsratsstellen abgelehnt; ich hätte, ohne mich einem berechtigten Angriff aussetzen, Hunderttausende und Millionen verdienen können, wenn ich gewollt hätte; ich habe es abgelehnt und mir auf die ehrlichste Weise durch wirkliche Arbeit, nicht unter Ausnutzung meiner parlamentarischen Stellung, ein ganz bescheidenes Vermögen erworben. Man hat mir Millionen angedichtet, die nur in der Phantasie meiner Gegner vorhanden sind. In der Dessenlichkeit ist behauptet worden, ich hätte mich an den mir zur Verfügung stehenden Propagandageldern — die hierfür verwendete Summe wird um ein Vielfaches übertrieben — bereichert und überdies über diese Gelder bis jetzt noch nicht abgerechnet. Gegenüber dieser Verleumdung stelle ich fest, daß längst mit dem Auswärtigen Amt abgerechnet ist, und zwar in der Weise, wie es bei Beginn meiner Tätigkeit verabredet war. Was ich während des Krieges mehr erworben habe, steuere ich auch mir durch die von mir verabschiedeten Gesetze größtenteils weg. Wenn ich das Finanzministerium verlasse, bin ich ärmer, als ich es betreiben habe. Ich war bis 1918 ein freier Abgeordneter und muß danach beurteilt werden. Ich war kein Gehaltsempfänger, ich bin auch kein Pensionsempfänger. Im Rahmen des Erlaubten, des Ueblichen und des Schicklichen aber habe ich mich gehalten, wo ich mich geschäftlich betätigte, sei es bei Thyssen oder Berger oder Anhydrotwerke. Gegen die Behauptungen des Angeklagten und gegen die Aufstellungen der Staatsanwaltschaft setze ich das Zeugnis eines Mannes, der 17 Jahre mit mir in der Zentrumsfraktion arbeitete, der mich besser kennt, als die irreführende Dessenlichkeit, mit dem ich auch häufig meine privaten Angelegenheiten besprach: es ist der Abgeordnete Müller-Fulda, der aus eigenem Antrieb an die Fraktion dieser Tage schrieb:

Dieses Manneswort in den Stunden der blinden Hege wiegt mir alle Werturteile der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten auf.

Alldeutsche Moral.

Was ich tat, übten andere und reichere Abgeordnete in weit größerem Umfange. Erst dieser Tage wurde mir noch glaubwürdig versichert, daß der frühere heftige Finanzminister Dr. Becker, nachdem er zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt worden war, in die Leitung eines schwerindustriellen Unternehmens eintrat gegen eine Jahresvergütung einer sechsstelligen Zahl. Will der Angeklagte etwa den Satz vertreten, daß Zentrumsabgeordneten verboten sei, was nationalliberalen, deutsch-nationalen und demokratischen Abgeordneten gestattet ist? Ich muß da an den alldeutschen Professor Liebig denken, der in seiner im berühmten Lehmann-Verlag erschienenen Broschüre schreibt:

„Auch Abgeordnete nationaler Parteien und Alldeutsche sitzen in Aufsichtsräten und stecken Dantiemen ein. Nur sind sie auf Grund bereits vorhandenen Vermögens oder auf Grund ihrer fachlichen Kenntnisse und ihrer Vorbildung in die Aufsichtsratsstellen gekommen und nicht auf Grund ihrer Eigenschaften als Parlamentarier.“

Mit anderen Worten, der deutsch-nationale Abgeordnete, der schon Geld hat, der darf ruhig Aufsichtsrat werden und Lantienen einstecken.

Die Kreise des Erwerbslebens klagen sonst stets darüber und auch bei den Zeugenaussagen haben wir solche Klagen gehört, daß ihre Wünsche und Ansichten in den Parlamenten so wenig vertreten werden. Sie suchen darum einzelne Abgeordnete für ihre berechtigten Forderungen zu gewinnen, in ganz erlaubter und üblicher Weise.

Helferich — Sittenrichter!

Der Angeklagte aber hat kein Recht, hier den Sittenrichter zu spielen. Als junger Beamter machte er eine schnelle Karriere. Dann ging er ins Erwerbsleben, um sich ein Millionenvermögen zu sammeln, kehrte dann in den Reichsdienst zurück — wahrlich nicht zum Segen für unser Volk. Was ich tat, ist auch in allen anderen Parlamenten üblich. Was ich als Aufsichtsrat und Schiedsrichter lernte, habe ich immer wieder der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, da gerade die eigenen Erfahrungen die wertvollsten Unterstützungen bei der parlamentarischen Arbeit wurden. Derartiges lernt man nicht aus den Akten und auch nicht am grünen Tisch, Herr Oberstaatsanwalt. So wie ich handelten auch die Abgeordneten Bassermann und Freiherr von Zedlitz. Der heutige Reichsjustizminister Dr. Schiffer war von derselben Firma Berger gegen das Kanalamt als Schiedsrichter gestellt und als solcher tätig. Der Angeklagte stellt jetzt ganz neue und unhaltbare Grundsätze für die geschäftliche und wirtschaftliche Betätigung der Abgeordneten auf, deren Durchführung zum Ausschluß eines jeden Landwirtes, jeden Geschäftsmannes, jeden Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs usw. aus dem Parlament führen müßte, der nach Eintritt in das Parlament ein landwirtschaftliches Besitztum oder industrielles Unternehmen erwerben würde.

Die eingehende Beweisaufnahme hat auch ergeben, daß ich keinerlei Mißbrauch mit meinem Mandat und meinem politischen Einfluß getrieben habe. Man kann jedem Land nur gratulieren, wenn man gegen einen führenden Abgeordneten, der bald zwei Jahrzehnte im Parlament sitzt, mit den Kampfmitteln des Angeklagten vorgeht und dann nichts anderes herauskommt, als die Kleinigkeiten und Nichtigkeiten des täglichen Lebens. Was das Schönste ist, besteht darin, daß nahezu alle vom Angeklagten bemängelten Tatsachen unter der Herrschaft des alten Regimes, in dem er sehr einflußreich war, sich vollzogen haben. Ist aber etwas anzuklagen, so klagt er nur sich selber an, da die meisten Vorfälle in seiner Amtszeit, ja gegenüber seinem Ressort (Thyssen, Berger, Anhydrit, Dele und Fette usw.) vorgekommen sind. Warum schwieg er damals und bis Mitte 1919, wenn er es für korrupt hielt?

Erzberger als Abgeordneter.

Der Angeklagte hat sich, das hat der ganze Lauf des Prozesses ergeben, lediglich darauf beschränkt, aus aller meiner Tätigkeit und aus der Vielheit das zusammenzutragen, was, eindrucksvoll zusammengestellt und grell beleuchtet, mein Charakterbild zum Gegenstand der Abneigung und der Mißachtung hätte machen können, und ähnlich einseitig hat sich die Staats-

anwaltschaft verhalten. Ich habe lange gezögert, gewissermaßen pro domo hier zu sprechen, wo es aber um die letzten und höchsten Güter des Menschenlebens geht, um die Ehre und das Ansehen eines Mannes, da muß ich zu meiner Verteidigung wohl auch die andere Seite meiner Tätigkeit, die der Angeklagte sorgsam ignoriert hat, hervorheben. Es ist richtig, meine Herren, daß ich mich da oder dort für geschäftliche und industrielle Unternehmungen eingesetzt habe, bei denen zum Schluß der Rechnung ein übrigens sehr mäßiger Nutzen sich für mich ergab. Immer aber geschah dies nach meiner Absicht im Rahmen der Allgemeininteressen und ohne diese zu verletzen. Es ist dies ebenso richtig, daß die Fälle, die der Angeklagte hier mit so breit angelegter Beredsamkeit vor der schauernden Mitwelt geschildert hat, nicht den tausendsten Teil alles dessen darstellt, was ich, meiner Auffassung vom Mandat des Abgeordneten entsprechend, für andere getan habe, die sich in irgendeiner Angelegenheit an mich mit der Bitte um Rat, Hilfe und Intervention gewandt haben. Wenn sich, meine Herren, einmal die Aktenchränke des Büros öffnen werden, das ich als Abgeordneter geführt habe — und daß ich um meine Ehre weiter kämpfen werde, darum braucht sich der Angeklagte nicht zu sorgen — dann, meine Herren, wird offenbar werden, daß ich mich in Tausenden und Tausenden von Angelegenheiten, die an mich in Form von Bitten und Gesuchen gebracht worden sind, jederzeit mit Nachdruck und in voller Hilfsbereitschaft eingesetzt habe; überall, bei Privaten, bei Behörden, bei zivilen und militärischen Stellen, ohne auch nur danach zu fragen, oder auch nur daran zu denken, ob mir jemals daraus ein auch nur irgendwie gearteter Nutzen erwachsen könne.

Der Angeklagte hat nur den Spürsinn für das, was ihm angreifbar gilt an mir; er hat aber offenbar eine sehr schwache Vorstellung von der Fülle von Anliegen und Sorgen, die sich an einen im Vordergrund stehenden Abgeordneten bittend und flehend herandrängen, und er hat offenbar keinen Sinn dafür, was ein Abgeordneter in solchen Fällen zu tun verpflichtet ist, wenn anders er diesen Namen verdienen will. Kennen Sie mir, Herr Angeklagter, einen Mann oder eine Frau in Deutschland, einen von den Tausenden und Tausenden von Personen, die an mich geschrieben und sich an mich gewandt haben, ob ich je ein Gesuch oder eine Bitte unbeantwortet gelassen und ob ich je meine Unterstützung versagt habe, wenn mir die Sache unterstützenswert erschien. Den Tausenden und Abertausenden von Fällen, in denen sich gerade die Kleinsten von den Kleinen mit naivem Vertrauen an meine angebliche „Allmacht“ als Abgeordneter wandten, steht nicht ein halbes Duzend von Fällen gegenüber, in denen die gleiche Hilfsbereitschaft und das gleiche aktive Interesse, das ich den Angelegenheiten bescheidener Leute widmete, den wenigen Unternehmungen galt, an denen ich im Laufe von mehr als einem Jahrzehnt, teilweise mit lächerlich geringen Summen, zeitweilig beteiligt gewesen bin. Sollte ich diese unter das Ausnahmerecht der Ablehnung stellen, auch wenn ihre Wünsche noch so gut begründet waren? Niemand kann behaupten, daß meine Reden und meine Abstimmungen im Reichstag irgendwie beeinflusst waren von meinen persönlichen Interessen. Und da hätte sich die Vermischung von Politik und Geschäft zuerst und deutlich zeigen müssen. Wie

oft traten Abgeordnete der Rechten für höhere landwirtschaftliche Preise, für höhere Remontepreise ein und bereicherten sich selbst, wenn man ihre Wünsche erfüllte. Bei der Beratung des Zuckersteuergesetzes und der Zuckerkonventionen wiederholte sich dieses Schauspiel. Wer kennt nicht den Kampf um die Branntweinliebeshgaben? Der Angeklagte übertreibt maßlos. Wenn er die Gesamtzahl der Jahre, auf die seine Spürtätigkeit zurückblickt, und wenn er die Fälle der Anliegen und die ungeheure Menge der Gesuche, für die ich mich überall im Laufe von sieben Jahren eingesetzt habe, zusammenhält mit den ganz wenigen Fällen, wo mein persönliches Interesse berührt wurde, dann hätte ihm eigentlich längst die ganze Zämmlichkeit seiner Angriffe, und der ganzen deutschen Öffentlichkeit die Minderwertigkeit seiner Motive klar zum Bewußtsein kommen müssen. Ich habe einige Erfinder protegiert, um ihnen zu helfen, und vor allem, weil mich an ihren Erfindungen die allgemeine und soziale Bedeutung reizte. Hinter diese Absicht trat mein kaum nennenswertes Geldinteresse völlig zurück. Sie wollen es mir, meine Herren, nicht verargen, wenn ich empört bin, daß angesichts einer derartigen tendenziösen Ausnutzung einiger Irrtümer und Unvorsichtigkeiten, die mir in den langen Jahren rastlosen Wirkens unterlaufen sind, hier dem deutschen Volk ein Bild von mir vorgehalten werden soll, wie es verzerrter und abstoßender kaum eine diabolische Phantasie ersinnen kann.

Die Weltfremdheit des Beamten.

Der Herr Staatsanwalt sieht eine Verquickung von Politik und Geschäft als erwiesen an. Ich muß dieser Auffassung auf das allerentschiedenste widersprechen und kann sie nur als weltfremd bezeichnen. Gerade durch wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen — namentlich des Angeklagten — wurde in einem nie gekannten Maße Politik und Geschäft miteinander verquickt und diese Verquickung geradezu organisiert. Niemals ist in gleichem Umfang durch die Beteiligung der unmittelbar interessierten Geschäftskreise an den Kriegsgesellschaften, denen die gewaltige wirtschaftliche Macht in die Hände gegeben wurde, eine solche Fülle von Gewissenskonflikten zwischen dem eigenen und dem Gemeininteresse hervorgerufen worden. Niemand wird behaupten, daß in diesen Gewissenskonflikten restlos das Allgemeininteresse gesiegt hat. Im Gegenteil, wenn wir jetzt mit einer so traurigen Korruption im Wirtschaftsleben bis in Beamtenkreise zu kämpfen haben, so sind in allererster Reihe gerade diese Kriegsmaßnahmen die Quelle dieser Korruption geworden. Und gerade diese wirtschaftliche Umstellung brachte es mit sich, daß der Aufgabenkreis der Volksvertreter ein anderer wurde. Er mußte sich infolge des Drängens der Wähler in einer sehr umfassenden und intensiven Weise um das Geschäftsleben kümmern, er mußte sich sogar der einzelnen Geschäfte seiner Wähler und der Hilfesuchenden annehmen. Die staatlichen Maßnahmen zwangen zu dieser Verquickung. Diese wesentliche Verschiebung des Aufgabenkreises der Abgeordneten kennt der Angeklagte genau; aber dem Herrn Staatsanwalt ist sie unbekannt. Der Abgeordnete hatte die Pflicht, in die vom Staate vollzogene Verquickung von Politik und Geschäft mildernd und fördernd einzugreifen, um die Interessen des Volkes zu vertreten. Wenn der Herr

Oberstaatsanwalt meinte, ein Abgeordneter muß jedes Gesuch, das bei ihm mit der Bitte um Vermittlung bei einer anderen Stelle eingeht, erst eingehend prüfen, ehe er es nur formal empfehend weitergebe, so kennt der Herr Oberstaatsanwalt weder die Zahl solcher Gesuche, noch die ungeheure Arbeitslast, die auf gewissen Abgeordneten liegt. Die empfehlende Weitergabe eines solchen Gesuches durch einen Abgeordneten bedeutet doch keine unzulässige Beeinflussung. Der Abgeordnete muß doch davon ausgehen, daß auch die Beamten des alten Regimes durch eine Visitenkarte, einen Brief oder auch einen Besuch eines Abgeordneten sich nicht abhalten lassen, pflichtgemäß zu handeln.

Gegen den Staatsanwalt.

Ich erhebe hiermit den schweren Vorwurf gegen den Herrn Oberstaatsanwalt, daß er wichtige Zeugen, welche die Richtigkeit meiner Darlegungen und meiner damaligen Auffassung bestätigt haben, völlig ignoriert hat. Hierhin gehört, daß er bei der Frage, ob mein Eintreten für die Erwerbsorgane der Thyssenwerke in der Richtung des allgemeinen Interesses lag, das wichtigste Zeugnis des zuständigen Dezernenten, Ministerialdirektors v. Schönebeck, welcher durchaus mit meiner Auffassung übereinstimmte, einfach ignoriert hat. Dagegen hat er sich berufen auf den offenbar dem Angeklagten befreundeten und dessen Gesinnung teilenden Zeugen Neuhaus, der aus eigener Wissenschaft zur Sache überhaupt nichts sagen konnte und vom Angeklagten sichtlich nur zur Stimmungsmache aufgerufen worden ist. Bei solcher lüdenhaften Behandlung des zu meinen Gunsten sprechenden Beweismaterials werden Sie es begreifen, wenn ich, falls ich Herr von Beismann wäre, durch die Haltung der Staatsanwaltschaft mich geradezu überfallen fühlen würde, wie „Ziethen aus dem Busch“. In diesem Prozeß hat sich unter völliger Umkehr aller tatsächlichen Verhältnisse noch ein zweiter großer Gegensatz abgespielt — der stille, zähe Kampf der alten Bürokratie der Ministerien gegen berechnete Vorstellungen pflichteifriger Abgeordneter.

Die Freiheit des Parlaments.

Der Angeklagte tritt für die Beschränkung der Abgeordneten-tätigkeit ein, ich für die Freiheit der Abgeordneten. Durch die Fragestellung des Angeklagten wurde folgendes Bild — namentlich für die Zeit des Krieges — vorgetäuscht: „Es ist alles in tadelloser Ordnung; die Kriegsgesellschaften sind die Blüte behördlichen Scharfsinns, absoluter Gerechtigkeit und erhaben über jede Kritik. Jeder Abgeordnete aber, der die berechtigten Wünsche seiner Wähler und des Volkes vorbringt, ist ein störendes Element und ein lästiges Element.“ Es haben auch einzelne Zeugen nahezu wörtlich erklärt: „Ich empfand jedes Eingreifen eines Abgeordneten als störend.“ So das Zauberbild, das der Angeklagte hier vorführte. Bestand denn aber in der Wirklichkeit dieses Schäferidyll? Da fragen Sie nur mal unsere Bauern im Lande draußen, die Gewerbetreibenden im Reiche und die Arbeiter in den Städten. Dann werden Sie Klagen über Klagen hören und die ungestüme Forderung, daß die Volksvertretung den Kampf gegen die Mißstände bei der Kriegswirtschaft viel zu zag geführt hat, daß man das rücksichtsloseste Eingreifen der Abgeord-

neten forderte, und daß man mir überall dankbar war, wenn durch meine Tätigkeit eine Besserung erfolgte. Im Volke sah man den Abgeordneten nicht als ein lästiges, sondern, wie selbstverständlich, als ein förderndes und schützendes Element an und forderte mit vollem Recht, daß dieser den stärksten Druck auf die verschiedenen Verwaltungsstellen ausüben müsse. Ich kann Sie versichern, meine Herren, wären nicht die Abgeordneten ununterbrochen bemüht gewesen, bei eingehenden Beschwerden ausgleichend und vermittelnd einzugreifen, so würde die allgemeine Unzufriedenheit — namentlich angesichts der Knebelung der Presse — mit den doch vielfach so belästigenden Kriegsmaßnahmen noch viel größer geworden und der innere Zusammenbruch noch weit früher eingetreten sein. Ich sah immer die vermittelnde Tätigkeit des Abgeordneten, so viel Zeit und Arbeit sie auch beanspruchte, als eine der schönsten Seiten der Abgeordnetspflicht an. Hilfe leisten, wo andere nicht mehr helfen können, ist mir immer eine Freude gewesen und soll es bleiben, auch wenn jeder solcher Schritte verdächtigt wird. Solche Hilfe gewährte ich Tausenden, Bekannten und Unbekannten. Da durste, konnte und wollte ich meine Freunde nicht hiervon ausschließen; sie wären dann unter ein Ausnahmerecht gestellt worden. Ich heischte keine Bevorzugung, sondern die Erfüllung berechtigter Wünsche im Rahmen der allgemeinen Interessen.

Korruption?

Der Angeklagte hat das Schlagwort von der Korruption leicht auf der Zunge. War es denn auch Korruption, daß er als Kolonialbeamter zuerst sich für den Bau der ostafrikanischen Bahn einsetzte, an welcher die Deutsche Bank sich stark interessierte, dann nicht lange danach in den Dienst der Deutschen Bank trat? Daß er nach Uebernahme des Amtes als Reichsschatzsekretär durch das von ihm geforderte Stickstoffmonopol die ganze deutsche Stickstoffindustrie vor den Kopf stieß und nach der im Reichstag und unter den Sachverständigen verbreiteten Ansicht die ganze Vorlage nur für ein Versahren Wert hatte, an dem die Deutsche Bank stark interessiert war? Wollte man das ganze Wirtschaftsleben nach dem Fragesystem des Angeklagten durchschnüffeln, dann würde man jede Arbeits- und Unternehmungslust töten und wir hätten bald absolute Kirchhofsstille. Aber wir brauchen Leben und tätige Männer. Ich kann mich hier auf einen, auch für den Angeklagten unverdächtigen Zeugen berufen: Ludendorff sagt in seinen Kriegserinnerungen zutreffend (S. 364):

„Der Weg, den unsere Entwicklung gegangen war, hatte nicht Raum zur Entfaltung von Persönlichkeiten gegeben... Wir waren arm an Männern. Neue schöpferische Köpfe hatte unser politisches System nicht hervorgebracht. Es hat sich durch seine Unfruchtbarkeit sein Urteil gesprochen.“

Diese Sätze gelten auch dem Angeklagten.

Selberrich gegen die Katholiken.

Der Angeklagte hat sich im Prozeß auch einmal darüber beschwert, daß ich „hinter seinem Rücken“ mich eines zurückgesetzten katholischen Beamten angenommen habe. Auch dieser Vorhalt paßt zum Charakter des An-

geklagt, der das religiöse Empfinden jedes Katholiken tief verletzende Drama „Ulrich von Hutten“ gegen den Katholizismus und kirchliche Einrichtungen geschrieben hat. Zu einem solchen Manne mit solcher Gesinnung konnte ich doch nicht gehen, als ich für einen Katholiken Gerechtigkeit fordern mußte.

Mehr als sechs Wochen Verdächtigungsfreiheit hat der Angeklagte rücksichtslos ausgenutzt. Ich aber habe für unser Volk in selbstloser Weise gearbeitet, meinen Grundsätzen treu bleibend, und werde für unser Volk weiter arbeiten.

Ich kämpfe für die Freiheit des Parlaments und gegen Ausnahmegeetze gegen die Volksvertreter.

Spiel mit Worten.

Der Erste Staatsanwalt hat sich die Aufgabe gestellt, aus den unter den Kriegszereignissen rasch wechselnden Bildern zu erforschen, ob ich bewußt die Unwahrheit gesagt habe, und er findet den Mut, dies zu behaupten. Ich kann nur auf das Bestimmteste wiederholen, daß ich keinen Augenblick daran zweifeln konnte, daß ich es bei der Reise nach Wien mit einem ausgesprochenen Auftrag des Kanzlers zu tun hatte. Es ist doch nur ein Spiel mit Worten, ob man die vom Kanzler bekundete Instruktion, in Wien den maßgebenden Persönlichkeiten den Rücken zu stärken und sie von einem Sonderfrieden abzuhalten, einen Auftrag nennen will oder nicht. Und ebenso heißt es, die wirklichen lobensvollen, ja leidenschaftlichen Vorgänge ihres Lebens zu entkleiden, wenn man eine Vorbereitung des Kanzlers auf die allmählich aus der Situation lawinenartig herauswachsende Friedensresolution in Abrede stellen will und sich an einen vielleicht schiefen Ausdruck in der Pressepolemik klammert. Ich kann mich nur der Warnung meines Rechtsbeistandes, hier Geschichte schreiben zu wollen, dringend anschließen. Herr von Bethmann hat gesagt, daß seiner Erinnerung nach ich vor dem sogenannten Vorstoß vom 6. Juli ihn seit dem 7. Juni nicht mehr besucht hatte und daß ihm dies aufgefallen sei. Demgegenüber erinnere ich Herrn von Bethmann-Hollweg nur daran, daß ich in den allerletzten Junitagen anläßlich der Anwesenheit des Nuntius Pacelli in Berlin bei ihm abends zu Gast war. Und ein Zweites: Hören Sie, meine Herren, was Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen schreibt:

„Unsere Anwesenheit in Berlin am 7. Juli verlief nach jeder Richtung hin ergebnislos. Wir kehrten abends nach Kreuznach zurück“ (S. 359),

und an anderer Stelle noch bestimmter:

„Der Generalfeldmarschall und ich waren bei unserer ersten Anwesenheit in Berlin am 7. Juli bereit gewesen, Mitglieder des Reichstages im Generalstabsgebäude in zwangloser Form Aufklärung über unsere Kriegslage zu geben.“

Wer hier über jene aufgeregten Zeiten Klarheit gewinnen will, muß alle dabei tätig gewesenen Persönlichkeiten hören. Und auch dann wird es schwer sein, ein absolut richtiges Bild zu gewinnen, denn, meine Herren, jeder Zeuge ist zugleich Partei.

Um die Gunst des Kaisers.

Der Angeklagte, der so sehr auf seine Bildung pocht, kennt wohl den Begriff, den die alten Griechen in dem vielstimmigen Worte „Hybris“ geprägt haben. Fürwahr ist es der Gipfel des Uebermutes, wenn ausgerechnet der Angeklagte es heute hier an dieser Stelle wagt, kritisch und tadelnd an die Ereignisse heranzutreten, an denen für das deutsche Volk unseliger Entwicklung Sie, ja wohl, Herr Staatsminister Dr. Helfferich, Sie und nochmals Sie, einen ausschlaggebenden Anteil gehabt haben. Daß der Angeklagte an den Sieg des deutschen Volkes geglaubt hat, wird ihm niemand verargen, aber es gab eine Zeit, wo er so gut wie ich gesehen hat, wie die Sache stand. Es gab eine Zeit, in der er seine Kraft in den Dienst des Kampfes gegen den Unterseebootkrieg eingesetzt hat, eine Zeit, in der in klarer Erkenntnis der Stärke und Bedeutung des Eingreifens Amerikas alles daran setzte, um den unheilvollen Entschluß zum unbeschränkten Unterseebootkrieg hintenanzuhalten. Das waren seine guten Tage, und wenn er damals als Mann von Ehre und wirklicher Staatsmann im Januar des Jahres 1917 aus dem Amt geschieden wäre, wie es seiner im Oktober 1916 bereits ausgesprochenen Ueberzeugung entsprochen hätte, dann hätte er ein Recht, hier vor der Nation als Ankläger aufzutreten. Dann würde ich ihm die Berechtigung einräumen, sich auch über mich zum Richter aufzuwerfen, weil ich dann anerkennen müßte und mit mir auch die ganze deutsche Öffentlichkeit, daß er seiner Ueberzeugung treu geblieben ist, und daß er sein Amt und seinen Einfluß beim Kaiser freudig geopfert hat, als es um das Höchste des deutschen Volkes ging. Das aber hat der Angeklagte nicht getan. Ihm stand des Kaisers Gunst über allem. Er wollte Kanzler werden, er wollte den Frieden machen, er wollte das deutsche Volk in eine neue Aera hinein führen. Er brannte vor krankhaftem Ehrgeiz, darum das glatte Versagen in den entscheidenden Januartagen des Jahres 1917. Darum hat er im Januar 1917 mit derselben taschenpielerartigen Geschicklichkeit, mit der er im Oktober 1916 die Zahlen gegen den Unterseebootkrieg drehte, dieselben Zahlen vor dem stammenden Ausschuß des Reichstages für den Unterseebootkrieg gedreht. Er ist mit der ungeheuren Verantwortung vor dem deutschen Volke belastet, daß er wider seine Ueberzeugung seine Einsicht zugunsten der Macht gebeugt und seine Erkenntnis verdunkelt hat, um an der Macht und in der ihn beglückenden allerhöchsten Nähe zu bleiben.

Wer war der Mann?

Wer, ich frage vor aller Welt, hat denn damals den Mut gehabt, als das Experiment des Unterseebootkrieges sich mit seinen ganzen verhängnisvollen Folgen gewitternd am Horizont abzeichnete, wer hat denn damals den Mut gehabt, dem deutschen Volk die Augen zu öffnen, wer hat dies unternommen, allen Anfeindungen und Verdächtigungen zum Trotz, wer hat den Kampf geführt, obwohl die brutale Macht auf der anderen Seite stand und obwohl mehr als einmal das Damoklesschwert der Schutzhaft über ihm hing, wer hat dem armen mißleiteten, bis in die letzte Stütze getäuschten und belogenen deutschen Volk die Augen geöffnet, wer hat, nachdem das Friedensangebot unserer Regierungen im November 1916

im Hinblick auf deren Vertrauensunwürdigkeit von der Entente hohnlachend zurückgewiesen worden war, wer, ich frage, wer hat den Gedanken lanciert, daß nunmehr eine Rundgebung der Vertretung des deutschen Volkes an die Stelle des versagenden Versuches der Regierung treten müsse? Wer hat für diesen Gedanken gekämpft, wer hat ihn durchgeföhrt, wer hat ihn zum Siege geführt? Herr Angeklagter, das war der Mann, den Sie, ausgerechnet Sie, heute dem deutschen Volke als seinen Feind darstellen wollen, wobei Sie in eitler Selbstgefälligkeit vergessen machen möchten, welche unrühmliche und katastrophale Rolle Sie in den Jahren 1916 und 17 zum Verderb unserer Kinder und Kindeskinde gespielt haben.

Um Ehre und Recht.

Das gesamte Trauerspiel des deutschen Volkes kann erst von der Zukunft geschrieben werden. In diesem Drama werden sowohl der Staatssekretär Helfferich als ich, aber auch dieser Prozeß, die Staatsanwälte und das Gericht eine Rolle spielen. Ich habe das feste Vertrauen zum Gericht, daß es mir Gerechtigkeit gewähren wird, der ich mein Recht vor ihm gesucht habe, unbekümmert darum, daß die Staatsanwaltschaft sich von ihrer und meiner Anklage getrennt hat. Man hat aus dem Zusammenhang gerissene Vorgänge in eine irreführende Beleuchtung gerückt. Mein ganzes Sein und Wollen ist dem Vaterlande, der Kirche und den Hilfsbedürftigen gewidmet gewesen, unterstützt vom Vertrauen der großen Partei, zu der ich mich seit frühester Jugend bekenne, und von dem Vertrauen der treuen Wähler in meiner geliebten schwäbischen Heimat.

Zum Verständnis des Prozesses

(Preßstimmen.)

1) „Vollstimme“, Chemnitz, 19. Februar: Er hatte den Nachteil, die ganze Beamtenschaft gegen sich zu haben, deren obrigkeitstaatähnliche Göttlichkeit er antastete, und was dem Blutsfreund aus dem Korps oder der Partei auf einen leisen Wink hin mit Kopfnicken gewährt wurde, darüber hat Erzberger lange Reden halten und grobe Briefe schreiben müssen, welche von der Bürokratie sorgfältig gesammelt wurden und jetzt von der gehässigen Dreckschleuder Helfferichs ausgespritzt werden.

Die „Berliner Volkszeitung“ vom 1. März sagt dazu: Was für einen Bienenfleiß müssen da viele Beamte in vielen Ämtern entwickelt haben, um alle die Hölzer zu sammeln, aus denen der Scheiterhaufen errichtet worden ist, um den allzu betriebseifrigen Matthias darauf zu verbrennen.

„Finanzchronik“ vom 16. Februar: Nichts lag näher, als daß die Wesensart Erzbergers im bürokratisch formalen Berlin der Geheimen Regierungsräte Befremden erregen mußte.

Garden in der „Zukunft“ vom 6. März: Nur den Ämtern (war Erzberger) ein Schrecken. Die bombardierte er mit Fragen, Rügen, mit Empfehlung und Warnung. Manche nannten's Erpressung; spotteten ihrer selbst und wußten nicht, wie. Er kamte jeden faulen Fleck, hamsterte aus Höhen und Tiefen Verwendbares, hatte Personalakten und konnte, als Berichterstatter der Budgetkommission, Freudenfeuer oder Scheiterhaufen anzünden. „Erzberger hat geschrieben. Erz-

berger kommt heute ins Amt. Er weiß wieder was auf Iwen." Zähne knirschten, Fäuste ballten, Erzellenzen tummelten sich. Diesen Krypto-Parlamentarismus hat er erfunden. Und im Kriminalgericht nun die kalte Rache Sequälter ausgekostet.

*) Karl Neuß in „Die Zeit am Montag“ vom 1. März: Ein wirtschaftliches Erdbeben schüttelt unser Land, und just in diesem Augenblick macht ein Vorkämpfer des alten Regimes dem leistungsfähigsten Arbeiter des neuen den politischen Prozeß mit dem Endziel, sich oder doch wenigstens seinesgleichen an des Erledigten Stelle zu setzen. Der Kampf gegen Erzberger ist ein Vorpostengefecht, ist gewissermaßen die Eröffnung der Feindseligkeiten seitens des reaktionären Heerbanns gegen die Republik. Erzberger ist Helferrich zu demokratisch. Wenn der Mann ein geheimer Monarchist und Reaktionär wäre, würden wir über seine private Geschäftsgebarung nicht jene Einzelheiten erfahren haben, mit denen wir seit Wochen gefüttert worden sind. Nein, sein Verbrechen ist ein ganz anderes. Es besteht darin, daß er seine behende Kraft für die Konsolidierung der heutigen Republik einsetzt, daß er es überhaupt wagt, dem arbeitenden Volk ein Kompromiß anzubieten, anstatt ihm den Fuß auf den Nacken zu setzen. Darum muß Erzberger fallen. Es soll einem schärferen Wind Tür und Fenster geöffnet werden. Die Reaktion fühlt sich. Ihre Stunde ist nahe.

*) Martin Beradt im „Tagebuch“ v. 6. März: Wiederholt habe ich Damen, die mich um Rat fragten, wie sie sich gegen eine ihnen angetane geschlechtliche Beleidigung schützen sollten, abgeraten, die Gerichte anzurufen, ihnen erklärt, eine Dame könne auf das schimpflichste beleidigt sein, aber es gäbe keine Möglichkeit für sie, eine Beleidigungslage anzustrengen, von dem Augenblick an, wo sie dennoch vor den Richter trete, wäre sie keine Dame mehr. Und wie eine Dame sich nicht über ihren Ruf und über die Unanfechtbarkeit ihrer Tugend öffentlich auseinandersetzen kann, so kann es auch kein Mann von Rang.

*) „Berliner Volkszeitung“ vom 11. März: Im Kampf gegen Erzberger hat der Diebstahl amtlicher Akten eine so hervorragende Rolle gespielt, daß von einer Verwilderung der Beamtenmoral mit Fug und Recht gesprochen werden kann. Man untersuche daraufhin das Material Helferrichs, und man wird entsetzt sein.

*) „Schlesische Volkszeitung“, 26. Februar: Von vielen Seiten richtet sich die Heße formell zwar gegen Erzberger, in Wahrheit aber gegen das Zentrum und die Katholiken überhaupt, wie dies auch schon in früherer Zeit geschehen ist, als man den sogenannten Ultramontanismus im Zentrum bekämpfte.

„Bichishausen“, 2. März: Auf die Behauptung des Leuchtturm vom Juni 1920, Erzberger sei jüdisch geboren und beschnitten und erst im Kindesalter katholisch getauft, sah sich das für Buttenhausen zuständige kathol. Pfarramt zu folgender Veröffentlichung veranlaßt!

Matthias Erzberger ist geboren den 20. September 1875 in Buttenhausen und den 22. September 1875 in Bichishausen katholisch getauft worden. Der Vater des Ministers stammt wie Groß- und Urgroßvater, die katholisch waren und rein katholisch sich verheiratet hatten, aus dem katholischen Gundelfingen; den 29. April 1873 verheiratete er sich mit der katholischen Katharina Glad von Buttenhausen, wohin er nach der Hochzeit zog. Der Vater des Abgeordneten war ein guter, praktizierender Katholik und von der evangelischen und jüdischen Bevölkerung von Buttenhausen sehr geachtet, weshalb er daselbst zum Gemeindepfleger gewählt wurde. Auch die Mutter war eine sehr geschätzte Frau und Katholikin. Dies zur allgemeinen Bekanntmachung. Hochachtungsvoll Kath. Pfarramt: Pfarrer Schmid.

Der Abgeordnete Haas in der „Hilfe“: Auch wirkt die alte Kampfstellung gegen das Zentrum nach, vielleicht spielt sogar ein alter religiöser Gegensatz hinein. Erzberger ist Katholik, überzeugter Ultramontaner, Zentrumsmann vom Grate bis zur Sohle und ebendies gibt oft Anlaß zu allen möglichen Kombinationen.

6) Der deutsch-demokratische Abgeordnete Haas im „Berliner Tageblatt“ vom 29. Februar: Wir sind uns darüber klar, daß seit Jahr und Tag gegen Erzberger eine geradezu verbrecherische Heze getrieben wurde; wie maßlos sie war, hat das Attentat auf ihn gezeigt; daß Narren und Fanatiker dem tapferen Jüngling zujubelten, beweist, wie stark die Vergiftung um sich gegriffen hatte. Ernsthafte Menschen erzählten, „aus guter Quelle“ zu wissen, daß Erzberger von England bestochen sei, daß er die ihm zu Propagandazwecken vom Reich anvertrauten Gelder unterschlagen habe, daß er viele Millionen in der Schweiz im Depot liegen habe. Die Schamlosigkeit ging so weit, daß man sogar die verstorbene Mutter Erzbergers mit Schmutz bewarf.

7) „Vorwärts“ vom 5. März: Der Staatsanwaltschaft aber kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie in parteipolitischem Eifer weit über das Ziel hinausgeschossen ist und Erzberger viel schlechter gemacht hat, als er ist.

b. Gerlach in der „Welt am Montag“ vom 8. März: Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht! Alle Sympathien der Staatsanwaltschaft neigten sich Herrn Helfferich, dem Oppositionsmann zu, alle Schärfe der Kritik lehrte sich gegen das Regierungsmitglied Erzberger.

„Neue Berliner“ vom 4. März: Herr Oberstaatsanwalt Krause kennt das Parlament nicht. Weder das deutsche noch das anderer Länder. Würde er je einen Blick in die politischen Werkstätten von Paris, London, Rom oder Washington getan haben, so würde er sich bewußt gewesen sein, welch ein homerisches Gelächter seine Gedankengänge überall auslösen müssen, wo man weiß, daß Politiker mitten im Leben stehende Männer des Kampfes sind, nicht aber auf festes Gehalt gesetzte Aethetiker.

8) „Neue Berliner“ vom 4. März: Mit Demokratie, die doch hoffentlich mit bürokratischer Willkür und Einbildung nicht identisch ist, hat das ganze Verhalten des Herrn Oberstaatsanwalts wahrhaftig nichts zu tun.

9) „Welt am Montag“ vom 1. März: Der Angeklagte Helfferich erschien vom ersten Tage an als Ankläger — dank dem Landgerichtsdirektor Baumbach, Herr Baumbach régnait, mais ne gouvernait pas. Der Vorsitzende saß auf dem Platz des Vorsitzenden, aber Herr Helfferich regierte die Verhandlung. Er trat auf als dominus litis, als Herr der Situation. Dieser übelste Vertreter des alten Regimes durfte sich alles erlauben.

Das „Berliner Tageblatt“ vom 24. Februar: Heute ist der 18. Verhandlungstag und heute noch, wie am ersten Tage, hat der Angeklagte die Gewohnheit beibehalten, Zeugen zu unterbrechen und Feststellungen, die in das Plaidoyer gehören, meist in der Form persönlich zugespitzter Bemerkungen mitten in der Beweisaufnahme zu treffen. Es ist dem Vorsitzenden bis heute nicht gelungen, diese Gewohnheit des Angeklagten, für die ein Präzedenzfall auch in der Geschichte der politischen Prozesse kaum gefunden werden kann, wenigstens einigermaßen den Regeln des Strafprozesses anzupassen.

10) Die „Schwäbische Tagwacht“: Konnte man bei der Rede des Oberstaatsanwalts Krause noch im Zweifel darüber sein, ob aus ihr ein echtes Gefühl für Reinlichkeit im Staatsleben oder Parteilichkeit gegen den Nebenkläger sprach, so hörten bei der Rede des Ersten Staatsanwalts von Clauswitz alle derartigen Zweifel auf. Diese Rede war geradezu ein Skandal, sie strotzte von Gehässigkeit gegen Erzberger, sie war ein Ausbruch von deutschnationalem Fanatismus und in keiner Weise ein Versuch, über einen verwickelten Tatbestand ein gerechtes Urteil zu gewinnen.

11) In ihrem Leitartikel vom 25. Februar sagt die „Frankfurter Zeitung“ Es ist eine der unglaublichsten Erscheinungen unserer Tage und ein Beweis für die moralische Verwirrung ebenso wie für die politische Instinktslosigkeit ganz großer Schichten unseres Volkes, daß Helfferich jetzt diese Rolle spielen darf. Herr Helfferich wird während seiner Amtszeit keine Geschäfte gemacht, keine

Aktien gekauft und sich nur von den Zinsen deutscher Reichsanleihe und preussischer Konjols genährt haben (ob er, der Herr Erzberger auch den Schleichhandelsbezug württembergischer Lebensmittel mit moralischer Entrüstung vorwirft, sich während des ganzen Krieges und auch nachher ausschließlich von seiner Lebensmittellarte genährt hat, wagen wir zu bezweifeln) — aber macht ihn das allein schon zum Cato? Herr Helfferich ist vorsichtiger gewesen, er war Direktor der Deutschen Bank, bevor er Politiker wurde (übrigens von dem Kanzler sofort zum Staatssekretär berufen und nicht genötigt, sich auf langwierigen Wegen vorwärts zu bringen), er hatte es nicht mehr nötig, und er, der, wenn auch nicht im Purpur, so doch in Wohlhabenheit und in allen Möglichkeiten bester Ausbildung Geborene, sieht nun mit Haß und Verachtung auf den Plebejer, der gar nichts hatte, der ein kleiner Volksschullehrer war und nun so viel mächtiger ist als er. Wie kommt Herr Helfferich zur Rolle des Anklägers? Daß einer keine silbernen Tüffel gestohlen hat, macht ihn doch noch nicht zum sittlichen Vorbild. Ob er Charakter bewiesen hat neben der Fähigkeit, ob er den Mut des Mannes hatte, der für seine Ueberzeugung kämpft bis zum Letzten, das wäre zu zeigen. Und da steht Herr Helfferich nackt und bloß. Denn er hat in entscheidenden Augenblicken des Krieges, als er zur Rettung des Vaterlandes hätte beitragen können, seinen Charakter und seinen Mut gehabt, und er hat dadurch Deutschland mit wichtigste, nicht das einzige Zeugnis dafür. Dieser Mann müßte jetzt schweigen, endgültig und vollständig, er hat das Recht hervorgerufen, dem deutschen Volke ein Führer zu sein, weil er der sittlichen Eigenschaften des Führers entbehrt. Und nun beachte man die Art seines Kampfes in diesem Prozesse, als dessen eigentlicher Vertreter nach den Berichten er ja erscheint. Er will vor allem Stimmung machen, viel mehr als beweisen, er will mit allen Mitteln der Suggestion seinen Gegner diskreditieren, ihn, die Demokratie, die Republik, alles das, was er jetzt glühend bekämpfen muß, um seine Eignung zum deutschnationalen Wortführer ins Licht zu stellen.

¹²⁾ „Berliner Tageblatt“ vom 4. März: Spahns subjektive Wahrheitsliebe soll mit keinem Wort angetastet werden, objektiv wird man nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ihm nicht in allen Punkten folgen.

¹³⁾ Dr. Grabowsky im „Neuen Deutschland“ vom Januar 20: Erzberger jedoch ist einer der wenigen deutschen Politiker, denen die Empfindung für Politik in den Fingerspitzen sitzt. Aus seiner gesunden Nervenverfassung heraus hat er den Fehler des allzu großen Optimismus, aber in diesen Tagen, wo der schwärzeste Pessimismus einen förmlich überwuchert, ist das am Ende mehr ein Vorteil als ein Nachteil. Ganz gewiß ist er kein gültiger Repräsentant der Zukunft; dazu ist er zu realistisch, zu ungeistig, zu entfernt den entscheidenden Problemen der Zeit. Er ist ganz ein handfester Mann der Wirklichkeit, aber in dieser Begrenzung überaus erfrischend. Er hat Mut, den Mut der eigenen Meinung, die Zivilcourage, die in Deutschland so selten ist. Er pfeift auf den Därm der Masse und macht — der Allerfleißigste! — seine Arbeit. Damit ist er, so demokratisch er auch organisiert ist, letzten Endes doch ein Mensch aus eigenem Recht. Auf jeden Fall verlor er in seinem Streit mit Helfferich die neue Zeit: im Verhältnis zu Helfferich ist er Repräsentant eines neuen Regimes.

¹⁴⁾ „Welt am Montag“, 8. März: Wenn jetzt die Monarchisten auf Neuwahlen dringen (wozu sie vollans Recht haben), so wohl nicht in letzter Linie, um ihren bisherigen wegen „Pflaumenweichheit“ abgehalfterten Führer Clemens v. Delbrück durch Helfferich zu ersetzen, der kraft seines Temperaments auch den Weg über Leichen nicht scheut. Er wird als parlamentarischer Führer der Rechten den Einzug in den Reichstag halten. Er will den Befähigungsnachweis dafür erbringen, daß er der prädestinierte Reichskanzler des neuaufgewählten alten Regimes sei.

¹⁵⁾ Die Württembergische Zentrums-Korrespondenz: (Es ist ein) Skandal, daß der Mann, der dem deutschen Volke in seiner schwierigsten und unglücklichsten Zeit die größten und schwersten Dienste geleistet hat, so behandelt worden ist, wie Erzberger.

16) „Freiheit“ vom 28. Februar: Von dem Regierungsbloß bröckeln im Sande fortgesetzt große Stücke nach rechts und nach links ab, und im Grunde genommen sind wir dahin gelangt, daß entweder die nationallistische Reaktion oder die revolutionäre Arbeiterschaft die Hand an das Staatsschiff legen müßten.

17) v. Gerlach in der „Welt am Montag“: Im Zentrum gab es immer einen stillen Kampf zwischen der Rechten und der Linken. Die Revolution gab der Linken das Uebergewicht. Die katholischen Arbeitersekretäre gewannen die Oberhand über die katholischen Grafen. Erzberger, der volkstümliche süddeutsche Demokrat, wurde der Herr des Zentrums. Er ging mit der Linken aus Ueberzeugung. Jetzt bekommen die Grafen und Großindustriellen wieder Oberwasser.

Der Generalsekretär der deutsch-demokratischen Partei im „Berliner Tageblatt“ vom 29. Februar: Zudem wäre ein Sturz Erzbergers, der lediglich durch einen Druck von links erfolgte, keinesfalls gleichbedeutend mit dem dauernden Ausschneiden dieses Mannes aus dem politischen Leben.

18) Aus den Beschlüssen: 4. Den bundesstaatlichen Grundcharakter des Reiches zu wahren. 5. Den monarchischen Gedanken zu pflegen und die Wiederherstellung der Monarchie auf legalem Wege grundsätzlich zu erstreben. Alle Abgeordnete — welcher Partei sie auch angehören mögen —, welche diese Grundsätze anerkennen, dürfen der Unterstützung seitens des katholischen Adels sicher sein.

19) Wortlaut des Briefes von Müller-Fulda: Ursache meines heutigen ist die Angelegenheit Erzberger. Ich habe den Prozeß verfolgt und mir eine Ansicht gebildet, die ich Ihnen vielleicht kurz äußern darf. Die meisten Anschuldigungen Helfferichs sind entweder Klatsch oder unwahr, vielfach sucht Helfferich seine eigenen Unterlassungssünden unberechtigterweise Erzberger aufzubürden. Was ich Erzberger zum Vorwurf mache, ist seine Neigung, allen Leuten helfen zu wollen, sein Mangel an Härtheizigkeit. Daher sein häufiges Eintreten für Wünsche Anderer bei den Behörden und daher auch seine Neigung, armen Erfindern mit Geld beizustehen, die ihm oft Verluste brachte. Die meisten der ihm zum Vorwurf gemachten Beteiligungen sind darauf zurückzuführen, daß er mitteillosen Katholiken helfen wollte. Ich weiß bestimmt, daß er sich in allen diesen Angelegenheiten nicht von Gewinnsucht hat leiten lassen. Daß Erzberger einigen Aufsichtsräten angehörte, mache ich ihm umsoweniger zum Vorwurf, als andere Abgeordnete, auch v. Serer Partei, dies ja auch von jeher getan haben; ich selbst gehöre zurzeit noch drei Aufsichtsräten an, in denen ich allerdings starke eigene Interessen vertritt. Ich weiß übrigens, daß Erzberger solche Posten öfters ablehnte und Anderen zukommen ließ. Wenn Erzberger in seinen geschäftlichen Unternehmungen von materiellen Beweggründen sich hätte leiten lassen, und sich auf wenige große Sachen beschränkt hätte, würde er viel mehr erreicht haben und doch besser dastehen. Ich glaube, daß die Zentrumsfraktion bei Beurteilung dieser Angelegenheit die vorerwähnten Umstände mit in Betracht ziehen sollte und daß sie auch nicht vergessen darf, mit welcher Opferwilligkeit Erzberger in den letzten beiden Jahren seine ganze Kraft, seine Gesundheit und wiederholt sein Leben für unser Vaterland eingesetzt hat. Deshalb bitte ich, Herrn Erzberger die moralische Unterstützung der Fraktion nicht vorzuenthalten. Ich selbst hatte mich dem Reichsbeistand Erzbergers, Herrn Dr. Friedländer, für einzelne Gegenstände zur kommissarischen Vernehmung zur Verfügung gestellt, es ist aber davon abgesehen worden. Erzbergers Austritt aus dem Ministerium wird unsere Schwierigkeiten, durch Vereinbarungen mit dem Ausland der wirtschaftlichen Not abzuweichen, noch vergrößern; ich habe den sehnlichsten Wunsch, daß eine Lösung gefunden wird, die uns vor weiteren Erschütterungen bewahrt.

20) Gerstenberger: Von den Beschuldigungen, als ob Erzberger Steuern hinterzogen oder falsche Angaben über seine Einnahmen gemacht hätte, wird auch keine Spur an ihm hängen bleiben. Wer tieferen Einblick in die Kreise der Gegner Erzbergers gewonnen hat, kann sich nicht verhehlen, daß nicht nur Kapitalisten, welche das Reichsnotopfer fürchten, alles zu seinem Sturze aufboten, sondern auch diejenigen im Lager des Evangelischen Bundes, welche es nicht verwinden können, daß Erzberger zielbewußt auch die Katholiken in Stellungen

und Staatsämter brachte, die ihnen früher verschlossen waren. Wenn Erzberger dieser „von Gott und der Welt“ angegangene und geplagte Mann, der Tausenden geholfen hat, ohne jeden Dank und ohne Rücksicht auf sich selbst, in den letzten Jahren, als er noch nicht Minister war, auch einige durchaus nicht unerlaubte oder unronle Geschäfte machte, die seine und seiner Familie Existenz sicherten, so mögen es die ihm als unvereinbar mit seiner Stellung als Abgeordneter und als „nicht wohlstandig“ ankreiden, die selbst im vollen sitzen, oder die Reithammel, die es jedem vergönnen, der es durch Wissen und Fleiß zu etwas bringt.

21) **Zentrumsabgeordneter Geheimrat Bitta** in der „Schlesischen Volkszeitung“ vom 26. Februar.

22) Der „Oberschlesische Kurier“ schreibt: „Mit jedem Tage des Helfferich-Prozesses wächst meine Hochachtung vor Erzberger,“ sagte uns kürzlich ein alter Parteifreund, der sich die Mühe macht, täglich die seitenlangen Prozeßberichte durchzulesen. „Das ist ein Mann! Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, seine Talente, seine unermüdbliche Arbeitsamkeit oder seine Kerbenkraft, die das alles aushält!“

23) **Sozialistische Korrespondenz**: Und was ist schließlich in den 23 Verhandlungstagen gegen Erzberger erwiesen worden? Mit Recht durfte er darauf hinweisen, daß eine Unzahl Abgeordneter der Rechten in der Verquickung von Geschäft und Politik viel viel weiter gegangen sind, als er. Was da über den heftigen Finanzminister Dr. Becker, über Bassermann und Jedlik gesagt wurde, sind feststehende Tatsachen. Ein alldeutscher Hauptschreier, der Professor Diebig, hat dann auch ganz naiv erklärt, man dürfe keinen Anstoß daran nehmen, wenn „Abgeordnete nationaler Parteien und alldeutsche auf Grund bereits vorhandenen Vermögens in Aufsichtsräten sitzen und Lantienen einstecken“. Auch der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit gegen Erzberger ist längst nicht so bewiesen wie Helfferichs Oberstaatsanwalt glaubt. In den Julitagen 1917 waren die Kerben der Politiker und Parlamentarier bis zum Reißen angespannt; denn man empfand dunkel, daß Deutschlands Schicksalsstunde geschlagen hatte. Ob man damals Bethmann halten oder stürzen sollte, darüber hat man im Laufe weniger Stunden noch von ganz anderen Leuten als Erzberger die widersprechendsten Urteile gehört.

Aus der Resolution des **Zentrumsvereins Berlin-Tegel** vom 8. März: Ein Tageserfolg persönlicher Kampfweise beweist nichts für oder gegen die Zweckmäßigkeit der von diesen Personen vornehmlich vertretenen Politik. Das letzte Urteil über den Charakter eines von Parteileidenschaften umbrandeten Politikers, dessen Verdienste um Vaterland und Partei der Entscheidung zeitgenössischer Gerichte entrückt ist, spricht die Geschichte.

24) „**Volksstimmen**“ (Mannheim), 25. Februar: Denn man müßte nicht Herrn Erzberger kennen, wollte man glauben, er verschwinde damit auf die Dauer von der Oberfläche; Herr Erzberger wird wieder kommen: über kurz oder lang, in der einen oder andern Form; und er wird Herrn Helfferich und dessen Gesinnungsgenossen nichts schenken: sie dürfen sich darauf verlassen; seine Lebenskraft ist, so nicht alles täuscht, noch lange nicht verbraucht, und seine Geschicklichkeit und sein Wissen, die ihn seinen Gegnern so gefährlich machten, sind auch noch nicht zu Ende. Seine Widersacher täten deshalb gut, nicht zu früh zu jubeln: es ist noch nicht aller Tage Abend für Herrn Erzberger und bei Philippi werden sie ihn wiedersehen.

„**Neues Stuttgarter Tageblatt**“: Erzberger wird gehen, er wird aber bei den nächsten Wahlen wiederkommen.

Sozialistische Korrespondenz: So wird denn Erzberger gehen, aber nicht für immer. In längstens fünf Jahren ist er wieder Reichsminister.

F. Z.